



Der Kreisausschuss

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Pohlheim



zum 31.12.2017

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen

Revision

Postfach 110760

35352 Gießen

E-Mail: Revision@lkgi.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	6
1.1	Vorbemerkungen.....	6
1.2	Rechtliche Grundlagen	6
1.3	Prüfungsgegenstand.....	6
1.4	Art und Umfang der Prüfung.....	7
2	Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1	Entlastung Vorjahre	9
2.2	Aufstellungsbeschluss	9
2.3	Vollständigkeitserklärung	9
2.4	Unregelmäßigkeiten.....	9
3	Haushaltswirtschaft.....	11
3.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	11
3.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	12
3.2.2	Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen.....	13
3.2.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	13
3.2.4	Liquiditätskredite.....	13
3.2.5	Stellenplan.....	13
3.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln	14
3.2.7	Vorläufige Haushaltsführung	16
4	Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
4.1	Internes Kontrollsystem (IKS)	17
4.2	Buchführung.....	17
4.3	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
5	Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	19

5.1	Aktiva	19
5.1.1	Anlagevermögen.....	20
5.1.2	Umlaufvermögen	28
5.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten	32
5.2	Passiva.....	33
5.2.1	Eigenkapital.....	34
5.2.2	Sonderposten	35
5.2.3	Rückstellungen.....	37
5.2.4	Verbindlichkeiten.....	39
5.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten	41
5.3	Ergebnisrechnung.....	42
5.3.1	Gesamtergebnis.....	43
5.3.2	Ordentliches Ergebnis.....	43
5.3.3	Außerordentliches Ergebnis	44
5.3.4	Teilergebnisrechnungen	44
5.4	Finanzrechnung	45
5.4.1	Gesamtfinanzrechnung.....	46
5.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	47
5.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit.....	47
5.4.4	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.....	48
5.4.5	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	48
5.4.6	Teilfinanzrechnungen	48
6	Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	49
6.1	Einwohnerzahlen	49
6.2	Vermögenslage	49
6.3	Finanzlage	51

6.4	Ertragslage	52
7	Gesamturteil zum Jahresabschluss.....	54
7.1	Haushaltswirtschaft	54
7.2	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem.....	54
7.3	Buchführung.....	55
7.4	Lage der Kommune.....	55
7.5	Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....	56
7.6	Anhang.....	57
7.7	Rechenschaftsbericht.....	57
7.8	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	58
8	Sonstige Prüfungshandlungen	59
8.1	Kassenprüfungen.....	59
8.2	Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen	59
8.3	Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO.....	60
9	Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen	61
10	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	63
10.1	Abkürzungsverzeichnis.....	63
10.2	Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)	64
10.3	Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)	65
10.4	Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO).....	66
10.5	Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2017	68

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Vorbemerkungen

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Magistrat und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung vorbereitet.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach den Vorschriften des § 112 der HGO hat die Stadt Pohlheim für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Der Magistrat der Stadt Pohlheim hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Pohlheim für das Jahr 2017. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beziehungsweise § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Nach § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

1.4 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die durchgeführte Prüfung basiert auf der Methode der aussagebezogenen Prüfung und des Konzeptes der Wesentlichkeit.

Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfung wird zwischen analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen unterschieden.

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein nach der Höhe der Bilanzsumme gestaffelter Grundwert zuzüglich 0,25 % der Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht. Die im Laufe der Prüfung ermittelten Prüfungsfeststellungen werden in einer Umbuchungsliste zusammengestellt. Sie führen, soweit sie im geprüften Jahresabschluss nicht mehr korrigiert werden, bei Überschreiten der vorgenannten Wesentlichkeitsgrenzen zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes.

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erkenntnisse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) berücksichtigt.

Die auf Basis der vorgenannten Methoden durchgeführte Prüfung ermöglicht es mit hinreichender Sicherheit eine Aussage zu den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage treffen zu können.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut der Stadt Pohlheim sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von Februar 2021 bis Oktober 2021 durchgeführt. Die Prüfung erfolgte durch Herrn Becker, Frau Gerlach und Frau Simon unter der Prüfungsleitung von Frau Wagner.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Entlastung Vorjahre

Ausgangspunkt war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 06.05.2020 von der Revision des Landkreises Gießen versehen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 07.02.2020 gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 beschlossen und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde am 16.07.2020 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 lag mit dem Rechenschaftsbericht und den Anlagen vom 17.07.2020 bis 27.07.2020 öffentlich aus.

2.2 Aufstellungsbeschluss

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses inklusive Anlagen und Rechenschaftsbericht ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte in der Sitzung des Magistrates am 15.11.2018. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

2.3 Vollständigkeitserklärung

Die von uns geforderten Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung der Stadt Pohlheim hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 am 17.12.2021 schriftlich bestätigt.

2.4 Unregelmäßigkeiten

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen Unrichtigkeiten und Verstößen unterschieden. Bei Unrichtigkeiten handelt es sich um unbeabsichtigte falsche Angaben. Als Verstöße werden falsche Angaben gewertet, die auf einem beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstige relevante Normen beruhen.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 3 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Pohlheim erfolgte am 12.01.2017. Die Haushaltssatzung wurde am 19.01.2017 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 30.01.2017 bis 10.02.2017 öffentlich ausgelegt. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung darüber zu treffen, ob die Stadt Pohlheim insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses ist unter anderem sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, der veranschlagten Budgets bzw. der örtlichen Deckungsregeln, die Rechtmäßigkeit der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Rechtmäßigkeit der Ermächtigungsübertragungen.

3.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 12.01.2017 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2017 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

	Haushaltssatzung
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	26.575.236 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	26.565.003 EUR
mit einem Saldo von	10.233 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.390.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Saldo von	2.390.000 EUR
mit einem Überschuss von	2.400.233 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	686.686 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.030.840 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.997.500 EUR
mit einem Saldo von	33.340 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	372.650 EUR
mit einem Saldo von	-372.650 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	347.376 EUR
Kreditermächtigungen	0 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	0 EUR
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:	
1) Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	325 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 %
2) Gewerbesteuer auf	380 %

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO soll die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieser Terminverpflichtung ist die Stadt Pohlheim im Prüfungsjahr 2017 nicht nachgekommen.

3.2.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2017 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR festgesetzt. Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr hat die Stadt Pohlheim zwei Darlehen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in Höhe von 99.308 EUR aufgenommen, welches komplett außerhalb des Haushaltes abgewickelt wurde.

3.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist nach den Vorschriften des § 27 Abs. 4 GemHVO in geeigneter Weise zu überwachen.

3.2.4 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 0 EUR festgesetzt. Im Berichtsjahr konnte die Kassenliquidität auch ohne die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten und internen Ausleihungen gewährleistet werden. Zum Ende des Jahres 2017 wies kein Konto einen negativen Saldo aus. Ein Kassenkredit mit fester Laufzeit wurde nicht aufgenommen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht überschritten.

3.2.5 Stellenplan

Wie der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2017 gegenüber dem Vorjahr um 10,21 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2017	Planstellen lt. HHPI 2016	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2016
Beamte	6,50	5,50	1,00	5,50
Beschäftigte	130,95	121,74	9,21	112,13
zusammen	137,45	127,24	10,21	117,63

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Im Anhang der Stadt Pohlheim sind die tatsächlich besetzten Stellen zum 31.06.2017 angegeben.

3.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 96 HGO ermächtigt der Haushaltsplan den Magistrat Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim hat den Magistrat für das Haushaltsjahr 2017 ermächtigt nachfolgende Aufwendungen zu leisten:

lt. Haushaltssatzung vom 12.01.2017	26.565.003 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	756.900 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	27.321.903 EUR

Tatsächlich sind im Berichtsjahr 2017 Gesamtaufwendungen in Höhe von 27.368.112 EUR angefallen.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Produkt/Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, zum Beispiel Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Darüber hinaus hat die Stadt Pohlheim gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO die folgenden Aufwendungen bei allen Produkten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen für Entgelte Arbeitnehmer, Bezüge Beamte, Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppen: 62, 63, 64 und 65)

- Abschreibungen (Kontengruppe 66)

Nach der Vorschrift des § 20 Abs. 5 GemHVO hat die Kommune bei allen Produkten des Haushalts die zahlungswirksamen Aufwendungen generell zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des entsprechenden Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Die Gegenüberstellung der einzelnen Planansätze mit den tatsächlich geleisteten Aufwendungen hat ergeben, dass einzelne Deckungskreise bzw. Budgets (Teilhaushalte) überschritten wurden.

Produktbereich	Betrag
010002 – Hauptverwaltung	4.939 EUR
043601 – Heimatpflege	8.561 EUR
085601 – Eigene Sportplätze und Sportheime	3.766 EUR
106001 – Bauverwaltung	1.542 EUR
169001 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen	1.030.847 EUR
169101 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	12.089 EUR
Querschnittsbudget Abschreibungen	382.688 EUR
Summe:	1.444.432 EUR

Die Überschreitung des Produktbereiches 169001 ist maßgeblich verursacht durch höhere Zuführungen der Rückstellung für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 954.870 EUR. Des Weiteren wurden höhere Abschreibungen verzeichnet.

Die Stadt Pohlheim hat zu verschiedenen Budgetüberschreitungen im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht Stellung genommen. Einzelne Überschreitungen wurden erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt und haben nicht zu Auszahlungen geführt. Sie gelten somit nach § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen.

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Gesamtdeckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen ihrem Umfang oder ihrer Bedeutung nach erheblich, bedürfen sie der Zustimmung der

Stadtverordnetenversammlung. In den übrigen Fällen ist die Stadtverordnetenversammlung alsbald davon in Kenntnis zu setzen.

Die Revision weist daraufhin, dass überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 Abs. 1 Satz 1 HGO). Dies bedeutet, dass etwaige Beschlüsse über überplan- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen einen Deckungsvermerk enthalten müssen, aus dem ersichtlich ist, welche Mittel zur Deckung verwendet werden sollen.

Der Stadt Pohlheim stand im Haushaltsjahr 2017 ein Investitionsbudget zur Verfügung in Höhe von:

I. Haushaltssatzung vom 12.01.2017	4.997.500 EUR
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	7.586.600 EUR
Summe (Fortgeschriebener Ansatz)	12.584.100 EUR

Das verfügbare Gesamtbudget wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht vollständig in Anspruch genommen. Es wurden im Jahr 2017 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.890.032 EUR geleistet.

Die von der Kommune vorgenommene Übertragung der Ansätze für Investitionsauszahlungen in Höhe 7.501.700 EUR in das Haushaltsjahr 2018 ist zulässig.

Dem Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Pflichtanlage beigelegt.

3.2.7 Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, so darf die Gemeinde gemäß § 99 HGO nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushalts fortsetzen für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die Haushaltssatzung ist am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 30.01.2017 bis 10.02.2017 wirksam geworden. Somit galten in der Zeit vom 01.01.2017 bis 10.02.2017 die gesetzlichen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Aufwendungen und Auszahlungen dieses Zeitraumes waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen (Sicherung-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können (vgl. IDR Prüfungsleitlinie 200).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind der Aufbau und die Funktion, zumindest des rechnungslegungsbezogenen IKS, zu beurteilen. Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene IKS der Stadt Pohlheim wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 mittels eines Fragebogens abgefragt und ausgewertet.

4.2 Buchführung

Die Stadt Pohlheim verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem kommunal“ der Infoma Software Consulting GmbH. Im Jahr 2017 war die Programmversion „newsystem® NKR/NKFsystem, Version 7“ im Einsatz. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH Essen (TÜViT) für das Land Hessen mit Datum vom 19.12.2014 liegt vor. Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Vorgänge bei Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Programm beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) sowie Schnittstellen-Anbindungen zu Fremdverfahren (zum Beispiel Loga).

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellt.

4.3 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung

Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sind produktorientierte Ziele in den Teilhaushalten festzulegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Weiterhin sind die Teilergebnisrechnungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO um die tatsächlich angefallenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen. Diese gesetzliche Vorgabe wurde von der

Stadt Pohlheim bisher noch nicht umgesetzt. Sie kann aber bis zum Jahresabschluss 2018 zurückgestellt werden.

Kosten und Leistungsrechnung

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor. Hier müssen die einzelnen Produktbudgets sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten.

Diese Vorgaben werden bisher nur teilweise von der Stadt Pohlheim umgesetzt. Neben den direkt zuordenbaren Aufwendungen werden zumindest die Personalaufwendungen anhand geschätzter Anteile den Teilhaushalten zugeordnet. Nach Maßgabe der Methode der internen Leistungsverrechnung werden die Kosten im Bereich des Bauhofs und des Fuhrparks verursachungsgerecht verteilt.

Eine Vollkostenrechnung einschließlich der internen Leistungsbeziehungen ist ab dem Jahresabschluss 2017 verpflichtend, wurde von der Kommune im Berichtszeitraum jedoch nicht umgesetzt.

Inventur und Inventar

§ 35 der GemHVO schreibt vor, dass die Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und danach für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihr Inventar zu ermitteln hat. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass sie regelmäßig ersetzt werden, ihr Gesamtwert für die Gemeinde von nachrangiger Bedeutung ist und ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Seit dem Berichtsjahr 2017 kann Ziffer 4 des Beschleunigungserlasses des HMdIS nicht mehr angewendet werden. Die Kommune plant daher im Abstand von 3 Jahren eine körperliche Inventur durchzuführen. Die erste erfolgte im Frühjahr 2019 zum Stichtag 31.12.2018.

5 Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2016 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1.	Anlagevermögen	61.724.596	85,7 %	2.956.734	64.681.330	86,9 %	-318.147
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	116.862	0,2 %	872.538	989.400	1,3 %	0
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.838	0,0 %	-2.012	29.826	0,0 %	0
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.024	0,1 %	874.551	959.574	1,3 %	0
1.2	Sachanlagevermögen	37.117.225	51,6 %	1.768.016	38.885.241	52,3 %	-13.516
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.829.845	16,4 %	1.829.111	13.658.955	18,4 %	0
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.391.324	10,3 %	-344.332	7.046.991	9,5 %	0
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.752.778	20,5 %	-561.253	14.191.525	19,1 %	0
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	179.396	0,3 %	-3.553	175.843	0,2 %	0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.361.777	3,3 %	-37.226	2.324.551	3,1 %	0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	602.106	0,8 %	885.269	1.487.375	2,0 %	-13.516
1.3	Finanzanlagevermögen	14.843.041	20,6 %	316.180	15.159.221	20,4 %	-304.632
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652	13,3 %	0	9.594.652	12,9 %	0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000	1,5 %	0	1.110.000	1,5 %	0
1.3.3	Beteiligungen	3.858.107	5,4 %	304.632	4.162.739	5,6 %	-304.632
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	136.976	0,2 %	15.062	152.038	0,2 %	0
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	143.306	0,2 %	-3.514	139.792	0,2 %	0
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467	13,4 %	0,00	9.647.467	13,0 %	0
2.	Umlaufvermögen	10.182.286	14,1 %	-540.411	9.641.876	13,0 %	0
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.838.219	3,9 %	170.836	3.009.055	4,0 %	0
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	966.509	1,3 %	-20.171	946.337	1,3 %	0
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	606.900	0,8 %	120.590	727.491	1,0 %	0
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.254	0,0 %	79.741	102.995	0,1 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2016 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.011.210	1,4 %	6.910	1.018.120	1,4 %	0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	229.860	0,3 %	-15.748	214.111	0,3 %	0
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	486	0,0 %	-486	0	0,0 %	0
2.4	Flüssige Mittel	7.344.067	10,2 %	-711.247	6.632.821	8,9 %	0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	79.640	0,1 %	-1.059	78.582	0,1 %	0
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	Summe Aktiva	71.986.522	100 %	2.415.265	74.401.787	100 %	-318.147

**Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Aktivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Die Vermögensstruktur der Stadt Pohlheim ist wesentlich durch das Sachanlagevermögen von 38.885.241 EUR (86,9 % der Bilanzsumme) geprägt. Das Anlagevermögen wird in die folgenden Bilanzpositionen unterteilt:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	116.862 EUR
Zugänge	894.339 EUR
Abgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-21.801 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	989.400 EUR

Im Berichtsjahr ist eine Anzahlung für den Breitbandausbau Restcluster 2015 in Höhe von 790.000 EUR als wesentlicher Zugang zu erwähnen. Von den Anlagen im Bau wurde ein

an den TC Teutonia Watzenborn–Steinberg geleisteter Zuschuss für die Erneuerung des Parkplatzes Neumühle in Höhe von 92.344 EUR umgebucht und als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert.

Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte hat sich im Berichtsjahr um 1.829.110 EUR erhöht und wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	11.829.845 EUR
Zugänge	2.098.514 EUR
Abgänge	-269.404 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	13.658.955 EUR

Es sind Grundstücke aus einem Umlegungsverfahren für das Baugebiet Oberweg 4. Bauabschnitt mit einem Wert von 1.084.166 EUR und aus einem Umlegungsverfahren für das Baugebiet Hausen–Ost mit einem Wert von 972.627 EUR sowie weitere Grundstücke im Wert von zusammen 41.721 EUR als Zugänge zutreffend aktiviert worden.

Im Jahr 2017 wurden Baugrundstücke mit einem Wert in Höhe von 269.404 EUR verkauft und dabei ein Gewinn in Höhe von 130.542 EUR erzielt. Dieser ist treffend als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung verbucht.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass die für die Fahrwege erfassten Grundstücke in der Eröffnungsbilanz nicht mit dem niedrigsten Bodenrichtwert, sondern mit 1 EUR pro Anlagegut erfasst waren. Dies ist ab dem Jahresabschluss 2011 von der Revision bereits berücksichtigt worden und im Restbuchwert per 31.12.2016 enthalten. Die Stadt Pohlheim hat im Jahresabschluss 2017 diese Prüfungsfeststellung korrekt umgesetzt und die Anschaffungskosten nachträglich um 2.007.472 EUR erhöht.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Position der Vermögensrechnung hat sich um 344.333 EUR reduziert und wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2016	7.391.324 EUR
Zugänge	151.818 EUR
Anlagenabgänge	-1.429 EUR
Abschreibungen	-494.722 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	7.046.991 EUR

Nach ihrer Fertigstellung wurden im Berichtsjahr die Maßnahmen „Kita Garbenteich im Mehrzweckgebäude“ mit 120.664 EUR und „Umbau neue Admonter Stuben“ mit 27.844 EUR von den Anlagen im Bau zur Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken umgebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen ist die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und macht 19,2 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	14.752.778 EUR
Zugänge	359.969 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-921.222 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	14.191.525 EUR

Als wesentliche Zugänge sind nach Fertigstellung und Umbuchung von den Anlagen im Bau zu nennen:

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) Land Sanierung der Randplatten Alte Gießener Straße in Hausen	59.308 EUR
Grundhafte Sanierung Dorf-Güller-Straße in Garbenteich	47.995 EUR
Rad-/Gehweg zwischen Garbenteich und Steinbach	188.058 EUR

Es wurden bereits abgeschriebene Anlagegüter ohne Restwert im Jahr 2017 verschrottet und als Verlust unter den außerordentlichen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung eingebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2016	179.396 EUR
Zugänge	20.144 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-23.697 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	175.843 EUR

Die Stadt Pohlheim konnte als wesentlichsten Zugang einen Schmidt Vario-Schneepflug mit Schneeschild im Wert von 13.382 EUR verbuchen. Insgesamt hat sich die Position durch die Zugänge und planmäßige Abschreibung lediglich um 3.553 EUR reduziert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	2.361.777 EUR
Zugänge	304.560 EUR
Anlagenabgänge	-0 EUR
Abschreibungen	-341.786 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	2.324.551 EUR

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr sind:

Diverse Büro- und Datenverarbeitungsgeräte	16.645 EUR
Diverse Werkzeuge	18.212 EUR
Kommandowagen Feuerwehr	21.301 EUR
Diverse Büromöbel	24.196 EUR
Diverse Fahrzeuge	29.917 EUR
Meldeempfänger	79.379 EUR
Diverse Betriebsausstattung	91.353 EUR

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Auszahlungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung abgeschlossen, sind diese Auszahlungen auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Die Stadt Pohlheim weist nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr folgende Maßnahmen als im Bau befindlich aus:

- Hochbau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Umbau und Erweiterung Kindergarten Germaniastraße Watzenborn-Steinberg	22.559 EUR	407.544 EUR	430.103 EUR
Umbau und Erweiterung Kindergarten Grüningen	9.525 EUR	107.223 EUR	116.748 EUR
Umbau und Erweiterung Kindergarten Hausen	15.089 EUR	279.428 EUR	294.517 EUR
Neubau Wertstoffhof	0 EUR	1.706 EUR	1.706 EUR
			843.074 EUR

Es wurden in 2017 Hochbaumaßnahmen in Höhe von 148.508 EUR fertiggestellt und zur Bilanzposition Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken umgebucht. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

- Infrastrukturanlagen im Bau

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Baugebiet Oberweg Watzenborn-Steinberg	94.327 EUR	7.400 EUR	101.727 EUR
Limesradweg	29.718 EUR	8.569 EUR	38.287 EUR
Erschließung Brucknerstraße Watzenborn-Steinberg	34.481 EUR	0 EUR	34.481 EUR
Rad- und Gehweg zwischen Garbenteich und Dorf-Güll	80.894 EUR	24.745 EUR	105.639 EUR

Maßnahme	aufgelaufene Auszahlungen per 31.12.2016	Auszahlungen der Periode 01.01.2017 bis 31.12.2017	Summe
Erneuerung Schiffenbergstraße 1. und 2. Bauabschnitt Garbenteich	49.631 EUR	19.493 EUR	69.124 EUR
Baugebiet „Hinter der Friedensstraße“ Garbenteich	29.262 EUR	0 EUR	29.262 EUR
Ausbau Gehwege Ortsdurchfahrt Grüningen	29.221 EUR	40.714 EUR	69.935 EUR
Grundhafte Erneuerung Klosterweg zwischen Arnsburger Straße und Oberweg Dorf-Güll	11.359 EUR	10.090 EUR	21.449 EUR
Endausbau Max-Eyth-Straße Watzenborn-Steinberg	6 EUR	46.711 EUR	46.717 EUR
Endausbau Rudolf-Diesel-Straße Watzenborn-Steinberg	0 EUR	24.008 EUR	24.008 EUR
Endausbau Magdeburger Straße Watzenborn-Steinberg	6 EUR	2.743 EUR	2.749 EUR
Baugebiet Hausen-Ost	87.016 EUR	0 EUR	87.016 EUR
			630.394 EUR

Es konnten im Berichtsjahr Infrastrukturanlagen im Bau in Höhe von 452.313 EUR zutreffend fertiggestellt und zu den immateriellen Vermögensgegenständen (92.344 EUR) sowie Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (359.969 EUR) umgebucht werden.

Die Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren 2014 und 2015 zu den nicht investiven Maßnahmen „Radweg Hohltangente“ mit 9.073 EUR und „Fertigausbau Parkstraße“ über 4.442 EUR waren im Jahresabschluss 2017 noch nicht von der Stadt Pohlheim umgesetzt und werden entsprechend fortgeführt. Es ergibt sich daher eine Reduzierung der Bilanzposition um 13.516 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter

Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Für das Finanzanlagevermögen gilt wie für das gesamte Anlagevermögen das gestiegerte Niederstwertprinzip. Vermögensgegenstände, deren bilanzieller Wert höher als der tatsächliche Wert ist, sind auf den niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die die Stadt Pohlheim beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen.

Im Berichtsjahr wird der Anteil an den verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Wasserwerk in Höhe von 9.594.651 EUR und 1. Pohlheimer GmbH in Höhe von 1 EUR unverändert gegenüber dem Vorjahr ausgewiesen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Im Berichtsjahr waren Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei der Stadt Pohlheim in Höhe von unverändert 1.110.000 EUR zu bilanzieren.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten gemäß den Hinweisen zu § 49 GemHVO die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Bei Beteiligungen sind nach den Hinweisen zu § 41 GemHVO Anpassungen zum Bilanzstichtag vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen. Sollten die Gründe für die dauerhafte Wertminderung wegfallen, ist der Wert der Beteiligung aufzuholen. Die Obergrenze sind hierbei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Stadt Pohlheim weist im Berichtsjahr nach Abschluss der Prüfung die folgenden Beteiligungen aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2016	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zweckverband Hallenbad Pohlheim (ZHP)	1.707.384 EUR	1.707.384 EUR	0 EUR
Anteile ZWM	1.052.040 EUR	1.052.040 EUR	0 EUR
Wasserverband Kleebach	1.316.630 EUR	1.316.630 EUR	0 EUR
Anteil ekom21 KGRZ	1 EUR	1 EUR	0 EUR
Anteil ZAUG gGmbH	5.000 EUR	5.000 EUR	0 EUR
Anteil Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	66.600 EUR	66.600 EUR	0 EUR
Anteil Energiegesellschaft Lumdatal GmbH	1.260 EUR	1.260 EUR	0 EUR
Anteil Breitband Gießen GmbH	13.823 EUR	13.823 EUR	0 EUR

Die Prüfungsfeststellung aus dem Jahresabschluss 2012 zur Beteiligungshöhe am Zweckverband Hallenbad Pohlheim war durch die Stadt Pohlheim noch nicht umgesetzt und wird entsprechend fortgeführt. Die Bilanzposition reduziert sich um 304.632 EUR.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens beinhaltet die Beamtenversorgungsrücklage der Stadt Pohlheim. Der Ausweis erfolgt mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Eventuelle Wertzuwächse bleiben hierbei aufgrund des strengen Niederstwertprinzips unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 15.062 EUR in den Fonds eingezahlt.

Sonstige Ausleihungen

Nach § 108 Abs. 2 Satz 2 HGO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten und sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Die Flüssigen Mittel der Kommune müssen nach § 22 Abs. 1 GemHVO für ihren Zweck rechtzeitig verfügbar sein. Soweit sie nicht für Auszahlungen benötigt werden, sind sie sicher und Ertrag bringend anzulegen.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich im Berichtsjahr von 143.306 EUR auf 139.792 EUR verringert. Die Veränderung besteht im Wesentlichen aus Tilgungen von Darlehen an die Baugenossenschaft Horlofftal und Baugenossenschaft Langgöns.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Aufgrund der bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen zwischen den Sparkassen und ihren Trägern sind gemäß GemHVO diese Sonderbeziehungen in einer eigenen Position auszuweisen.

Die Stadt Pohlheim weist im Berichtsjahr eine Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung Sparkasse Gießen in Höhe von 9.647.467 EUR unverändert aus.

Die einzelnen Werte des Anlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung, dem Anlagenspiegel und den korrespondierenden Bilanzpositionen abgestimmt. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

5.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 10.182.286 EUR um 540.411 EUR verringert auf nunmehr 9.641.876 EUR.

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gemäß den Hinweisen zu § 36 GemHVO Inventurvereinfachungen muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte die Stadt Pohlheim im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unterhalb der Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Zum 31.12.2017 liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Pohlheim sind zum Nennwert anzusetzen. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen.

Der Gesamtwert der Forderungen im Berichtsjahr beträgt 3.009.055 EUR und hat gegenüber dem Vorjahreswert um 170.836 EUR zugenommen.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO sind die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in folgende Forderungsarten zu gliedern:

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Im Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ein Bestand von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 946.337 EUR ausgewiesen. Der Posten besteht im Wesentlichen aus Forderungen an das Land Hessen bezüglich des Sonderinvestitionsprogramms (SIP) und Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in Höhe von 933.166 EUR.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind um 120.590 EUR auf 727.491 EUR angestiegen. Die Position enthält im Wesentlichen Forderungen aus Steuern. Hierunter fallen unter anderem die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Des Weiteren beinhaltet der Posten Forderungen aus Beiträgen wie beispielsweise Straßenbeiträge.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 102.995 EUR und sind im Berichtsjahr um 79.741 EUR gegenüber dem Vorjahreswert gestiegen. Der Großteil des Postens besteht aus Forderungen aus Mieten und Pachten. Enthalten sind aber auch Mahngebühren und Säumniszuschläge, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen auszuweisen sind.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Stadt Pohlheim stellt hier die zum Jahresende bestehenden Ansprüche gegenüber dem Eigenbetrieb Wasserwerke und die Erste Pohlheimer GmbH dar.

Die Forderungen betragen 1.018.120 EUR und resultieren in der Hauptsache aus Darlehenszinsen und einer Kaufpreisstundung gegenüber der Ersten Pohlheimer GmbH.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen resultieren. Vom Charakter her stellt diese Bilanzposition daher eine Art Sammelposition dar. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits vorgenannten Kontengruppen fallen. Die Stadt Pohlheim bilanziert hier zum 31.12.2017 einen Wert von 214.111 EUR.

Grundsätzlich sind bei dieser Bilanzposition die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Es handelt sich um zusätzlich zu den Hauptforderungen angefallene Mahngebühren, Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen. Einen wesentlichen Anteil machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 144.727 EUR aus.

Die Kommune hat für die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss eine vom Gemeindevorstand beschlossene Richtlinie entwickelt. Die Richtlinie regelt die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Kommune die Richtlinie zum Jahresabschluss 2017 zutreffend angewandt hat.

Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (§ 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2017 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Flüssige Mittel

Bei den Flüssigen Mitteln handelt es sich um das kurzfristig zur Disposition stehende Bar- und Buchgeld der Gemeinde. Die Flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kautionen, treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen.

Negative Bankbestände sind auf der Passivseite bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung auszuweisen.

Im vorgelegten Jahresabschluss wurden Flüssige Mittel in Höhe von 6.632.821 EUR bilanziert. Der Zahlungsmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 711.247 EUR vermindert. Die Abstimmung der gebuchten Beträge mit den Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2017 hat zu Beanstandungen geführt.

Der Wert im Tagesabschluss des Kontos Zins & Cash der Sparkasse Gießen weicht um 17,64 EUR gegenüber dem Kontoauszug ab. Bei dem Girokonto Sparkasse Gießen weicht der Wert des Tagesabschlusses um 54,40 EUR gegenüber dem Kontoauszug ab. Bei dem Konto der Volksbank Mittelhessen ist eine Differenz zwischen dem Tagesabschluss und dem Kontoauszug in Höhe von 825,10 EUR zu verzeichnen. Bei dem Konto der Postbank weicht der Wert des Tagesabschlusses um 916,65 EUR gegenüber dem Kontoauszug ab. Die Differenzen konnten aufgeklärt und nachgewiesen werden.

Gemäß der Dienstanweisung Gemeinschaftskasse Mitte-Süd sind die Zahlstellen spätestens zum Quartalsende abzurechnen. Im Berichtsjahr erfolgte lediglich bei zwei Zahlstellen eine Abrechnung zum Jahresende. Die Revision weist wiederholt darauf hin, dass die Buchungen periodengerecht und stichtagsbezogen zu erfolgen sind.

Zur Abstimmung wurde ein von der Revision selbst generierter Tagesabschluss zum 31.12.2017 aus newsystem herangezogen. Die Kommune hatte im Berichtsjahr letztmals einen Tagesabschluss mit Stand vom 29.12.2017 durchgeführt. Die Revision empfiehlt, dass zum Stichtag 31.12. ein Tagesabschluss durchzuführen ist, wenn alle Kontoauszüge mit Wertstellung des Berichtsjahres gebucht wurden.

5.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in den Folgeperioden aufwandswirksam aufgelöst und dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen sowie einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 78.582 EUR und bestehen im Wesentlichen aus der Abgrenzung der Beamtenbezüge und aus bereits geleisteten Ansparraten für zweckgebundene Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Die Ansparraten haben dabei den Charakter von im Voraus geleistetem Zinsaufwand. Sie werden über die Darlehenslaufzeit, beginnend ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung ratierlich aufgelöst.

5.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2016 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
1	Eigenkapital	46.958.219	65,2 %	1.731.684	48.689.903	65,4 %	-300.397
1.1	Netto-Position	30.883.322	42,9 %	0	30.883.322	41,5 %	0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	15.107.931	21,0 %	1.267.363	16.375.294	22,0 %	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.163.587	19,7 %	1.237.361	15.400.948	20,7 %	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	944.344	1,3 %	30.002	974.346	1,3 %	0
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
1.3	Ergebnisverwendung	966.965	1,3 %	464.321	1.431.286	1,9 %	-300.397
1.3.1	Ergebnisvortrag	-94.375	-0,1 %	94.375	0	0,0 %	-300.397
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	210.257	0,3 %	-210.257	0	0,0 %	4.234
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-304.632	-0,4 %	304.632	0	0,0 %	-304.632
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.061.340	1,5 %	369.946	1.431.286	1,9 %	0
2	Sonderposten	8.656.460	12,0 %	313.422	8.969.882	12,1 %	-267.867
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.656.460	12,0 %	313.422	8.969.882	12,1 %	-267.867
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.251.083	7,3 %	390	5.251.473	7,1 %	0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	104.276	0,1 %	-13.623	90.653	0,1 %	0
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.301.101	4,6 %	326.655	3.627.756	4,9 %	-267.867
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.	Rückstellungen	9.493.014	13,2 %	880.065	10.373.079	13,9 %	0
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.174.145	8,6 %	39.939	6.214.084	8,4 %	0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.621.700	2,3 %	838.900	2.460.600	3,3 %	0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.697.169	2,4 %	1.226	1.698.396	2,3 %	0
4.	Verbindlichkeiten	5.506.541	7,7 %	-297.776	5.208.765	7,0 %	0

Pos	Bezeichnung	31.12.2016 inkl. Prüfungs- Feststellungen	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2017 lt. Aufstellung	Anteil	Prüfungs- feststellungen
		EUR	%	EUR	EUR	%	EUR
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.102.624	5,7 %	-272.258	3.830.366	5,2 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.815.782	5,3 %	-238.542	3.577.240	4,8 %	0
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr						
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	286.323	0,4 %	-33.234	253.089	0,3 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	519	0,0 %	-483	36	0,0 %	0
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr						
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %	0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	63.807	0,1 %	-72.443	8.637	0,0 %	0
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	496.885	0,7 %	9.282	506.167	0,7 %	0
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	230	0,0 %	-230	0	0,0 %	0
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	343.735	0,5 %	71.141	414.876	0,6 %	0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	499.261	0,7 %	-33.268	465.993	0,6 %	0
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.372.288	1,9 %	-212.130	1.160.158	1,6 %	250.117
	Summe Passiva	71.986.522	100 %	2.415.265	74.401.787	100 %	-318.147

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

Im geprüften Haushaltsjahr haben sich auf der Passivseite der Vermögensrechnung gegenüber dem Vorjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Netto-Position, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 48.389.505 EUR.

Der Posten beinhaltet keine zweckgebundenen Rücklagen.

Die Ergebnisverwendung erfolgt nach Maßgabe der §§ 24, 25 in Verbindung mit § 46 GemHVO. Im Berichtsjahr wurde der ordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der außerordentliche Jahresüberschuss des Vorjahres wurde den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 46.958.218 EUR auf 48.389.504 EUR erhöht.

5.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, –zuschüsse und –beiträge, die die Stadt Pohlheim erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Sie sind entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufzulösen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge haben sich von 8.656.460 EUR auf 8.702.015 EUR erhöht.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	5.251.083 EUR
Zugänge	560.849 EUR
Auflösungen	-560.459 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	5.251.473 EUR

Wesentliche Zugänge sind:

Zuschuss Land 4/5 KIP Punktuelle Sanierung Straßenoberflächen Patchverfahren	32.000 EUR
Zuschuss Land 4/5 KIP Sanierung der Randplatten Alte Gießener Str.	47.447 EUR
Zuwendung Limesradweg Querverbindung Linden	53.998 EUR
Zuwendung Zur Aue 2. BA	57.900 EUR
Zuwendung Rad-Gehweg Holzheim Langgöns	351.300 EUR

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2016	104.276 EUR
Zugang	450 EUR
Auflösungen	-14.073 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	90.653 EUR

Investitionsbeiträge

Der Wert der Bilanzposition Investitionsbeiträge hat sich nach Abschluss der Prüfung im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Restbuchwert zum 31.12.2016	3.301.101 EUR
Zugänge	360.760 EUR
Auflösungen	-301.972 EUR
Restbuchwert per 31.12.2017	3.359.889 EUR

Im Berichtsjahr wurden Straßenerschließungsbeiträge für verkaufte Baugrundstücke passiviert. Die Position erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 58.788 EUR.

Die Prüfungsfeststellungen aus dem Jahresabschluss 2013 waren im Berichtsjahr von der Stadt Pohlheim noch nicht umgesetzt und wurden daher weitergeführt. Erhaltene Strukturbeiträge für das Baugebiet Langwiese 1. und 2. Bauabschnitt sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten einzubuchen. Bei dem für die Renaturierung des Welsbachs erhaltenen Strukturbeitrag handelt es sich um eine zweckgebundene Spende. Die Bilanzposition reduziert sich daher um 267.867 EUR.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Im Berichtsjahr waren von der Stadt Pohlheim keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Die Stadt Pohlheim hatte im Berichtsjahr keine Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG auszuweisen.

Sonstige Sonderposten

Es waren keine sonstigen Sonderposten auszuweisen.

5.2.3 Rückstellungen

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen und deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden zu folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat sich um 39.939 EUR von 6.174.145 EUR im Vorjahr auf 6.214.084 EUR zum Bilanzstichtag erhöht. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programmes „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" errechnet. Die Abrechnungsunterlagen des Berichtsjahres lagen der Revision zur Prüfung vor. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Ebenfalls wurden hier die Rückstellungen für genehmigte Maßnahmen aus Ansprüchen der Bediensteten aus Altersteilzeit (ATZ) und für verbeamtete Bedienstete aufgrund Rechten aus dem Lebensarbeitszeitkonto (LAK) passiviert.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

Der Bestand der Rückstellung für den Finanzausgleich hat einen Wert von 2.460.600 EUR. Rückstellungen für den Finanzausgleich dürfen nach der am 31.12.2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nur noch gebildet werden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen. Die Höhe wurde auf Grundlage der erarbeiteten Berechnungsmatrix des Hessischen Städte- und Gemeindebundes errechnet. Die Stadt Pohlheim hat für die Abweichung eine

Erheblichkeitsgrenze von 15 % festgelegt. Die Prüfung der kalkulierten Werte hat keine Beanstandungen ergeben.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und die Nachsorge ehemals bestehender Abfalldeponien waren zum Stichtag 31.12.2017 keine Rückstellungen zu bilanzieren.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden zutreffend keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 1.698.396 EUR und setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben	101.424 EUR
Rückstellung für Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.669 EUR
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	417.145 EUR
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.178.157 EUR

Dem Jahresabschluss wurde eine Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO beigelegt. Nach der in § 49 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO vorgesehenen Gliederung wurde der Gesamtbetrag der jeweiligen Rückstellung zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres dargestellt. Ausgewiesen wurden die jeweiligen Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Kommune gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Die Stadt Pohlheim weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 5.208.765 EUR aus.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Kommune hatte keine Verbindlichkeiten aus Anleihen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 272.258 EUR auf insgesamt 3.830.366 EUR vermindert. Es wurde keine Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung 2017 von der Kommune festgelegt. Es wurden im Berichtsjahr jedoch zwei Kredite im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) in Höhe von 99.308 EUR von der Stadt Pohlheim aufgenommen.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten resultiert aus den planmäßigen Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Nach § 4 der Haushaltssatzung konnte die Stadt Pohlheim im Berichtsjahr keine Kassenkredite in Anspruch nehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 waren nach Prüfung keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung auszuweisen.

Auf die Ausführungen zu den Liquiditätskrediten wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es wurden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Berichtsjahr bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen zum Stichtag haben einen Wert in Höhe von 8.637 EUR. Der Posten besteht im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Kostenausgleichen mit der Universitätsstadt Gießen, Abrechnungen mit der Gemeinde Fernwald bezüglich der Verkehrsüberwachung und aus Erstattungen an den freien Träger einer Kindertagesstätte.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9.282 EUR auf 506.167 EUR gestiegen. Sie betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren.

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten sowie aus Rechnungen für verschiedene Baumaßnahmen zusammen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Unter dieser Position waren zum Stichtag keine Verbindlichkeiten zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Ersten Pohlheimer GmbH. Sie betragen zum Stichtag 414.876 EUR. Im Jahresabschluss der Ersten Pohlheimer GmbH sind die Forderungen gegenüber der Stadt Pohlheim in gleicher Höhe ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag 465.993 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Verwahrungen und den umgegliederten kreditorischen Debitoren zusammen. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO eine Übersicht der Verbindlichkeiten beigefügt. Hier sind die Anfangs- und Endbestände sowie die

jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt. Die Verbindlichkeiten-Übersicht stimmt mit den korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

5.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen der Kommune führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus den Grabnutzungs- und Grababräumgebühren der Stadt Pohlheim. Die Position hat sich im Berichtsjahr nach Abschluss der Prüfung insgesamt auf 1.410.276 EUR erhöht. Den Zugängen der Periode stehen die periodengerechten Auflösungen gegenüber.

Prüfungsfeststellungen aus dem Jahresabschluss 2013 bzgl. erhaltener Strukturbeiträge waren im Berichtsjahr von der Stadt Pohlheim noch nicht umgesetzt und wurden daher weitergeführt. Wir verweisen auf die Ausführungen bei den Investitionsbeiträgen. Die Bilanzposition erhöht sich daher um 250.117 EUR.

5.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungsfeststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.661	182.897	192.959	-10.062	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.093.970	1.223.459	1.226.209	-2.750	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	364.733	250.420	351.653	-101.233	0
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.623.865	16.061.000	17.296.301	-1.235.301	0
6	Erträge aus Transferleistungen	551.882	590.000	600.459	-10.459	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.207.033	7.299.490	7.310.640	-11.150	10.292
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	784.794	591.270	886.196	-294.926	-10.292
9	Sonstige ordentliche Erträge	883.542	434.900	583.321	-148.421	29.036
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	27.692.478	26.633.436	28.447.738	-1.814.302	29.036
11	Personalaufwendungen	6.692.244	7.320.430	6.760.670	559.760	0
12	Versorgungsaufwendungen	460.014	470.650	552.241	-81.591	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.494.830	4.233.100	3.376.679	856.421	29.036
14	Abschreibungen	1.900.002	1.261.023	1.643.712	-382.689	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	948.260	1.271.900	1.204.133	67.767	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.187.802	12.678.000	13.630.502	-952.502	0
17	Transferaufwendungen	9.393	8.600	8.494	106	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.146	13.700	56.940	-43.240	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	26.728.689	27.257.403	27.233.371	24.032	29.036
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	963.789	623.967	1.214.367	-1.838.334	0
21	Finanzerträge	123.971	91.800	170.698	-78.898	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	113.159	64.500	102.409	-37.909	0
23	Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	10.813	-27.300	68.289	-40.989	0
24	Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)	974.602	-596.667	1.282.657	-1.879.324	0
25	Außerordentliche Erträge	86.739	2.390.000	151.926	2.238.074	0
26	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	3.296	-3.296	0
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	86.739	2.390.000	148.630	2.241.370	0
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.061.340	1.793.333	1.431.286	-362.047	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.3.1 Gesamtergebnis

Das Berichtsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.431.286 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.282.657 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Überschuss in Höhe von 148.630 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Im fortgeschriebenen Ansatz des Ergebnishaushaltes für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein Überschuss in Höhe 1.793.333 EUR ausgewiesen. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 362.047 EUR verschlechtert.

5.3.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.282.657 EUR aus.

Die Prüfung hat die folgenden Feststellungen ergeben:

- Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen waren aus noch nicht von der Stadt Pohlheim umgesetzten Prüfungsfeststellungen von Vorjahren zu den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 10.292 EUR zu erhöhen.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten waren aufgrund Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren, die noch nicht von der Kommune umgesetzt sind, um 10.292 EUR zu reduzieren.
- Die Sonstigen ordentlichen Erträge sind aufgrund noch nicht von der Stadt Pohlheim umgesetzten Prüfungsfeststellungen von Vorjahren zu den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten um 29.036 EUR zu erhöhen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aufgrund noch nicht von der Stadt Pohlheim umgesetzten Prüfungsfeststellungen von Vorjahren zu den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten um 29.036 EUR zu erhöhen.

Bei einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten größere Abweichungen festgestellt. Die Abweichungen zu den Planwerten wurden im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss von der Kommune angemessen erläutert.

5.3.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr 148.630 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 151.926 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.296 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von zwei Grundstücken in Höhe von 114.857 EUR sowie aus periodenfremden Erträgen in Höhe von 17.239 EUR. Die außerordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

5.3.4 Teilergebnisrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Ergebnisrechnung überein. Die Teilergebnisrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss bei.

Auf die Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

5.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.154	182.897	168.832	14.065	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.149.267	1.245.459	1.291.617	-46.158	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	347.502	250.420	369.338	-118.918	0
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.581.576	16.061.000	17.297.573	-1.236.573	0
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	551.882	590.000	600.459	-10.459	0
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.156.288	7.299.490	7.282.537	16.953	0
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	150.871	91.800	213.877	-122.077	0
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	445.609	434.900	518.749	-83.849	0
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	26.564.148	26.155.966	27.742.982	-1.587.016	0
10	Personalauszahlungen	6.293.319	6.854.920	6.459.228	395.692	0
11	Versorgungsauszahlungen	853.108	963.110	886.659	76.451	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.365.664	4.221.450	3.247.134	974.316	0
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.956	8.600	8.931	-331	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	977.232	1.271.900	1.264.751	7.149	0
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.723.153	12.678.000	12.608.180	69.820	0
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.991	64.500	96.245	-31.745	0
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.240	13.700	8.597	5.103	0
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.344.663	26.076.180	24.579.725	1.496.455	0
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	3.219.485	79.786	3.163.257	-3.083.474	0
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	419.740	1.732.340	858.709	873.631	0
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	117.104	3.290.000	406.498	2.883.502	0
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.482	8.500	8.514	-14	0
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	545.326	5.030.840	1.273.721	3.757.119	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.122	678.000	2.103.311	-1.425.311	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.877	9.339.000	1.670.574	7.668.426	0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	350.049	2.659.100	1.089.117	1.569.983	0

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2017	Ergebnis des Haushalts-jahres 2017 lt. Aufstellung	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Prüfungs-feststellungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.690	22.000	27.030	-5.030	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.837.739	12.698.100	4.890.032	7.808.068	0
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23./, Nr. 28)	-1.292.412	-7.667.260	-3.616.311	-4.050.949	0
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.927.073	-7.587.474	-453.055	-7.134.419	0
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000	0	99.308	-99.308	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.671	372.650	371.084	1.566	0
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31./, Nr. 32)	2.319.329	-372.650	-271.775	-100.875	0
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.246.402	-7.960.124	-724.830	-7.235.294	0
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	262.726	1.252.815	72.499	-72.499	0
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	193.397	0	58.915	-58.915	0
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./, Nr. 36)	69.329	0	13.584	-13.584	0
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.028.336	7.344.067	7.344.067	0	0
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.315.731	-7.960.124	-711.247	-7.248.877	0
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.344.067	-616.057	6.632.821	6.016.764	0

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

5.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, das heißt die tatsächlich eingegangenen Einzahlungen bzw. geleisteten Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppelten Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Zahlungsmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Die Stadt Pohlheim hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde insgesamt eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von -711.247 EUR nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus den Flüssigen Mitteln in Höhe von 7.344.067 EUR wurde am Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 6.632.821 EUR festgestellt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand in Höhe von 6.632.821 EUR aus. Der ermittelte Bestand der Finanzrechnung stimmt mit den vorgelegten Kassenbestandsnachweisen und Kontoauszügen zum 31.12.2017 überein.

Auf die korrespondierende Bilanzposition der Flüssigen Mittel wird verwiesen.

5.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für das Berichtsjahr ergibt sich nach Abschluss der Prüfung für die Stadt Pohlheim ein Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.163.257 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 79.786 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 3.083.471 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr ein positiver Zahlungsmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach zumindest teilweise mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden (vgl. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit).

5.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 3.616.311 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 7.667.260 EUR um 4.050.949 EUR unterschritten.

Der Stadt Pohlheim stand im Berichtsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 12.698.100 EUR zur Verfügung. Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 4.890.032 EUR geleistet.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 5.030.840 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 1.273.721 EUR und ist um 3.757.119 EUR niedriger als der fortgeschriebene Planwert.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übertrag von Haushaltsermächtigungen“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

5.4.4 Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2017 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 99.308 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 371.084 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 271.775 EUR.

5.4.5 Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Unter dem Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungsflüsse, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundene Zahlungsvorgänge. Die Aufnahmen und Rückzahlungen von Kassenkrediten verändern lediglich den Bestand der Flüssigen Mittel (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO). Sie sind daher keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Einzahlungen oder Auszahlungen des Finanzhaushaltes. In diesem Bereich weist das Jahr 2017 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 13.584 EUR aus.

5.4.6 Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. In den Teilfinanzrechnungen ist der fortgeschriebene Planansatz dem Ergebnis des Haushaltsjahres für den Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegenüber zu stellen.

Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und liegen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

Auf den Bereich Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln wird verwiesen.

6 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kennzahlen in der kommunalen Doppik dienen unter anderem dem Benchmarking. Sie haben im Wesentlichen eine Entscheidungs-, Kontroll- und Verhaltenssteuerungsfunktion.

Grundsätzlich ist jedoch zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen in der Regel nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp, eine ähnliche Aufgabenstruktur und eine ähnliche Einwohnergrößenklasse haben. Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit, um Tendenzen ableiten zu können.

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen bilden nur den Kernhaushalt der Kommune ab.

6.1 Einwohnerzahlen

Zahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Pohlheim jeweils zum 31.12. des Jahres:

2013	2014	2015	2016	2017
17.622	17.683	17.890	18.094	18.184

*Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt / Datenbank Hess. / Bevölkerungsstatistik

6.2 Vermögenslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2013	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	89,1 %	89,4 %	91,0 %	85,7 %	86,9 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	20,5 %	20,6 %	20,3 %	20,5 %	19,2 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Anlagevermögen}}$	1,8 %	3,76 %	4,4 %	4,8 %	10,4 %
Investitionsdeckungsquote	$\frac{\text{Investitionen}}{\text{Abschreibungen + Abgänge auf Anlagevermögen}}$	100,6 %	133,5 %	138,8 %	104,0 %	323,6 %

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfällt. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität entsprechende Aufwendungen durch zum Beispiel Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden. Eine gewisse Anlagenintensität ist jedoch naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

Infrastrukturquote

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wie viel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben oder Ähnlichem zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit entsprechenden künftigen Aufwendungen einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zum Gesamtanlagevermögen dar. Anhand der Quote ist erkennbar, in welchem Maß in neue Sachanlagen investiert wurde.

Investitionsdeckungsquote

Die Investitionsdeckungsquote beschreibt das Verhältnis der Neuinvestitionen zum jährlichen Werteverzehr durch Abschreibungen zuzüglich der Abgänge im laufenden Haushaltsjahr. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb eines Haushaltsjahres auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition im Haushaltsjahr. Liegt die Investitionsdeckungsquote längerfristig über 100 % kann von einem Wachstum des Anlagevermögens gesprochen werden.

6.3 Finanzlage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	66,8 %	67,9 %	67,9 %	65,2 %	65,3 %
Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}}$	5,7 %	5,0 %	4,6 %	7,7 %	7,0 %
Anlagendeckungsgrad I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	75,0 %	75,9 %	74,6 %	76,1 %	75,2 %
Pro-Kopf-Verschuldung	$\frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Einwohnerzahl}}$	217 EUR	191 EUR	174 EUR	304 EUR	286 EUR

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet. Ergibt sich eine verminderte Bilanzsumme zum Beispiel durch die Tilgung von Krediten kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital nicht verändert oder sogar vermindert hat.

Verbindlichkeitsquote

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss. Die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöht haben.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis der Verbindlichkeiten einer Kommune zu der jeweiligen Einwohnerzahl. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich von Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen untereinander.

6.4 Ertragslage

Kennzahl	Formel	Stand zum 31.12.				
		2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}}$	51,8%	53,8%	56,0%	56,2%	60,4%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge}}$	31,5 %	30,6 %	29,3 %	29,5 %	25,6 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personal – und Versorgungsaufw.}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	25,6 %	27,4 %	29,1 %	26,7 %	26,7 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach – \& Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	16,5 %	14,3 %	12,7 %	13,0 %	12,5 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	0,8 %	0,4 %	0,3 %	0,4 %	0,4 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}}$	6,9 %	7,7 %	6,9 %	7,1 %	6,0 %

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen jeweils ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage. Sie zeigt auf, wie viel Prozent der Gesamterträge aus tatsächlichen Steuererträgen stammen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wie viel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen.

Personalintensität

Die Personalintensität ist eine Kennzahl, die Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen setzt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, das heißt in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Liquiditäts- oder Investitionskredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Die Abschreibungen sind nicht beeinflussbar, da es sich dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

7 Gesamturteil zum Jahresabschluss

7.1 Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Durch die Prüfung ist sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet werden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen wie Dienstanweisungen, Beitragssatzungen, Gebührensatzungen etc. zu beachten.

Liegen grobe Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft vor, kann dies Auswirkungen auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk und den Entlastungsvorschlag für die Verantwortlichen haben.

Als Ergebnis unserer Prüfung können wir feststellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Pohlheim im Berichtsjahr insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zur Prüfung verweisen wir auf die Ausführungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

Im Rechenschaftsbericht werden darüber hinaus noch Übersichten der Budgetauslastung und über Budgetüberschreitungen beigefügt. Die Mittelüberschreitungen wurden erläutert.

7.2 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene IKS gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS wurden mit der Stadt Pohlheim besprochen und werden im Rahmen der späteren Prüfungen erneut aufgegriffen.

7.3 Buchführung

Der für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan wurde auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens der GemHVO erstellt. Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und sonstigen Bestimmungen. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Zu einzelnen Prüfungsfeststellungen haben die von der Verwaltungsleitung benannten Personen Stellung genommen. Wesentliche Beanstandungen, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht getroffen.

7.4 Lage der Kommune

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Pohlheim getroffen:

Darstellung Jahresergebnis und Planabweichungen

- Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Überschuss in Höhe von 1.431.286 EUR aus.
- Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 2.400.233 EUR beträgt die Veränderung –968.947 EUR.

- Die Gesamterträge weichen um –315.838 EUR von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 831.023 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Veränderung 1.922.237 EUR.
- Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 526.264 EUR erhöht. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz beträgt –46.209 EUR. Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahreswert um 522.968 EUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen –42.913 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr

- Das Eigenkapital erhöht sich um 1.431.286 EUR. Diese Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.282.657 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 148.630 EUR zusammen.

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

- Der Zahlungsmittelbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.026.978 EUR erhöht. Die Stadt Pohlheim weist in ihrer Finanzrechnung zum 31.12.2017 einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 711.247 EUR aus.

Die Aussagen der Stadt Pohlheim zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

7.5 Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Magistrat der Stadt Pohlheim hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 15.11.2018 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden im Bereich der Feststellungen zur Rechnungslegung angeführt. Auf eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses

wurde seitens der Stadt Pohlheim verzichtet. Die in den Schlussbericht aufgenommenen Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat sich die Bilanzsumme um –318.147 EUR auf 74.083.640 EUR geändert. Das Jahresergebnis blieb mit 1.431.286 EUR unverändert. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Pohlheim haben wir für die Vermögensrechnung 340.373 EUR sowie für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung 185.373 EUR als Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt (vergleiche 1.4 Art und Umfang der Prüfung).

7.6 Anhang

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Pohlheim angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die von der Stadt Pohlheim angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die Festlegungen der Eröffnungsbilanz in der Regel beibehalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

7.7 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pohlheim. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

7.8 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die getroffenen Feststellungen übersteigen die Wesentlichkeitsgrenzen nicht. Der Jahresabschluss vermittelt daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den gesetzlichen Vorschriften und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

8 Sonstige Prüfungshandlungen

8.1 Kassenprüfungen

Zu den Aufgaben der Revision gehört auch die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen (§ 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO), bestehend aus mindestens einer unvermuteten Kassenprüfung und einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme pro Jahr (§ 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Gemeindekassenverordnung (GemKVO)).

Die unvermuteten Kassenprüfungen wurden am 09.03.2017 sowie am 05.12.2017 durchgeführt.

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 GemKVO sind über Kassenprüfungen gesonderte Prüfungsberichte zu erstellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Im Rahmen der Kassenprüfungen 2017 wurde festgestellt, dass die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Stadt Pohlheim nicht immer gewährleistet wird. Es wird zusätzlich auf den Prüfbericht vom 08.12.2017 verwiesen.

8.2 Schwerpunkt- oder Einzelfallprüfungen

Die Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, das heißt der Umfang der kommunalen Jahresabschlussprüfung ist auf die Prüfung der wirtschaftlich-finanziellen Situation und der Verwaltungsführung ausgerichtet.

Die kommunale Jahresabschlussprüfung ist damit grundsätzlich geeignet, die bisher eigenständigen Prüfungen der Revision inhaltlich aufzugreifen und organisatorisch-inhaltlich in den Prüfungs- bzw. Berichterstattungsprozess zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Vergabeprüfungen, Bau- und Investitionsprüfungen, Gebühren- und Beitragsprüfungen, Personal- und Organisationsprüfungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Schwerpunktprüfungen oder Einzelfallprüfungen im vorstehenden Sinn durchgeführt.

8.3 Sonderprüfungen nach § 131 Abs. 2 HGO

Neben den bereits in § 128 HGO und § 131 Abs. 1 HGO festgelegten Aufgaben können der Revision darüber hinaus durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den für die Verwaltung des Finanzwesens bestellten Beigeordneten oder den Bürgermeister weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden (§ 131 Abs. 2 HGO).

Im Berichtsjahr bestanden bei der Stadt Pohlheim keine Sonderprüfungsaufträge im Sinne des § 131 Abs. 2 HGO.

9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Pohlheim zum 31.12.2017 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt Pohlheim für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim vermittelt und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Pohlheim sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst ebenfalls die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pohlheim vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Pohlheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkungen:

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Gießen, den 17.12.2021



Sven Bieker
Leiter der Revision



Dagmar Wagner
Prüfungsleiterin

10 Anlagen zum Prüfungsbericht

10.1 Abkürzungsverzeichnis

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BA	Bauabschnitt
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
Kita	Kindertagesstätte
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SIP	Sonderinvestitionsprogramm des Landes

10.2 Vermögensrechnung (Muster 20 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2017	Ergebnis 31.12.2016
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	64.363.182,42	61.724.595,87	1	Eigenkapital	48.389.505,34	46.958.218,85
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	989.400,36	116.861,95	1.1	Netto-Position	30.883.322,19	30.883.322,19
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.825,88	31.838,22	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.375.294,01	15.107.931,38
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	959.574,48	85.023,73	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.400.948,03	14.163.586,99
1.2	Sachanlagevermögen	38.871.725,62	37.117.225,33	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	974.345,98	944.344,39
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.658.955,35	11.829.844,71	1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.046.991,49	7.391.323,86	1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.191.525,23	14.752.777,91	1.3	Ergebnisverwendung	1.130.889,14	966.965,28
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	175.842,96	179.395,90	1.3.1	Ergebnisvortrag	-300.397,35	94.375,13
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324.550,64	2.361.776,87	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.234,46	210.256,68
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.473.859,95	602.106,08	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-304.631,81	304.631,81
1.3	Finanzanlagevermögen	14.854.589,00	14.843.041,15	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.431.286,49	1.061.340,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46	2	Sonderposten	8.702.014,36	8.656.459,55
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.702.014,36	8.656.459,55
1.3.3	Beteiligungen	3.858.106,75	3.858.106,75	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.251.472,81	5.251.082,82
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	90.652,74	104.275,73
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	152.037,70	136.975,91	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.359.888,81	3.301.101,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	139.792,09	143.306,03	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44	2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	9.641.875,72	10.182.286,26	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	3.	Rückstellungen	10.373.079,36	9.493.014,26
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.214.083,64	6.174.145,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009.055,04	2.838.219,02	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.460.600,00	1.621.700,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	946.337,49	966.508,63	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	727.490,55	606.900,48	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.995,14	23.254,24	3.5	Sonstige Rückstellungen	1.698.395,72	1.697.169,26
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.018.120,42	1.011.210,00	4	Verbindlichkeiten	5.208.765,08	5.506.541,33
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	214.111,44	229.859,62	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	486,05		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
2.4	Flüssige Mittel	6.632.820,68	7.344.067,24	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.830.365,80	4.102.624,04
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	78.581,64	79.640,24		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.577.240,42	3.815.781,93
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	253.089,38	286.323,36
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	36,00	518,75
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	8.636,80	63.806,53
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.167,38	496.885,06
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	230,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	414.875,52	343.734,79
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	465.993,18	499.260,91
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.410.275,64	1.372.288,38
	Summe Aktiva	74.083.639,78	71.986.522,37		Summe Passiva	74.083.639,78	71.986.522,37

10.3 Ergebnisrechnung (Muster 15 GemHVO)

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp.6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.660,61	182.897,00	192.958,81	-10.061,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.093.970,17	1.223.459,00	1.226.208,81	-2.749,81
3	548 – 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	364.732,66	250.420,00	351.652,92	-101.232,92
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.623.865,43	16.061.000,00	17.296.300,94	-1.235.300,94
6	547	Erträge aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	-10.459,19
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.207.032,60	7.299.490,00	7.320.932,48	-21.442,48
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	784.793,52	591.270,00	875.904,40	-284.634,40
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	883.541,60	434.900,00	612.356,74	-177.456,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)	27.692.478,18	26.633.436,00	28.476.774,29	-1.843.338,29
11	62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65	Personalaufwendungen	6.692.243,62	7.320.430,00	6.760.670,23	559.759,77
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen	460.013,59	470.650,00	552.241,28	-81.591,28
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.494.829,71	4.233.100,00	3.405.714,76	827.385,24
14	66	Abschreibungen	1.900.001,62	1.261.023,00	1.643.711,69	-382.688,69
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	948.259,75	1.271.900,00	1.204.133,35	67.766,65
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.187.801,95	12.678.000,00	13.630.502,12	-952.502,12
17	72	Transferaufwendungen	9.392,60	8.600,00	8.493,96	106,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.146,25	13.700,00	56.939,73	-43.239,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)	26.728.689,09	27.257.403,00	27.262.407,12	-5.004,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	963.789,09	623.967,00	1.214.367,17	-1.838.334,17
21	56, 57	Finanzerträge	123.971,41	91.800,00	170.698,29	-78.898,29
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	113.158,66	64.500,00	102.408,95	-37.908,95
23		Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)	-10.812,75	-27.300,00	68.289,34	-40.989,34
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	27.816.449,59	26.725.236,00	28.647.472,58	-1.922.236,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	26.841.847,75	27.321.903,00	27.364.816,07	-42.913,07
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	974.601,84	596.667,00	1.282.656,51	-1.879.323,51
27	59	Außerordentliche Erträge	86.738,59	2.390.000,00	151.925,56	2.238.074,44
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,02	0,00	3.295,58	-3.295,58
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	86.738,57	-2.390.000,00	148.629,98	2.241.370,02
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.061.340,41	1.793.333,00	1.431.286,49	-362.046,51

10.4 Finanzrechnung (Muster 16 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.153,91	182.897,00	168.832,47	14.064,53
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.149.267,38	1.245.459,00	1.291.617,12	-46.158,12
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	347.502,38	250.420,00	369.337,70	-118.917,70
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.581.575,68	16.061.000,00	17.297.572,50	-1.236.572,50
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	-10.459,19
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.156.287,66	7.299.490,00	7.282.536,72	16.953,28
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	150.870,68	91.800,00	213.877,33	-122.077,33
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	445.608,66	434.900,00	518.748,62	-83.848,62
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	26.564.147,94	26.155.966,00	27.742.981,65	-1.587.015,65
10	Personalauszahlungen	6.293.318,76	6.854.920,00	6.459.227,98	395.692,02
11	Versorgungsauszahlungen	853.108,31	963.110,00	886.658,54	76.451,46
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.365.664,05	4.221.450,00	3.247.134,05	974.315,95
13	Auszahlungen für Transferleistungen	8.955,80	8.600,00	8.930,76	-330,76
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	977.231,89	1.271.900,00	1.264.751,16	7.148,84
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.723.153,08	12.678.000,00	12.608.180,16	69.819,84
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.991,11	64.500,00	96.244,90	-31.744,90
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.239,70	13.700,00	8.597,44	5.102,56
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	23.344.662,70	26.076.180,00	24.579.724,99	1.496.455,01
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.219.485,24	79.786,00	3.163.256,66	-3.243.042,66
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	419.739,87	1.732.340,00	858.709,16	873.630,84
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	117.103,98	3.290.000,00	406.497,92	2.883.502,08
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.482,41	8.500,00	8.513,94	-13,94
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	545.326,26	5.030.840,00	1.273.721,02	3.757.118,98
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.121,62	678.000,00	2.103.310,94	-1.425.310,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.877,45	9.339.000,00	1.670.573,92	7.668.426,08
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	350.049,06	2.659.100,00	1.089.117,13	1.569.982,87
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.690,42	22.000,00	27.030,37	-5.030,37

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (SP. 4 ./ Sp.5)
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.837.738,55	12.698.100,00	4.890.032,36	7.808.067,64
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.292.412,29	-7.667.260,00	-3.616.311,34	-4.050.948,66
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.927.072,95	-7.587.474,00	-453.054,68	-7.134.419,32
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	0,00	99.308,26	-99.308,26
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.670,86	372.650,00	371.083,75	1.566,25
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	2.319.329,14	-372.650,00	-271.775,49	-100.874,51
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.246.402,09	-7.960.124,00	-724.830,17	-7.235.293,83
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	262.725,89	0,00	72.498,53	-72.498,83
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	193.396,86	0,00	58.914,92	58.914,92
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	69.329,03	0,00	13.583,61	-13.583,61
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.028.336,12	7.344.067,24	7.344.067,24	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.315.731,12	-7.960.124,00	-711.246,56	-7.248.877,44
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.344.067,24	-616.056,76	6.632.820,68	6.016.763,92

10.5 Jahresabschluss der Stadt Pohlheim zum 31.12.2017

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang



POHLHEIM

Jahresabschluss zum 31.12.2017

mit Anhang und Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	3
2 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	4
2.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis.....	4
2.2 Organe und Vertretungskreis.....	5
2.3 Einnahmenbeschaffung	7
2.4 Steuerliche Verhältnisse	8
2.5 Sonstige Prüfungen	9
3 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS	11
3.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung)	11
3.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung)	14
3.3 Finanzlage (Finanzrechnung)	17
4 ANLAGENVERZEICHNIS	21
4.1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017.....	21
4.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017	26
4.3 (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017.....	29
4.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017	33
4.5 Teilfinanzierungsrechnungen für das Haushaltsjahr 2017.....	59
4.6 Anhang zum Jahresabschluss 2017	83
4.7 Zusammenfassende Übersichten zu übertragenden Haushaltsmittel von 2017 nach 2018, ÜPL, APL, Haushaltsreste	184
4.8 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017	188

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten. Dies gilt insbesondere für Tabellen, in denen Werte als "TEUR" oder in Prozent angegeben werden.

Einige statistische Angaben (z. B. Einwohnerzahlen) werden von der Axians IKVS GmbH, Tangstedt zur Verfügung gestellt und basieren auf den aktuellen Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes, Wiesbaden.

1 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014") und dessen Aktualisierung vom 29. Juni 2016 sowie die subsidiär anzuwendenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Die Möglichkeiten der Vereinfachungen aus dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" konnten letztmals im Jahresabschluss 2015 in Anspruch genommen werden. Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden diese, mit Ausnahme der weiterhin gestatteten Vereinfachungen zur Inventur, zu Kennzahlen sowie zur internen Leistungsverrechnung, nicht mehr in Anspruch genommen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 beinhaltet die Darstellung von Kennzahlen (im Rechenschaftsbericht). Die internen Leistungsverrechnungen wurden für 2017 ebenfalls vorgenommen.

Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wird - in Abstimmung mit der Revision des Landkreises Gießen - aus zeitlichen und organisatorischen Gründen erstmals zum Stichtag 31. Dezember 2018 vorgenommen. Die Inventur ist gemäß der aktuellen Inventurrichtlinie der Stadt Pohlheim bis zum 28. Februar 2019 durchzuführen.

2 RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

2.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Pohlheim ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291).

Die Stadt Pohlheim ist eine kreisangehörige Kommune im Landkreis Gießen mit rund 18.000 Einwohnern. Zur Stadt gehören die Stadtteile Dorf-Güll, Garbenteich, Grüningen, Hausen, Holzheim und Watzenborn-Steinberg.

Die Kommune verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises Gießen. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS).

Der Sitz der Verwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Pohlheim, Ludwigstr. 31 in 35415 Pohlheim.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Pohlheim am 2. Oktober 1992 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und trat nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Mit Änderung vom 3. Juni 2005 wurde beschlossen, die Haushaltswirtschaft der Kommune ab dem Haushaltsjahr 2009 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) gemäß § 92 Abs. 3 HGO zu führen.

Die aktuell gültige Hauptsatzung ist die von der Stadtverordnetenversammlung am 15. April 2016 beschlossene 1. Änderungssatzung zu der am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Hauptsatzung, welche zum 22. April 2016 in Kraft getreten ist.

2.2 Organe und Vertretungskreis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pohlheim nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Pohlheim. Die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beträgt nach § 38 Abs. 1 HGO in Gemeinden von 10.001 bis 25.000 Einwohner 37. Die Stadtverordnetenversammlung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2017 sowie die Veränderungen im Haushaltsjahr sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Stadt Pohlheim. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Eine Übertragung der in § 51 HGO aufgeführten Sachverhalte ist nicht möglich, da diese ausschließlich in der Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung liegen.

Folgende Ausschüsse gab es bei der Stadt Pohlheim zum Stichtag:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt,
- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Die Stadtverordnetenversammlung kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auch auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt jedoch nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt Pohlheim und die Geschäftsführung des Magistrates.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung. Er hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und neun weiteren ehrenamtlichen Magistratsmitgliedern. Die Mitglieder sind im Anhang genannt. Die Anzahl der Magistratsmitglieder wurde nach der Kommunalwahl 2016 auf insgesamt sieben reduziert.

Die Stadträte werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Der Erste Stadtrat wird ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt Pohlheim in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrates vor. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

2.3 Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Pohlheim erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt Pohlheim, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Pohlheim hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo von Vermögen sowie Sonderposten und Schulden zum Bilanzstichtag.

2.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Pohlheim ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art ein steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art (BgA), unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Stadt Pohlheim besitzt zum Stichtag folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Wasserversorgung,
- Freibad,
- Bürgerhausbetrieb,
- Duales System Deutschland,
- Beteiligung Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG.

Die Stadt Pohlheim wird beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 80341 geführt und zur Umsatzsteuer veranlagt.

Die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Kommune unterliegen prinzipiell der Körperschaftsteuer. Allerdings werden regelmäßig die erforderlichen Schwellenwerte nicht überschritten.

Für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) zur Beteiligung an der Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG wird die Stadt Pohlheim zur Veranlagung von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020 226 81141 geführt.

2.5 Sonstige Prüfungen

Die Revision des Landkreises Gießen hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Pohlheim zum 1. Januar 2009 geprüft und ihre Prüfungsfeststellungen mitgeteilt. Die sich aus der Prüfung ergebenden Änderungen sind in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt worden. Der Schlussbericht der Revision vom 21. September 2015 liegt vor und wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2015 beraten. In dieser Sitzung erfolgte auch die Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2009 erfolgte in der Magistratssitzung vom 14. April 2016. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2010 erfolgte in der Magistratssitzung vom 17. November 2016. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2011 erfolgte in der Magistratssitzung vom 2. März 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2012 erfolgte in der Magistratssitzung vom 4. Mai 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 erfolgte in der Magistratssitzung vom 1. Juni 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2014 erfolgte in der Magistratssitzung vom 16. November 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31.

Dezember 2014 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2015 erfolgte in der Magistratssitzung vom 21. Dezember 2017. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2016 erfolgte in der Magistratssitzung vom 18. Oktober 2018. Im Anschluss wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 an die Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung übergeben. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor.

Die letzte Lohnsteuer-Außenprüfung fand im Juli 2015 statt und umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014. Die vorangegangenen Prüfungen fanden im Mai 2011 (Prüfungszeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2010) sowie im April 2009 (Prüfungszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2008) statt.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV i. V. m. § 166 Abs. 2 SGB VII wurde vom 14. bis 15. März 2017 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016.

Die letzte Umsatzsteuer-Sonderprüfung wurde vom 14. November 2017 bis 5. Mai 2018 durchgeführt. Geprüft wurde hierbei der Zeitraum vom 2013 bis 2015. Es erfolgten keine Beanstandungen.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

3.1 Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Aktiva (in Tausend EUR)

Aktivseite	Ergebnis 31.12.2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]	Ergebnis 31.12.2016 [TEUR]	Anteil 2016 [%]	Veränderung [TEUR]
Immaterielle Vermögensgegenstände	989	1,33	117	0,17	873
Sachanlagevermögen	38.885	52,26	35.123	49,96	3.762
Finanzanlagevermögen	15.159	20,37	15.148	21,55	12
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647	12,97	9.647	13,72	0
Anlagevermögen	64.681	86,94	60.035	85,40	4.646
Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,00	0	0,00	0
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0,00	0	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009	4,04	2.838	4,04	171
Flüssige Mittel	6.633	8,91	7.344	10,45	-711
Umlaufvermögen	9.642	12,96	10.182	14,48	-540
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79	0,11	80	0,11	-1
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,00	0	0,00	0
Aktiva	74.402	100,00	70.297	100,00	4.105

Passiva (in Tausend EUR)

Passivseite	Ergebnis 31.12.2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]	Ergebnis 31.12.2016 [TEUR]	Anteil 2016 [%]	Veränderung [TEUR]
Netto-Position	30.883	41,51	28.876	41,08	2.007
Rücklagen und Sonderrücklagen	16.375	22,01	15.108	21,49	1.267
Ergebnisvortrag	0	0,00	0	0,00	0
Jahresergebnis	1.431	1,92	1.267	1,80	164
Eigenkapital	48.690	65,44	45.251	64,37	3.439
Sonderposten	8.970	12,06	8.934	12,71	36
Rückstellungen	10.373	13,94	9.493	13,50	880
Verbindlichkeiten	5.209	7,00	5.507	7,83	-298
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.160	1,56	1.112	1,58	48
Passiva	74.402	100,00	70.297	100,00	4.105

Ein interner Zeitreihenvergleich ist derzeit nur eingeschränkt möglich. Bei einem Fremdvergleich sind insbesondere die zugrunde gelegten Bewertungskonzepte zu berücksichtigen.

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.105 erhöht.

Die **Sachanlagen** haben mit 52,26 % der Bilanzsumme eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pohlheim. Das wesentliche Vermögen ist jedoch für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.

Auch die **Finanzanlagen** mit 20,37 % sowie die **Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehung** mit 12,97 % haben eine wesentliche Bedeutung, wenngleich auch diese langfristig gebunden sind.

Die unter dem **Eigenkapital** geführte Netto-Position ist die rechnerische Restgröße, welche sich in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten ergab.

Diese Restgröße macht 41,51 % der Bilanzsumme aus. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Gesamtkapital) beträgt 65,44 %. Unter Hinzunahme der Sonderposten ergibt sich eine Eigenkapitalquote II von 77,50 %.

Weitere Kennzahlen zur Vermögensrechnung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

3.2 Ertragslage (Ergebnisrechnung)

In der folgenden Aufstellung sind die Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung der Jahre 2017 und 2016 sowie deren Veränderungen dargestellt (vgl. Anlage 2):

Ergebnisrechnung (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]*	Ergebnis 2016 [TEUR]	Anteil 2016 [%]*	Veränderung [TEUR]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	193	0,68	183	0,65	10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226	4,31	1.094	3,92	132
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	352	1,24	365	1,31	-13
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	--	0
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296	60,80	15.624	55,97	1.672
Erträge aus Transferleistungen	600	2,11	552	1,98	49
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.311	25,70	8.197	29,37	-886
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	886	3,12	795	2,85	91
Sonstige ordentliche Erträge	583	2,05	1.104	3,95	-520
Summe der Ordentlichen Erträge	28.448	100,00	27.913	100,00	535
Personalaufwendungen	6.761	23,77	6.692	23,98	68
Versorgungsaufwendungen	552	1,94	460	1,65	92
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.377	11,87	3.509	12,57	-132
Abschreibungen	1.644	5,78	1.843	6,60	-200

	Ergebnis 2017 [TEUR]	Anteil 2017 [%]*	Ergebnis 2016 [TEUR]	Anteil 2016 [%]*	Veränderung [TEUR]
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204	4,23	948	3,40	256
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.631	47,91	13.188	47,25	443
Transferaufwendungen	8	0,03	9	0,03	-1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	57	0,20	36	0,13	21
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	27.233	95,73	26.686	95,61	547
Verwaltungsergebnis	1.214	4,27	1.227	4,39	-12
Finanzerträge	171	0,60	124	0,44	47
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	102	0,36	113	0,41	-11
Finanzergebnis	68	0,24	11	0,04	57
Ordentliches Ergebnis	1.283	4,51	1.237	4,43	45
Außerordentliche Erträge	152	0,53	30	0,11	122
Außerordentliche Aufwendungen	3	0,01	0	0,00	3
Außerordentliches Ergebnis	149	0,52	30	0,11	119
Jahresergebnis	1.431	5,03	1.267	4,54	164

* Die Angabe "Anteil [%]" bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Zeile und der Summe der ordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge reichen aus, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen abdecken zu können. Hierfür werden insgesamt 95,73 % der ordentlichen Erträge benötigt. Aus den **ordentlichen Erträgen** in Höhe von TEUR 28.448 und den **ordentlichen Aufwendungen** (TEUR 27.233) resultiert ein **positives Verwaltungsergebnis** in Höhe von TEUR 1.214.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** haben an den **ordentlichen Erträgen** mit einem Anteil von 60,80 % (TEUR 17.296) die

höchste Bedeutung. Den zweithöchsten Beitrag (TEUR 7.311) an den ordentlichen Erträgen bilden die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**. Sie machen 25,70 % der ordentlichen Erträge aus. Bei den **ordentlichen Aufwendungen** haben mit TEUR 13.631 die **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** den höchsten Anteil. Zur Deckung dieser Aufwendungen werden 47,91 % der ordentlichen Erträge verwendet. Die zweithöchste Bedeutung haben die **Personalaufwendungen** (TEUR 6.761). Hierfür werden 23,77 % der ordentlichen Erträge benötigt.

Das **Finanzergebnis** ist mit TEUR 68 positiv. Dies ist den im Vergleich zu den **Finanzerträgen** (TEUR 171) niedrigeren **Zinsen und anderen Finanzaufwendungen** (TEUR 102) zu schulden.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 3. Dem stehen **außerordentliche Erträge** in Höhe von TEUR 152 gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis ergibt somit einen positiven Saldo von TEUR 149.

Insgesamt ergibt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis ein **positives Jahresergebnis (Überschuss)** in Höhe von TEUR 1.431.

3.3 Finanzlage (Finanzrechnung)

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln entsprechend der Darstellung in der Finanzrechnung um EUR -711.246,56 verringert.

	EUR
Anfangsbestand am 31.12.2016 lt. Bilanz	7.344.067,24
Endbestand am 31.12.2017	<u>6.632.820,68</u>
Veränderung im Haushaltsjahr	-711.246,56

In der folgenden Aufstellung sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung des Jahres 2017 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 dargestellt (vgl. Anlage 3):

Finanzrechnung (in Tausend EUR)

	Ergeb- nis 2017 TEUR	Ergeb- nis 2016 TEUR	Verän- derung TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	169	181	-12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292	1.149	142
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	369	348	22
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	17.298	15.582	1.716
Einzahlungen aus Transferleistungen	600	552	49
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.283	8.156	-874
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	214	151	63
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	519	446	73
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.743	26.564	1.179
Personalauszahlungen	6.459	6.293	166
Versorgungsauszahlungen	887	853	34
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.247	3.366	-119

	Ergeb- nis 2017 TEUR	Ergeb- nis 2016 TEUR	Verän- derung TEUR
Auszahlungen für Transferleistungen	9	9	-0
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.265	977	288
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.608	11.723	885
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96	106	-10
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9	17	-9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.580	23.345	1.235
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.163	3.219	-56
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	859	420	439
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	406	117	289
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	9	8	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.274	545	728
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.103	210	1.893
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.671	1.263	408
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.089	350	739
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	27	15	12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.890	1.838	3.052
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.616	-1.292	-2.324
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-453	1.927	-2.380
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	99	2.500	-2.401

	Ergeb- nis 2017 TEUR	Ergeb- nis 2016 TEUR	Verän- derung TEUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	371	181	190
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-272	2.319	-2.591
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	72	263	-190
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	59	193	-134
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	14	69	-56
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-711	4.316	-5.027

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 27.743 decken die gesamten **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (TEUR 24.580). Dies bedeutet einen **positiven Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit** in Höhe von TEUR 3.163. Dieser ist ausreichend, um den planmäßigen Tilgungen nachkommen zu können.

Die **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen** (TEUR 17.298) haben an den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** die höchste Bedeutung. Die zweithöchste Bedeutung besitzen die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen** (TEUR 7.283).

Bei den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** haben die **Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** (TEUR 12.608) den höchsten Anteil. Die **Personalauszahlungen** (TEUR 6.459) besitzen die zweithöchste Bedeutung.

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich mit TEUR 3.616 ein **negativer Zahlungsmittelfluss**. Dieser ist insbesondere auf die **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen** (TEUR 859), die **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens** (TEUR 406) sowie die weiteren investiven Einzahlungen von zusammen TEUR 9 zurückzuführen. Denen wiederum gegenüberzustellen sind vor allem die

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (TEUR 2.103), **Auszahlungen für Baumaßnahmen** von TEUR 1.671, die **Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen** von TEUR 1.089 und die weiteren investiven Auszahlungen von zusammen TEUR 27.

Die **Finanzierungstätigkeit** umfasste im Haushaltsjahr die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von zusammen TEUR 99 sowie die Leistung von planmäßigen Tilgungszahlungen an die Kreditgeber. Daraus resultiert ein **negativer Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von TEUR 272.

Der **Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ist mit TEUR 14 positiv.

Ausgehend von den Zahlungsmittelflüssen aus Verwaltungstätigkeit (TEUR 3.163) und Investitionstätigkeit (TEUR -3.616) sowie unter Berücksichtigung der weiteren Zahlungsmittelflüsse aus:

- Finanzierungstätigkeit (TEUR -272) und
- haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (TEUR 14)

ergibt sich im Haushaltsjahr 2017 insgesamt ein **negativer Zahlungsmittelfluss** in Höhe von TEUR 711.

4 ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1

4.1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017

Aktiva (gem. Muster 20 zu § 49 GemHVO)

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1 - Anlagevermögen	64.681.329,77	60.035.271,32
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	989.400,36	116.861,95
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.825,88	31.838,22
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	959.574,48	85.023,73
1.2 - Sachanlagen	38.885.241,16	35.123.268,97
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.658.955,35	9.822.372,81
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	7.046.991,49	7.391.323,86
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.191.525,23	14.752.777,91
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	175.842,96	179.395,90
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324.550,64	2.361.776,87
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.487.375,49	615.621,62
1.3 - Finanzanlagen	15.159.220,81	15.147.672,96
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00
1.3.3 - Beteiligungen	4.162.738,56	4.162.738,56
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	152.037,70	136.975,91
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	139.792,09	143.306,03
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44
2 - Umlaufvermögen	9.641.875,72	10.182.286,26
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009.055,04	2.838.219,02
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	946.337,49	966.508,63
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	727.490,55	606.900,48
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.995,14	23.254,24
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.018.120,42	1.011.210,00
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	214.111,44	230.345,67
2.4 - Flüssige Mittel	6.632.820,68	7.344.067,24
3 - Rechnungsabgrenzungsposten	78.581,64	79.640,24
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	74.401.787,13	70.297.197,82

Pohlheim, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Passiva (gem. Muster 20 zu § 49 GemHVO)

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1 - Eigenkapital	48.689.902,69	45.251.144,30
1.1 - Nettoposition	30.883.322,19	28.875.850,29
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.375.294,01	15.107.931,38
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.400.948,03	14.163.586,99
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	974.345,98	944.344,39
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4 - Stiftungskapital Bilanzmuster	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisverwendung	1.431.286,49	1.267.362,63
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.431.286,49	1.267.362,63
1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.282.656,51	1.237.361,04
1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	148.629,98	30.001,59
2 - Sonderposten	8.969.881,69	8.934.018,88
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.969.881,69	8.934.018,88
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.251.472,81	5.251.082,82
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	90.652,74	104.275,73
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.627.756,14	3.578.660,33
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	10.373.079,36	9.493.014,26
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.214.083,64	6.174.145,00
3.2 - Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	2.460.600,00	1.621.700,00
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.698.395,72	1.697.169,26
4 - Verbindlichkeiten	5.208.765,08	5.506.541,33
4.1 - Anleihen	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.830.365,80	4.102.624,04
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.577.240,41	3.815.781,93
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>409.680,91</i>	<i>337.849,77</i>
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	253.089,39	286.323,36
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>33.233,98</i>	<i>33.233,98</i>
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	36,00	518,75
<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>36,00</i>	<i>518,75</i>
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	-8.636,80	63.806,53
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.167,38	496.885,06
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	230,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	414.875,52	343.734,79
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	465.993,18	499.260,91
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	1.160.158,31	1.112.479,05
Summe Passiva	74.401.787,13	70.297.197,82

Pohlheim, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 2

4.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Ergebnisrechnung (gem. Muster 15 zu § 47 GemHVO) (in EUR)

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungs- entgelte	182.660,61	182.897,00	192.958,81	10.061,81
02	51	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	1.093.970,17	1.223.459,00	1.226.208,81	2.749,81
03	548- 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	364.732,66	250.420,00	351.652,92	101.232,92
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleis- tungen	--	--	--	0,00
05	55	Steuern und steuerähnli- che Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.623.865,43	16.061.000,00	17.296.300,94	1.235.300,94
06	547	Erträge aus Transferleis- tungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	10.459,19
07	540- 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lau- fende Zwecke und allge- meine Umlagen	8.196.740,60	7.299.490,00	7.310.640,48	11.150,48
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus In- vestitionszuweisungen, - zuschüssen und Investiti- onsbeiträgen	795.085,52	591.270,00	886.196,40	294.926,40

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2017
09	53	Sonstige ordentliche Er- träge	1.103.627,99	434.900,00	583.320,55	148.420,55
10		Summe der ordentlichen Erträge	27.912.564,57	26.633.436,00	28.447.738,10	1.814.302,10
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	6.692.243,62	7.320.430,00	6.760.670,23	-559.759,77
12	644- 646	Versorgungsaufwendun- gen	460.013,59	470.650,00	552.241,28	81.591,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.893,88	4.233.100,00	3.376.678,57	-856.421,43
14	66	Abschreibungen	1.843.264,64	1.261.023,00	1.643.711,69	382.688,69
15	71	Aufwendungen für Zuwei- sungen und Zuschüsse sowie besondere Finanz- aufwendungen	948.259,75	1.271.900,00	1.204.133,35	-67.766,65
16	73	Steueraufwendungen ein- schließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlage- verpflichtungen	13.187.801,95	12.678.000,00	13.630.502,12	952.502,12
17	72	Transferaufwendungen	9.392,60	8.600,00	8.493,96	-106,04
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	36.146,25	13.700,00	56.939,73	43.239,73
19		Summe der ordentliche Aufwendungen	26.686.016,28	27.257.403,00	27.233.370,93	-24.032,07

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushaltsjah- res 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergeb- nis 2017
20		Verwaltungsergebnis (Nr.10 ./ Nr.19)	1.226.548,29	-623.967,00	1.214.367,17	1.838.334,17
21	56, 57	Finanzerträge	123.971,41	91.800,00	170.698,29	78.898,29
22	77	Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	113.158,66	64.500,00	102.408,95	37.908,95
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	10.812,75	27.300,00	68.289,34	40.989,34
24		Gesamtbetrag der or- dentlichen Erträge mit Fi- nanzerträgen	28.036.535,98	26.725.236,00	28.618.436,39	1.893.200,39
25		Gesamtbetrag der or- dentlichen Aufwendungen mit Finanzaufwand	26.799.174,94	27.321.903,00	27.335.779,88	13.876,88
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.237.361,04	-596.667,00	1.282.656,51	1.879.323,51
27	59	Außerordentliche Erträge	30.001,61	2.390.000,00	151.925,56	-2.238.074,44
28	79	Außerordentliche Aufwen- dungen	0,02	0,00	3.295,58	3.295,58
29		Außerordentliches Er- gebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	30.001,59	2.390.000,00	148.629,98	-2.241.370,02
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	1.267.362,63	1.793.333,00	1.431.286,49	-362.046,51

Pohlheim, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 3

4.3 (direkte) Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017

(direkte) Finanzrechnung (gem. Muster 16 zu § 47 GemHVO) (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	181.153,91	182.897,00	168.829,83	-14.067,17
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.149.267,38	1.245.459,00	1.291.617,12	46.158,12
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	347.502,38	250.420,00	369.337,70	118.917,70
04 - Steuern und steuerähnlichen Erträgen ein- schließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.581.574,70	16.061.000,00	17.297.531,23	1.236.531,23
05 - Einzahlungen aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	10.459,19
06 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.156.287,66	7.299.490,00	7.282.536,72	-16.953,28
07 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	150.870,68	91.800,00	213.875,63	122.075,63
08 - Sonstige ordentliche Einzahlungen und sons- tige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	445.609,64	434.900,00	518.794,23	83.894,23
09 - Summe Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	26.564.147,94	26.155.966,00	27.742.981,65	1.587.015,65
10 - Personalauszahlungen	6.293.318,76	6.854.920,00	6.459.227,98	-395.692,02
11 - Versorgungsauszahlungen	853.108,31	963.110,00	886.658,54	-76.451,46
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.365.664,05	4.221.450,00	3.247.134,05	-974.315,95
13 - Auszahlungen für Transferleistungen	8.955,80	8.600,00	8.930,76	330,76
14 - Auszahlungen für Zuweisungen und Zu- schüsse für laufende Zwecke sowie besondere Fi- nanzauszahlungen	977.231,89	1.271.900,00	1.264.751,16	-7.148,84

	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
15 - Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.723.153,08	12.678.000,00	12.608.180,16	-69.819,84
16 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.991,11	64.500,00	96.244,90	31.744,90
17 - Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	17.239,70	13.700,00	8.597,44	-5.102,56
18 - Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	23.344.662,70	26.076.180,00	24.579.724,99	-1.496.455,01
19 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.219.485,24	79.786,00	3.163.256,66	3.083.470,66
20 - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	419.739,87	1.732.340,00	858.709,16	-873.630,84
21 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	117.103,98	3.290.000,00	406.497,92	-2.883.502,08
22 - Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	8.482,41	8.500,00	8.513,94	13,94
23 - Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	545.326,26	5.030.840,00	1.273.721,02	-3.757.118,98
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.121,62	678.000,00	2.103.310,94	1.425.310,94
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.877,45	9.225.000,00	1.670.573,92	-7.554.426,08
26 - Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	350.049,06	2.659.100,00	1.089.117,13	-1.569.982,87
27 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.690,42	22.000,00	27.030,37	5.030,37

	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
28 - Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	1.837.738,55	12.584.100,00	4.890.032,36	-7.694.067,64
29 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.292.412,29	-7.553.260,00	-3.616.311,34	3.936.948,66
30 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	1.927.072,95	-7.473.474,00	-453.054,68	7.020.419,32
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	0,00	99.308,26	99.308,26
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.670,86	372.650,00	371.083,75	-1.566,25
33 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	2.319.329,14	-372.650,00	-271.775,49	100.874,51
34 - Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.246.402,09	-7.846.124,00	-724.830,17	7.121.293,83
35 - haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	262.725,89	0,00	72.498,53	72.498,53
36 - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	193.396,86	0,00	58.914,92	58.914,92
37 - Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	69.329,03	0,00	13.583,61	13.583,61

	Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
38 - Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.028.336,12	--	7.344.067,24	7.344.067,24
39 - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	4.315.731,12	-7.846.124,00	-711.246,56	7.134.877,44
40 - Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.344.067,24	--	6.632.820,68	6.632.820,68

Pohlheim, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 4

4.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2017

01 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.622,29	62.940,00	68.275,80	5.335,80
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.466,00	4.050,00	4.636,70	586,70
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	231.398,96	196.470,00	242.743,08	46.273,08
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.004,47	0,00	1.000,00	1.000,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	7.348,50	0,00	62.100,78	62.100,78
09 - Sonstige ordentliche Erträge	284.245,12	0,00	123.957,39	123.957,39
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	596.076,40	263.460,00	502.713,75	239.253,75
11 - Personalaufwendungen	2.186.634,93	2.331.870,00	2.281.059,05	-50.810,95
12 - Versorgungsaufwendungen	329.201,66	336.700,00	419.590,81	82.890,81
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	644.374,93	882.415,00	773.142,53	-109.272,47

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
14 - Abschreibungen	152.906,74	118.676,00	156.692,08	38.016,08
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	3.268,60	2.100,00	3.308,62	1.208,62
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.907,18	2.000,00	2.241,09	241,09
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.620,99	9.980,00	9.798,41	-181,59
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	3.327.915,03	3.683.741,00	3.645.832,59	-37.908,41
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-2.731.838,63	-3.420.281,00	-3.143.118,84	277.162,16
21 - Finanzerträge	20.754,08	20.200,00	16.877,50	-3.322,50
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	0,00	1,00	1,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	20.754,08	20.200,00	16.876,50	-3.323,50
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-2.711.084,55	-3.400.081,00	-3.126.242,34	273.838,66
25 - Außerordentliche Erträge	28.492,66	2.390.000,00	127.485,93	-2.262.514,07
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,02	0,00	3.285,08	3.285,08
27 - Außerordentliches Ergebnis	28.492,64	2.390.000,00	124.200,85	-2.265.799,15
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.682.591,91	-1.010.081,00	-3.002.041,49	-1.991.960,49
29 - Summe Aufwand gesamt	3.327.915,05	3.683.741,00	3.649.118,67	-34.622,33
30 - Summe Ertrag gesamt	645.323,14	2.673.660,00	647.077,18	-2.026.582,82
Aufwand-Ertrag	2.682.591,91	1.010.081,00	3.002.041,49	1.991.960,49
31 - ILV Aufwand	62.593,00	72.105,00	50.303,41	-21.801,59
32 - ILV Ertrag	1.154.075,00	1.226.863,00	1.361.179,98	134.316,98
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.591.109,91	144.677,00	-1.691.164,92	-1.835.841,92

02 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.636,10	69.000,00	68.504,09	-495,91
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.605,98	177.800,00	228.215,34	50.415,34
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	28.564,46	27.000,00	38.883,03	11.883,03
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	61.855,39	28.774,00	67.932,16	39.158,16
09 - Sonstige ordentliche Erträge	1.020,60	0,00	3.959,00	3.959,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	343.682,53	302.574,00	407.493,62	104.919,62
11 - Personalaufwendungen	502.586,51	551.960,00	539.931,96	-12.028,04
12 - Versorgungsaufwendungen	68.505,64	70.150,00	69.468,48	-681,52
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	417.443,40	440.000,00	432.067,68	-7.932,32
14 - Abschreibungen	232.257,17	125.888,00	247.658,04	121.770,04
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	62.105,37	68.500,00	54.976,01	-13.523,99

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	9.392,60	8.600,00	8.493,96	-106,04
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	341,00	650,00	648,00	-2,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	1.292.631,69	1.265.748,00	1.353.244,13	87.496,13
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-948.949,16	-963.174,00	-945.750,51	17.423,49
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	50,00	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	-50,00	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-948.999,16	-963.174,00	-945.750,51	17.423,49
25 - Außerordentliche Erträge	--	0,00	400,00	400,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	0,00	400,00	400,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-948.999,16	-963.174,00	-945.350,51	17.823,49
29 - Summe Aufwand gesamt	1.292.681,69	1.265.748,00	1.353.244,13	87.496,13
30 - Summe Ertrag gesamt	343.682,53	302.574,00	407.893,62	105.319,62
Aufwand-Ertrag	948.999,16	963.174,00	945.350,51	-17.823,49
31 - ILV Aufwand	30.356,00	33.577,00	28.315,32	-5.261,68
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-979.355,16	-996.751,00	-973.665,83	23.085,17

04 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	268,00	200,00	61,00	-139,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.945,18	12.000,00	10.670,00	-1.330,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	300,00	4.100,00	3.379,23	-720,77
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.297,19	0,00	20.000,00	20.000,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.554,80	5.947,00	1.839,10	-4.107,90
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	0,00	0,00	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	22.365,17	22.247,00	35.949,33	13.702,33
11 - Personalaufwendungen	83.691,61	96.330,00	83.897,69	-12.432,31
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.641,10	178.350,00	184.702,24	6.352,24
14 - Abschreibungen	4.462,49	680,00	3.457,40	2.777,40
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	793,56	0,00	250,00	250,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	125.588,76	275.360,00	272.307,33	-3.052,67
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-103.223,59	-253.113,00	-236.358,00	16.755,00
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-103.223,59	-253.113,00	-236.358,00	16.755,00
25 - Außerordentliche Erträge	--	0,00	50,00	50,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	0,00	50,00	50,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-103.223,59	-253.113,00	-236.308,00	16.805,00
29 - Summe Aufwand gesamt	125.588,76	275.360,00	272.307,33	-3.052,67
30 - Summe Ertrag gesamt	22.365,17	22.247,00	35.999,33	13.752,33
Aufwand-Ertrag	103.223,59	253.113,00	236.308,00	-16.805,00
31 - ILV Aufwand	12.562,00	22.081,00	29.971,13	7.890,13
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-115.785,59	-275.194,00	-266.279,13	8.914,87

05 - Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	477,00	500,00	763,10	263,10
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	477,00	500,00	763,10	263,10
11 - Personalaufwendungen	0,00	26.000,00	0,00	-26.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.931,90	12.300,00	2.224,01	-10.075,99
14 - Abschreibungen	--	--	--	0,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	1.317,04	5.300,00	4.426,71	-873,29

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	7.248,94	43.600,00	6.650,72	-36.949,28
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-6.771,94	-43.100,00	-5.887,62	37.212,38
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-6.771,94	-43.100,00	-5.887,62	37.212,38
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	0,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-6.771,94	-43.100,00	-5.887,62	37.212,38
29 - Summe Aufwand gesamt	7.248,94	43.600,00	6.650,72	-36.949,28
30 - Summe Ertrag gesamt	477,00	500,00	763,10	263,10
Aufwand-Ertrag	6.771,94	43.100,00	5.887,62	-37.212,38
31 - ILV Aufwand	17.398,00	23.860,00	610,53	-23.249,47
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-24.169,94	-66.960,00	-6.498,15	60.461,85

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	699.602,60	801.809,00	799.089,38	-2.719,62
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	71.458,85	11.000,00	45.528,48	34.528,48
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	894.781,34	881.990,00	815.784,75	-66.205,25
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	61.203,90	34.773,00	59.055,31	24.282,31
09 - Sonstige ordentliche Erträge	168,00	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	1.727.214,69	1.729.572,00	1.719.457,92	-10.114,08
11 - Personalaufwendungen	3.306.885,55	3.662.390,00	3.219.832,37	-442.557,63
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	408.544,08	652.755,00	485.776,84	-166.978,16
14 - Abschreibungen	184.822,57	132.046,00	189.380,21	57.334,21
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	422.512,53	745.000,00	700.537,27	-44.462,73

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	29,00	50,00	29,00	-21,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	4.322.793,73	5.192.241,00	4.595.555,69	-596.685,31
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-2.595.579,04	-3.462.669,00	-2.876.097,77	586.571,23
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-2.595.579,04	-3.462.669,00	-2.876.097,77	586.571,23
25 - Außerordentliche Erträge	850,00	0,00	382,07	382,07
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	850,00	0,00	382,07	382,07
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-2.594.729,04	-3.462.669,00	-2.875.715,70	586.953,30
29 - Summe Aufwand gesamt	4.322.793,73	5.192.241,00	4.595.555,69	-596.685,31
30 - Summe Ertrag gesamt	1.728.064,69	1.729.572,00	1.719.839,99	-9.732,01
Aufwand-Ertrag	2.594.729,04	3.462.669,00	2.875.715,70	-586.953,30
31 - ILV Aufwand	227.405,00	233.921,00	311.043,04	77.122,04
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-2.822.134,04	-3.696.590,00	-3.186.758,74	509.831,26

08 - Sportförderung

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.517,72	2.500,00	2.625,11	125,11
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.159,85	32.500,00	15.747,95	-16.752,05
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	922,35	0,00	1.047,97	1.047,97
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	13.667,33	3.051,00	13.684,85	10.633,85
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	53.267,25	38.051,00	38.105,88	54,88
11 - Personalaufwendungen	76.735,31	76.330,00	78.909,75	2.579,75
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.904,29	160.250,00	150.635,21	-9.614,79
14 - Abschreibungen	128.164,33	40.805,00	109.840,40	69.035,40
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	427.603,68	412.500,00	412.929,17	429,17

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	110,00	150,00	124,00	-26,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	799.517,61	690.035,00	752.438,53	62.403,53
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-746.250,36	-651.984,00	-714.332,65	-62.348,65
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-746.250,36	-651.984,00	-714.332,65	-62.348,65
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	0,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-746.250,36	-651.984,00	-714.332,65	-62.348,65
29 - Summe Aufwand gesamt	799.517,61	690.035,00	752.438,53	62.403,53
30 - Summe Ertrag gesamt	53.267,25	38.051,00	38.105,88	54,88
Aufwand-Ertrag	746.250,36	651.984,00	714.332,65	62.348,65
31 - ILV Aufwand	68.856,00	75.450,00	109.311,39	33.861,39
32 - ILV Ertrag	0,00	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-815.106,36	-727.434,00	-823.644,04	-96.210,04

09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	--	--	--	0,00
11 - Personalaufwendungen	--	--	--	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.190,01	69.000,00	25.265,07	-43.734,93
14 - Abschreibungen	--	--	--	0,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	37.190,01	69.000,00	25.265,07	-43.734,93
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-37.190,01	-69.000,00	-25.265,07	43.734,93
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-37.190,01	-69.000,00	-25.265,07	43.734,93
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	0,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-37.190,01	-69.000,00	-25.265,07	43.734,93
29 - Summe Aufwand gesamt	37.190,01	69.000,00	25.265,07	-43.734,93
30 - Summe Ertrag gesamt	--	--	--	0,00
Aufwand-Ertrag	37.190,01	69.000,00	25.265,07	-43.734,93
31 - ILV Aufwand	--	--	--	0,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-37.190,01	-69.000,00	-25.265,07	43.734,93

10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.423,00	5.000,00	6.362,00	1.362,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.321,99	5.000,00	6.873,34	1.873,34
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	491,40	0,00	453,60	453,60
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	12.236,39	10.000,00	13.688,94	3.688,94
11 - Personalaufwendungen	295.928,03	340.060,00	310.748,95	-29.311,05
12 - Versorgungsaufwendungen	62.306,29	63.800,00	63.181,99	-618,01
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.041,33	2.050,00	3.591,91	1.541,91
14 - Abschreibungen	0,00	39,00	0,00	-39,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	379.275,65	405.949,00	377.522,85	-28.426,15
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-367.039,26	-395.949,00	-363.833,91	32.115,09
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-367.039,26	-395.949,00	-363.833,91	32.115,09
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	0,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-367.039,26	-395.949,00	-363.833,91	32.115,09
29 - Summe Aufwand gesamt	379.275,65	405.949,00	377.522,85	-28.426,15
30 - Summe Ertrag gesamt	12.236,39	10.000,00	13.688,94	3.688,94
Aufwand-Ertrag	367.039,26	395.949,00	363.833,91	-32.115,09
31 - ILV Aufwand	--	--	--	0,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-367.039,26	-395.949,00	-363.833,91	32.115,09

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	930,95	1.000,00	1.271,82	271,82
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.513,13	0,00	2.493,56	2.493,56
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.773,90	0,00	11.802,95	11.802,95
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	376.907,80	315.894,00	446.711,48	130.817,48
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	408.125,78	316.894,00	462.279,81	145.385,81
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	649.256,93	974.750,00	691.762,25	-282.987,75
14 - Abschreibungen	878.229,90	683.571,00	893.955,12	210.384,12
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72,80	50,00	72,80	22,80
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	1.527.559,63	1.658.371,00	1.585.790,17	-72.580,83
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-1.119.433,85	-1.341.477,00	-1.123.510,36	217.966,64
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-1.119.433,85	-1.341.477,00	-1.123.510,36	217.966,64
25 - Außerordentliche Erträge	250,00	0,00	17.239,08	17.239,08
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	0,00	10,50	10,50
27 - Außerordentliches Ergebnis	250,00	0,00	17.228,58	17.228,58
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-1.119.183,85	-1.341.477,00	-1.106.281,78	235.195,22
29 - Summe Aufwand gesamt	1.527.559,63	1.658.371,00	1.585.800,67	-72.570,33
30 - Summe Ertrag gesamt	408.375,78	316.894,00	479.518,89	162.624,89
Aufwand-Ertrag	1.119.183,85	1.341.477,00	1.106.281,78	-235.195,22
31 - ILV Aufwand	277.268,00	298.871,00	309.211,51	10.340,51
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-1.396.451,85	-1.640.348,00	-1.415.493,29	224.854,71

13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.565,76	38.677,00	44.533,00	5.856,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.983,51	149.800,00	117.100,89	-32.699,11
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.081,73	0,00	3.227,61	3.227,61
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	293.227,64	4.000,00	37.591,46	33.591,46
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	600,00	0,00	600,00	600,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	4.432,00	4.900,00	4.432,00	-468,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	450.890,64	197.377,00	207.484,96	10.107,96
11 - Personalaufwendungen	34.024,88	40.240,00	37.986,79	-2.253,21
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	724.843,26	383.250,00	276.051,84	-107.198,16
14 - Abschreibungen	48.533,72	20.394,00	49.188,29	28.794,29
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	0,00	0,00	50,00	50,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	23.895,00	25.000,00	22.391,00	-2.609,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.623,35	1.600,00	772,35	-827,65
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	832.920,21	470.484,00	386.440,27	-84.043,73
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-382.029,57	-273.107,00	-178.955,31	94.151,69
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-382.029,57	-273.107,00	-178.955,31	94.151,69
25 - Außerordentliche Erträge	--	0,00	5.708,75	5.708,75
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	0,00	5.708,75	5.708,75
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-382.029,57	-273.107,00	-173.246,56	99.860,44
29 - Summe Aufwand gesamt	832.920,21	470.484,00	386.440,27	-84.043,73
30 - Summe Ertrag gesamt	450.890,64	197.377,00	213.193,71	15.816,71
Aufwand-Ertrag	382.029,57	273.107,00	173.246,56	-99.860,44
31 - ILV Aufwand	365.613,00	407.641,00	458.114,15	50.473,15
32 - ILV Ertrag	0,00	25.952,00	20.332,00	-5.620,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-747.642,57	-654.796,00	-611.028,71	43.767,29

14 - Umweltschutz

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	--	--	0,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	--	--	--	0,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	--	--	--	0,00
11 - Personalaufwendungen	--	--	--	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.363,07	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
14 - Abschreibungen	--	--	--	0,00
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	15.363,07	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-15.363,07	-15.000,00	-5.000,00	10.000,00
21 - Finanzerträge	--	--	--	0,00
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	--	--	--	0,00
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-15.363,07	-15.000,00	-5.000,00	10.000,00
25 - Außerordentliche Erträge	--	--	--	0,00
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	0,00
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-15.363,07	-15.000,00	-5.000,00	10.000,00
29 - Summe Aufwand gesamt	15.363,07	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
30 - Summe Ertrag gesamt	--	--	--	0,00
Aufwand-Ertrag	15.363,07	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
31 - ILV Aufwand	3.505,00	4.724,00	3.413,38	-1.310,62
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-18.868,07	-19.724,00	-8.413,38	11.310,62

15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.707,79	6.580,00	6.317,99	-262,01
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.779,05	40.500,00	44.386,55	3.886,55
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	6.694,19	6.350,00	6.713,52	363,52
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	--	--	--	0,00
06 - Erträge aus Transferleistungen	--	--	--	0,00
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	0,00	9.280,32	9.280,32
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.297,80	15.977,00	25.972,72	9.995,72
09 - Sonstige ordentliche Erträge	--	--	--	0,00
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	81.478,83	69.407,00	92.671,10	23.264,10
11 - Personalaufwendungen	200.756,80	195.250,00	203.303,67	8.053,67
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.620,33	455.980,00	333.592,59	-122.387,41
14 - Abschreibungen	165.870,57	138.924,00	153.161,55	14.237,55
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	30.658,97	38.500,00	27.655,57	-10.844,43

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	--	--	--	0,00
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173,62	1.220,00	1.173,62	-46,38
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	704.080,29	829.874,00	718.887,00	-110.987,00
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	-622.601,46	-760.467,00	-626.215,90	134.251,10
21 - Finanzerträge	1.155,05	1.050,00	1.123,52	73,52
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	--	--	--	0,00
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	1.155,05	1.050,00	1.123,52	73,52
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	-621.446,41	-759.417,00	-625.092,38	134.324,62
25 - Außerordentliche Erträge	400,00	0,00	659,72	659,72
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	0,00	0,00	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	400,00	0,00	659,72	659,72
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-621.046,41	-759.417,00	-624.432,66	134.984,34
29 - Summe Aufwand gesamt	704.080,29	829.874,00	718.887,00	-110.987,00
30 - Summe Ertrag gesamt	83.033,88	70.457,00	94.454,34	23.997,34
Aufwand-Ertrag	621.046,41	759.417,00	624.432,66	-134.984,34
31 - ILV Aufwand	88.519,00	80.585,00	81.218,12	633,12
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-709.565,41	-840.002,00	-705.650,78	134.351,22

16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
01 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.412,00	2.000,00	1.370,00	-630,00
02 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00	--	--	0,00
03 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen	--	--	--	0,00
04 - Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	--	--	--	0,00
05 - Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.623.865,43	16.061.000,00	17.296.300,94	1.235.300,94
06 - Erträge aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	10.459,19
07 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.984.665,00	6.413.500,00	6.410.181,00	-3.319,00
08 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	241.650,00	186.854,00	208.300,00	21.446,00
09 - Sonstige ordentliche Erträge	813.270,87	430.000,00	450.518,56	20.518,56
10 - Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 01-09)	24.216.749,89	23.683.354,00	24.967.129,69	1.283.775,69
11 - Personalaufwendungen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	--	--	--	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.739,25	7.000,00	12.866,40	5.866,40
14 - Abschreibungen	48.017,15	0,00	-159.621,40	-159.621,40
15 - Aufwendungen für Zuweisungen	--	--	--	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
16 - Steueraufwendungen u. gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.161.999,77	12.651.000,00	13.605.870,03	954.870,03
17 - Transferaufwendungen	--	--	--	0,00
18 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.175,49	0,00	44.321,55	44.321,55
19 - Summe der ordentliche Aufwendungen (Positionen 11-18)	13.313.931,66	12.658.000,00	13.508.436,58	850.436,58
20 - Verwaltungsergebnis (Position 10 + 19)	10.902.818,23	11.025.354,00	11.458.693,11	433.339,11
21 - Finanzerträge	102.062,28	70.550,00	152.697,27	82.147,27
22 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	113.108,66	64.500,00	102.407,95	37.907,95
23 - Finanzergebnis (Position 21+22)	-11.046,38	6.050,00	50.289,32	44.239,32
24 - Ordentliches Ergebnis (Position 20+23)	10.891.771,85	11.031.404,00	11.508.982,43	477.578,43
25 - Außerordentliche Erträge	8,95	0,00	0,01	0,01
26 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	0,00
27 - Außerordentliches Ergebnis	8,95	0,00	0,01	0,01
28 - Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	10.891.780,80	11.031.404,00	11.508.982,44	477.578,44
29 - Summe Aufwand gesamt	13.427.040,32	12.722.500,00	13.610.844,53	888.344,53
30 - Summe Ertrag gesamt	24.318.821,12	23.753.904,00	25.119.826,97	1.365.922,97
Aufwand-Ertrag	-10.891.780,80	-11.031.404,00	-11.508.982,44	-477.578,44
31 - ILV Aufwand	--	--	--	0,00
32 - ILV Ertrag	--	--	--	0,00
33 - Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	10.891.780,80	11.031.404,00	11.508.982,44	477.578,44

Anlage 5

4.5 Teilfinanzierungsrechnungen für das Haushaltsjahr 2017

01 - Innere Verwaltung

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.343,79	62.940,00	62.829,01	-110,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.466,00	4.050,00	4.636,70	586,70
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	216.817,20	196.470,00	269.759,86	73.289,86
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.381,78	0,00	-5.386,25	-5.386,25
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.474,62	20.200,00	59.915,96	39.715,96
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.983,08	0,00	13.489,69	13.489,69
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.466,47	283.660,00	405.244,97	121.584,97
Personalauszahlungen	2.072.048,47	2.209.280,00	2.177.089,69	-32.190,31
Versorgungsauszahlungen	444.040,54	480.540,00	483.702,89	3.162,89
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	652.980,46	876.465,00	708.189,50	-168.275,50
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.268,60	2.100,00	3.308,62	1.208,62
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.907,18	2.000,00	2.241,09	241,09
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	--	0,00	1,00	1,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	9.374,04	9.980,00	10.028,40	48,40
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.183.619,29	3.580.365,00	3.384.561,19	-195.803,81
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.862.152,82	-3.296.705,00	-2.979.316,22	317.388,78
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.604,20	1.420,00	1.604,20	184,20
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	116.853,98	3.290.000,00	399.437,92	-2.890.562,08
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	118.458,18	3.291.420,00	401.042,12	-2.890.377,88
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.698,43	205.000,00	55.141,12	-149.858,88
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	174.000,00	102.491,04	-71.508,96
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	98.909,95	302.600,00	55.094,43	-247.505,57
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	14.690,42	22.000,00	15.030,37	-6.969,63
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.298,80	703.600,00	227.756,96	-475.843,04
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-59.840,62	2.587.820,00	173.285,16	-2.414.534,84
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-2.921.993,44	-708.885,00	-2.806.031,06	-2.097.146,06

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.075,06	1.700,00	2.075,06	375,06
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.075,06	-1.700,00	-2.075,06	-375,06
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	888,40	0,00	18.753,78	18.753,78
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	1.213,03	0,00	12.421,44	12.421,44
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-324,63	0,00	6.332,34	6.332,34
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-2.924.393,13	-710.585,00	-2.801.773,78	-2.091.188,78

02 - Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.581,11	69.000,00	50.883,80	-18.116,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.819,13	177.800,00	222.054,34	44.254,34
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.893,06	27.000,00	29.877,30	2.877,30
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.077,30	0,00	4.359,00	4.359,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	279.370,60	273.800,00	307.174,44	33.374,44
Personalauszahlungen	473.195,73	517.290,00	513.264,25	-4.025,75
Versorgungsauszahlungen	98.675,02	105.620,00	100.167,16	-5.452,84
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	429.617,32	439.200,00	441.104,29	1.904,29
Auszahlungen für Transferleistungen	8.955,80	8.600,00	8.930,76	330,76
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	82.394,06	68.500,00	56.289,58	-12.210,42
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	--	0,00	50,00	50,00
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	341,00	650,00	341,00	-309,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.093.178,93	1.139.860,00	1.120.147,04	-19.712,96
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-813.808,33	-866.060,00	-812.972,60	53.087,40

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	28.314,51	19.300,00	42.840,80	23.540,80
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	0,00	1.000,00	1.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.314,51	19.300,00	43.840,80	24.540,80
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	24.000,00	35.000,00	0,00	-35.000,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	316.250,34	165.000,00	2.365,00	-162.635,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	65.706,94	703.500,00	139.591,87	-563.908,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	405.957,28	903.500,00	141.956,87	-761.543,13
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-377.642,77	-884.200,00	-98.116,07	786.083,93
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.191.451,10	-1.750.260,00	-911.088,67	839.171,33
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.562,34	5.600,00	5.562,34	-37,66
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.562,34	-5.600,00	-5.562,34	37,66
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	0,00	0,00	0,00
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	--	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditäts- kredite)	--	0,00	0,00	0,00
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-1.197.013,44	-1.755.860,00	-916.651,01	839.208,99

04 - Kultur und Wissenschaft

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	268,00	200,00	61,00	-139,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.865,18	12.000,00	10.750,00	-1.250,00
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.390,43	4.100,00	2.288,80	-1.811,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.297,19	0,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	--	0,00	53,83	53,83
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.820,80	16.300,00	33.153,63	16.853,63
Personalauszahlungen	78.441,52	92.500,00	79.878,17	-12.621,83
Versorgungsauszahlungen	5.412,69	6.930,00	5.379,29	-1.550,71
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.570,46	175.250,00	183.807,31	8.557,31
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	793,56	0,00	250,00	250,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	120.218,23	274.680,00	269.314,77	-5.365,23
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-98.397,43	-258.380,00	-236.161,14	22.218,86
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.984,58	--	--	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.984,58	--	--	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.564,16	--	--	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.564,16	--	--	0,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.579,58	--	--	0,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-101.977,01	-258.380,00	-236.161,14	22.218,86
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-101.977,01	-258.380,00	-236.161,14	22.218,86

05 - Soziale Leistungen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	477,00	500,00	763,10	263,10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477,00	500,00	763,10	263,10
Personalauszahlungen	0,00	24.100,00	0,00	-24.100,00
Versorgungsauszahlungen	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.907,03	12.300,00	2.220,96	-10.079,04
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.240,02	5.300,00	1.838,01	-3.461,99
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.147,05	43.600,00	4.058,97	-39.541,03
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.670,05	-43.100,00	-3.295,87	39.804,13
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-9.670,05	-43.100,00	-3.295,87	39.804,13
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	136.409,26	0,00	3.718,29	3.718,29
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	139.327,55	0,00	400,00	400,00
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-2.918,29	0,00	3.318,29	3.318,29
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-12.588,34	-43.100,00	22,42	43.122,42

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	695.974,80	801.809,00	799.299,68	-2.509,32
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	71.748,35	11.000,00	45.421,80	34.421,80
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	844.861,37	881.990,00	830.933,87	-51.056,13
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.088,00	0,00	382,07	382,07
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.613.672,52	1.694.799,00	1.676.037,42	-18.761,58
Personalauszahlungen	3.101.280,18	3.401.310,00	3.019.716,11	-381.593,89
Versorgungsauszahlungen	209.654,14	262.730,00	199.962,97	-62.767,03
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	390.170,25	651.105,00	451.756,97	-199.348,03
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	432.639,44	745.000,00	748.478,76	3.478,76
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	29,00	50,00	29,00	-21,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.133.773,01	5.060.195,00	4.419.943,81	-640.251,19
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.520.100,49	-3.365.396,00	-2.743.906,39	621.489,61

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	160.683,47	15.620,00	15.683,47	63,47
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.683,47	15.620,00	15.683,47	63,47
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.971,48	0,00	3.310,06	3.310,06
Auszahlungen für Baumaßnahmen	221.487,71	2.260.000,00	830.135,39	-1.429.864,61
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	68.616,09	40.500,00	89.593,26	49.093,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	312.075,28	2.300.500,00	923.038,71	-1.377.461,29
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-151.391,81	-2.284.880,00	-907.355,24	1.377.524,76
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-2.671.492,30	-5.650.276,00	-3.651.261,63	1.999.014,37
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.802,23	18.750,00	18.802,23	52,23
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-18.802,23	-18.750,00	-18.802,23	-52,23
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	13.972,00	0,00	9.286,87	9.286,87
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	13.972,00	0,00	9.286,87	9.286,87
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-2.690.294,53	-5.669.026,00	-3.670.063,86	1.998.962,14

08 - Sportförderung

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.448,49	2.500,00	2.448,22	-51,78
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.860,10	32.500,00	30.964,95	-1.535,05
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	109,92	0,00	2.093,52	2.093,52
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.418,51	35.000,00	35.506,69	506,69
Personalauszahlungen	77.810,98	72.860,00	77.019,31	4.159,31
Versorgungsauszahlungen	2.880,96	3.470,00	2.790,44	-679,56
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.345,79	160.250,00	170.601,52	10.351,52
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	427.603,68	412.500,00	412.929,17	429,17
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	110,00	150,00	124,00	-26,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.751,41	649.230,00	663.464,44	14.234,44
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.332,90	-614.230,00	-627.957,75	-13.727,75
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.000,65	1.000,00	1.000,65	0,65
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000,65	6.000,00	6.000,65	0,65
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.153,50	50.000,00	27.843,67	-22.156,33
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	20.675,52	293.500,00	1.690,99	-291.809,01
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.829,02	343.500,00	29.534,66	-313.965,34
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-17.828,37	-337.500,00	-23.534,01	313.965,99
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-633.161,27	-951.730,00	-651.491,76	300.238,24
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.001,30	2.000,00	2.001,30	1,30
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-2.001,30	-2.000,00	-2.001,30	-1,30
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	46.230,08	0,00	37.545,40	37.545,40
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	27.429,50	0,00	36.676,40	36.676,40
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	18.800,58	0,00	869,00	869,00
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-616.361,99	-953.730,00	-652.624,06	301.105,94

09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.653,96	69.000,00	36.801,12	-32.198,88
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	--	0,00	1.609,65	1.609,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.653,96	69.000,00	38.410,77	-30.589,23
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.653,96	-69.000,00	-38.410,77	30.589,23
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-25.653,96	-84.000,00	-38.410,77	45.589,23
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-25.653,96	-84.000,00	-38.410,77	45.589,23

10 - Bauen und Wohnen

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.398,00	5.000,00	6.442,00	1.442,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	5.321,99	5.000,00	6.873,34	1.873,34
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	510,30	0,00	453,60	453,60
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.230,29	10.000,00	13.768,94	3.768,94
Personalauszahlungen	280.498,76	318.210,00	297.622,30	-20.587,70
Versorgungsauszahlungen	78.101,14	85.800,00	79.928,86	-5.871,14
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.072,25	1.900,00	3.156,69	1.256,69
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	379.672,15	405.910,00	380.707,85	-25.202,15
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-367.441,86	-395.910,00	-366.938,91	28.971,09
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-367.441,86	-395.910,00	-366.938,91	28.971,09
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-367.441,86	-395.910,00	-366.938,91	28.971,09

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.058,35	1.000,00	930,95	-69,05
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	9.973,32	0,00	4.852,81	4.852,81
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.000,00	--	--	0,00
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	--	0,00	17.239,08	17.239,08
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.031,67	1.000,00	23.022,84	22.022,84
Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Versorgungsauszahlungen	0,00	--	--	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	611.394,76	974.750,00	682.444,87	-292.305,13
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	72,80	50,00	72,80	22,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	611.467,56	974.800,00	682.517,67	-292.282,33
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-591.435,89	-973.800,00	-659.494,83	314.305,17
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	210.083,01	1.680.000,00	782.060,59	-897.939,41
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des	250,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.333,01	1.680.000,00	782.060,59	-897.939,41
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	99.451,71	423.000,00	2.044.859,76	1.621.859,76
Auszahlungen für Baumaßnahmen	718.748,53	6.441.000,00	707.738,82	-5.733.261,18
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.236,78	900.000,00	790.000,00	-110.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	821.437,02	7.764.000,00	3.542.598,58	-4.221.401,42
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-611.104,01	-6.084.000,00	-2.760.537,99	3.323.462,01
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-1.202.539,90	-7.057.800,00	-3.420.032,82	3.637.767,18
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-1.202.539,90	-7.057.800,00	-3.420.032,82	3.637.767,18

13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.565,76	38.677,00	44.533,00	5.856,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	167.780,82	171.800,00	177.815,25	6.015,25
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.257,40	0,00	3.374,61	3.374,61
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	313.082,32	4.000,00	17.527,78	13.527,78
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.432,00	4.900,00	4.432,00	-468,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.118,30	219.377,00	247.682,64	28.305,64
Personalauszahlungen	31.619,51	37.770,00	35.526,82	-2.243,18
Versorgungsauszahlungen	1.744,17	2.470,00	1.991,76	-478,24
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	711.452,35	383.250,00	284.522,58	-98.727,42
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-50,00	0,00	50,00	50,00
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	29.492,75	25.000,00	16.793,25	-8.206,75
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.623,35	1.600,00	772,35	-827,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	775.882,13	450.090,00	339.656,76	-110.433,24

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-257.763,83	-230.713,00	-91.974,12	138.738,88
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	--	0,00	6.060,00	6.060,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0,00	6.060,00	6.060,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.237,37	100.000,00	0,00	-100.000,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	55.862,84	35.000,00	2.542,57	-32.457,43
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.100,21	135.000,00	2.542,57	-132.457,43
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-59.100,21	-135.000,00	3.517,43	138.517,43
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-316.864,04	-365.713,00	-88.456,69	277.256,31
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-316.864,04	-365.713,00	-88.456,69	277.256,31

14 - Umweltschutz

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.363,07	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.363,07	15.000,00	5.000,00	-10.000,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.363,07	-15.000,00	-5.000,00	10.000,00
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-15.363,07	-15.000,00	-17.000,00	-2.000,00
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-15.363,07	-15.000,00	-17.000,00	-2.000,00

15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476,41	6.580,00	6.273,85	-306,15
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.098,35	40.500,00	39.654,20	-845,80
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.513,71	6.350,00	4.032,56	-2.317,44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	--	0,00	9.280,32	9.280,32
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.155,05	1.050,00	1.123,52	73,52
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	400,00	0,00	659,72	659,72
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.643,52	54.480,00	61.024,17	6.544,17
Personalauszahlungen	189.104,84	181.600,00	190.568,50	8.968,50
Versorgungsauszahlungen	12.599,65	13.650,00	12.735,17	-914,83
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	304.793,23	455.980,00	259.084,68	-196.895,32
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	26.342,53	38.500,00	39.997,37	1.497,37
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.173,62	1.220,00	1.173,62	-46,38
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	534.013,87	690.950,00	503.559,34	-187.390,66

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-477.370,35	-636.470,00	-442.535,17	193.934,83
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	15.069,45	15.000,00	15.519,45	519,45
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.482,41	3.500,00	3.513,94	13,94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.551,86	18.500,00	19.033,39	533,39
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	30.476,78	384.000,00	10.604,01	-373.395,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.476,78	419.000,00	10.604,01	-408.395,99
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-11.924,92	-400.500,00	8.429,38	408.929,38
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	-489.295,27	-1.036.970,00	-434.105,79	602.864,21
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	18.083,33	18.100,00	18.083,33	-16,67
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-18.083,33	-18.100,00	-18.083,33	16,67
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	59.434,46	0,00	-1.288,06	-1.288,06
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	59.434,46	0,00	-1.288,06	-1.288,06
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	-447.944,14	-1.055.070,00	-453.477,18	601.592,82

16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.412,00	2.000,00	870,00	-1.130,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,00	--	--	0,00
Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	15.581.574,70	16.061.000,00	17.297.531,23	1.236.531,23
Einzahlungen aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	10.459,19
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.984.665,00	6.413.500,00	6.410.181,00	-3.319,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	116.241,01	70.550,00	152.836,15	82.286,15
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	436.118,96	430.000,00	477.725,24	47.725,24
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.671.898,26	23.567.050,00	24.939.602,81	1.372.552,81
Personalauszahlungen	-10.681,23	0,00	68.542,83	68.542,83
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.343,12	7.000,00	18.443,56	11.443,56
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.691.753,15	12.651.000,00	12.589.145,82	-61.854,18
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.991,11	64.500,00	96.193,90	31.693,90
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen,	4.515,89	0,00	-3.943,73	-3.943,73

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.797.922,04	12.722.500,00	12.768.382,38	45.882,38
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.873.976,22	10.844.550,00	12.171.220,43	1.326.670,43
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	11.873.976,22	10.844.550,00	12.171.220,43	1.326.670,43
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	0,00	99.308,26	99.308,26
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	134.146,60	326.500,00	324.559,49	-1.940,51
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.365.853,40	-326.500,00	-225.251,23	101.248,77
haushaltsunwirksame Einzahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	5.791,69	0,00	4.482,25	4.482,25
haushaltsunwirksame Auszahlungen (inkl. Liquiditätskredite)	11.454,78	0,00	130,21	130,21
Zahlungsmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (inkl. Liquiditätskredite)	-5.663,09	0,00	4.352,04	4.352,04

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Jahres	14.234.166,53	10.518.050,00	11.950.321,24	1.432.271,24

Anlage 6

4.6 Anhang zum Jahresabschluss 2017

4.6.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadt Pohlheim hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung) umgestellt und eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Pohlheim zum 1. Januar 2009 bildete erstmals die vollständige Darstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune auf Basis der doppelten Rechnungslegung ab und entspricht damit den Zielen und Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 lagen die Prüfberichte der Revision des Landkreises Gießen über die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 vor, die Prüfberichte über die vorangegangenen Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 lagen nicht vor. Grundlage des Jahresabschlusses sind somit die fortgeschriebenen Vorjahressalden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 stellt den neunten von der Stadt Pohlheim aufgestellten Jahresabschluss nach den Grundzügen der kommunalen Doppik dar.

Der Jahresabschluss der Stadt Pohlheim beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die HGO sowie die GemHVO vorsehen:

Auf Ebene der sogenannten Dreikomponenten-Rechnung:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz),
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung),
3. (direkte) Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung).

Auf Ebene der Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte gilt:

Die Teilrechnungen bzw. Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Pohlheim aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit den organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Pohlheim und haben die Funktion von Budgets.

4.6.2 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen (§ 112 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung). Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Finanzmittel (§ 15 GemHVO),
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde/Stadt in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

4.6.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBl. S. 254), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 30. Juli 2014 veröffentlichte Beschluss über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 (sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass 2014") und dessen Fortschreibung für die Anwendung bis zum Jahresabschluss 2015 vom 29. Juni 2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Die Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" können seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Erfassung der Zugänge in 2017 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauern für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientieren sich unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen bzw. an betrieblich gewohnten und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt Pohlheim.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen wurden gemäß der "Richtlinie zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs für die Gemeinschaftskasse

MitteSüd" vorgenommen. Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war.

Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde gemäß der zuvor genannten Richtlinie verzichtet, da die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs zum Abschluss der Jahresabschlusserstellung erfolgte und die dann noch offenen Forderungen mehr als 90 Tage überfällig waren und somit entsprechend der Richtlinie eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Der Ausweis der Forderungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zugrunde gelegt.

Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der Nutzungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes. In den Fällen, in denen keine eindeutige Zuordnung möglich ist, erfolgt die Auflösung gem. § 38 Abs. 4 GemHVO über 10 Jahre.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die bereits gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben. Der Ausweis der Rückstellungen wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert. Der Ausweis der Verbindlichkeiten wurde entsprechend dem Muster zu § 49 GemHVO angepasst.

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird detailliert auf die einzelnen Bilanzpositionen und deren Zusammensetzung eingegangen, wobei bereits an dieser Stelle auch auf Unterlagen sachkundiger Dritter hingewiesen wird, sofern die Bewertung von Bilanzpositionen durch sachkundige externe Dritte erfolgte.

Die Stadt Pohlheim hatte in den Vorjahren von den Möglichkeiten der Vereinfachung des sogenannten "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses 2014" (Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 über die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich

2013) sowie dessen Aktualisierung Gebrauch gemacht. Dieses ist seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 nicht mehr möglich.

4.6.4 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Vermögensrechnung aufgeführt. Die Gliederung entspricht der beigefügten Vermögensrechnung (vgl. Anlage 1). Einzelne Positionen werden nachfolgend jedoch detaillierter aufgegliedert.

4.6.4.1 Aktiva

1. Anlagevermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1 - Anlagevermögen	64.681.329,77	60.035.271,32

Als Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb und damit der Aufgabenerfüllung der Kommune dienen. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die Position Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1. - Anlagevermögen	64.681.329,77	60.035.271,32
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	989.400,36	116.861,95
1.2. - Sachanlagen	38.885.241,16	35.123.268,97
1.3. - Finanzanlagen	15.159.220,81	15.147.672,96
1.4. - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.1 - Immaterielles Vermögen	989.400,36	116.861,95

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, gilt nach § 38 Abs. 3 GemHVO ein Ansatzverbot. Somit sind in der Bilanz der Stadt Pohlheim keine selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.1. - Immaterielles Vermögen	989.400,36	116.861,95
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.825,88	31.838,22
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	959.574,48	85.023,73

1.1.1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.825,88	31.838,22

Eine **Konzession** stellt eine Erlaubnis dar, durch die von Dritten gestattet wird, bestimmte Tätigkeiten vorzunehmen. Die Kommunen besitzen i. d. R. keine zu bilanzierenden Konzessionen.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber des Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Tatbestand zu nutzen.

Wird die DV-Software unter Zugrundelegung des so genannten Bundlings zusammen mit der Hardware ohne besondere Berechnung geliefert, ist sie keiner besonderen Bewertung zugänglich. Sie wird dann mit der Hardware als unselbstständiger Bestandteil bewertet.

Sonstige Rechte sind vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Wettbewerbsverbote sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte, z. B. Grunddienstbarkeiten, Durchleitungsrechte, Wasserentnahmerechte.

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich die folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Lizenzen, DV-Software	29.825,88	31.838,22

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	31.838,22
Zugänge	12.495,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-14.507,34
Stand am 31.12.2017	29.825,88

Der Zugang im Haushaltsjahr betrifft eine Kommunenlizenz für INGRADA web ("ämterübergreifendes Geografisches Informationssystem GIS für Verwaltungen, Betriebe und Büros").

1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	959.574,48	85.023,73

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die bei der Kommune immaterielle Vermögensgegenstände begründen, werden aktiviert, sofern eine Zweckbindung sowie ein sachlicher und zeitlicher Rückforderungsanspruch vorliegen.

Die investiven Zuschüsse der Stadt Pohlheim werden mit der gezahlten Höhe an den Zuschussempfänger aktiviert, wenn sie sachlich und zeitlich zweckgebunden sind und ein Rückforderungsanspruch besteht. Die Abschreibungen beginnen mit dem Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme.

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	959.574,48	85.023,73

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	85.023,73
Zugänge	790.000,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	92.344,00
Abschreibungen	-7.793,25
Stand am 31.12.2017	959.574,48

Die Zugänge des Jahres betreffen geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die im Muster der Vermögensrechnung jedoch nicht separat ausgewiesen werden und daher unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ausgewiesen werden.

Die Zugänge in 2017 betreffen geleistete Anzahlungen für den Breitbandausbau im Stadtgebiet Pohlheim.

Die Umbuchung betrifft einen Zuschuss für die Erneuerung des Aufbaus des Parkplatzes am Sportgelände "Neumühle" (Watzenborn-Steinberg) an den ansässigen Sportverein. Die Maßnahme war zuvor als "Anlage im Bau" aktiviert.

1.2. Sachanlagen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2 - Sachanlagevermögen	38.885.241,16	35.123.268,97

Bei den **Sachanlagen** handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z. B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind dazu bestimmt, dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen.

Die Position Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2. - Sachanlagen	38.885.241,16	35.123.268,97
1.2.1. - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.658.955,35	9.822.372,81
1.2.2. - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.046.991,49	7.391.323,86
1.2.3. - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.191.525,23	14.752.777,91
1.2.4. - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	175.842,96	179.395,90
1.2.5. - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324.550,64	2.361.776,87
1.2.6. - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.487.375,49	615.621,62

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.658.955,35	9.822.372,81

Grundstücke sind nach den kommunalrechtlichen Vorgaben ausschließlich im Sachanlagevermögen zu bilanzieren. Unter dieser Position werden auch die Grundstücke des Infrastrukturvermögens (z. B. die Grundstücke der Straßen) erfasst.

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke ohne Bebauung oder Grundstücke, auf denen sich keine benutzbare Bebauung in Form von Gebäuden oder anderen Bauwerken des Infrastrukturvermögens befindet (vgl. § 72 BewG).

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich eine benutzbare Bebauung, z. B. Gebäude oder andere Bauwerke des Infrastrukturvermögens, befindet (vgl. § 74 BewG).

Bebaute Grundstücke werden getrennt von daraufstehenden Gebäuden aktiviert.

Die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte setzt sich die folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Unbebaute Grundstücke	4.808.290,92	2.977.677,00
Bebaute Grundstücke	8.850.664,43	6.844.695,81

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	9.822.372,81
Zugänge	4.105.986,11
Abgänge	-269.403,57
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2017	13.658.955,35

Im Haushaltsjahr erfolgten bei den unbebauten Grundstücken Zugänge von Grünflächen (TEUR 35), Ackerland (TEUR 2.060) und sonstige unbebaute Grundstücke (TEUR 3).

Die Zugänge Ackerland betreffen überwiegend die Grundstücke zur Erschließung der Baugebiete Oberweg, 4. Bauabschnitt (TEUR 728) und Hausen-Ost (TEUR 1.314).

Bei den bebauten Grundstücken erfolgten Zugänge über TEUR 2.007, die aus ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Bewertung der Fahrwege resultierten. Die Fahrwege waren bisher lediglich mit insgesamt TEUR 45 bzw. jeweils mit EUR 1,00 pro Flurstück bewertet und wurden nach Rücksprache mit der Revision auf die aktuellen Bodenrichtwerte der jeweiligen Flurstücke angepasst.

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	7.046.991,49	7.391.323,86

Unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude und sonstigen Bauten ausgewiesen, die sich sowohl auf eigenem Grund und Boden, als auch auf fremdem Grund und Boden befinden.

Hierzu zählen auch die Grundstückseinrichtungen.

Die Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Betriebsgebäude	6.455.853,75	6.771.182,40
Verwaltungsgebäude	380.601,18	394.609,71
Grundstückseinrichtungen	92.428,14	103.844,28
Wohngebäude	118.108,42	121.687,47

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	7.391.323,86
Zugänge	3.310,06
Abgänge	-19.060,36
Umbuchungen	148.507,72
Abschreibungen	-477.089,79
Stand am 31.12.2017	7.046.991,49

In den Betriebsgebäuden (TEUR 6.456) sind u. a. die Kindertageseinrichtungen (TEUR 2.240), die Sportanlagen (TEUR 317), die Bürgerhäuser (TEUR 2.771) sowie Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (TEUR 661) enthalten.

Die Zugänge betreffen zwei Drehflügeltore (TEUR 3) auf dem Gelände der Kindertagesstätte "Farbenfroh" (Watzenborn-Steinberg).

Wesentlich für die Umbuchungen im Haushaltsjahr waren die Umbauten der Kindertagesstätte "Garbenteich" (TEUR 120) und der Umbau der neuen "Admonter Stuben" und der "Garbenteicher Stubb" in der Sport- und Kulturhalle in Garbenteich (TEUR 28). Die Umbauten wurden zuvor als Anlagen im Bau geführt.

Die Abgänge betreffen die Toilettenanlage Mockswiese (TEUR 19), die bereits in 2012 abgerissen wurde. Der Abgang wurde jedoch in den Vorjahren nicht verbucht und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 nachgeholt.

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.191.525,23	14.752.777,91

Die Bilanzposition **Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen** umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die örtliche Gemeinschaft erforderlich sind, z. B. Straßen, Wege, Plätze oder Brücken.

Die Position Sachanlage im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Allgemeines Infrastrukturvermögen	13.270.415,40	13.824.651,48
Kultur- und Naturgüter	98.605,06	103.952,18
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	21.564,08	23.233,56
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	800.940,69	800.940,69

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	14.752.777,91
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	359.968,78
Abschreibungen	-921.221,46
Stand am 31.12.2017	14.191.525,23

Unter dem allgemeinen Infrastrukturvermögen (TEUR 13.270) sind insbesondere die Gemeindestraßen (TEUR 10.027) ausgewiesen.

Die Umbuchungen betreffen insbesondere die verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (TEUR 150), Maßnahmen an Radwegen (TEUR 190) und die Verlegung eines Fußweges in Hausen (TEUR 19).

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	175.842,96	179.395,90

Unter den **Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung** werden nur solche Vermögensgegenstände ausgewiesen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) stehen. Darunter fallen z. B. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen oder die Medienbestände der Bibliotheken.

Die Position Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Anlagen und Maschinen der Energieversorgung und Betriebstechnik	26.428,99	30.736,39
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung	1.856,45	2.149,57
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse	12.942,33	15.085,55
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	19.097,02	26.333,02
Transportanlagen und ähnliche Betriebsvorrichtungen, Verpackungsanlagen und -maschinen	941,71	1.017,56
Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen	46.785,00	46.785,00
Sonstige Anlagen	67.791,46	57.288,81

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	179.395,90
Zugänge	20.144,15
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	-23.697,09
Stand am 31.12.2017	175.842,96

Die Zugänge (TEUR 20) resultieren aus der Anschaffung eines Schneefluges (TEUR 10), eines Schneeschildes (TEUR 3), zwei LED Geschwindigkeitsanlagen (TEUR 5) und einer Regeltechnikanlage (TEUR 2) für die "Kulturelle Mitte" (Holzheim).

Der Festwert für den Medienbestand der Bücherei wird unverändert gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 47 geführt.

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.324.550,64	2.361.776,87

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess ist von den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen abzugrenzen.

Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung, wenn es sich um Kunstwerke anerkannter Meister handelt.

Neben den Fahrzeugen werden hier auch die den Fahrzeugen zuzurechnenden Rüstsätze ausgewiesen. Des Weiteren fallen u. a. die Büroeinrichtungen, die weiteren technischen Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr sowie die Spielgeräte und Spielsachen in den Kindertageseinrichtungen und auf den Spielplätzen unter diese Bilanzposition.

Die Position Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	124.547,56	123.693,24
Fuhrpark	1.238.529,42	1.374.159,93
Sonstige Betriebsausstattung	698.770,44	688.226,36
Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen	162.663,55	95.606,25
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	95.638,59	80.091,09

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Sonstige Geschäftsausstattung	4.401,08	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	0,00	0,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	2.361.776,87
Zugänge	294.413,12
Abgänge	0,00
Umbuchungen	10.147,04
Abschreibungen	-341.786,39
Stand am 31.12.2017	2.324.550,64

Die Zugänge betreffen die Anschaffung von verschiedenen Vermögensgegenständen des Fuhrparks im Gesamtumfang von TEUR 52, wobei hierunter insbesondere ein Kommandowagen (TEUR 22) sowie Zubehör bzw. Anbauten an die Fahrzeuge der Feuerwehr (TEUR 9) und des Bauhofes (TEUR 21) zu nennen sind.

Im Bereich der Werkzeuge und Werksgeräte erfolgten Anschaffungen über TEUR 18. Dies betrifft insbesondere ein Sprungpolster für die Feuerwehr (TEUR 7) sowie zwei Reinigungsmaschinen (TEUR 5).

Unter die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (insgesamt TEUR 92) fallen z. B. Ausstattungen der Kindertagesstätten, Spielgeräte sowie Ausstattungen für die Feuerwehr.

Die Zugänge bei der Geschäftsausstattung (TEUR 96) betreffen die neuen Meldeempfänger der Feuerwehr (TEUR 80) und die Anschaffung neuer EDV-Technik (TEUR 16).

Im Haushaltsjahr sind darüber hinaus auch verschiedene Vermögensgegenstände (TEUR 22) abgegangen. Diese betreffen insbesondere den Fuhrpark (TEUR 19) durch den Verkauf eines Kommunaltraktors und im Bereich der Werkzeuge zwei Rasenmäher (TEUR 3).

Die Umbuchungen erfolgten nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen und betreffen im Haushaltsjahr die Einhausung von Mülleimern auf dem Gelände der Verwaltung (Ludwigstraße 31) in Watzenborn-Steinberg.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.487.375,49	615.621,62

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden in der Kontengruppe 09 des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Kontengruppe 04 des KVKR nachgewiesen. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden im Hauptkonto 209 des KVKR nachgewiesen. Anzahlungen auf nicht aktivierbare Leistungen werden in der Kontengruppe 26 "Sonstige Vermögensgegenstände" des KVKR nachgewiesen.

Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, werden die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umgebucht.

Nicht als Anzahlungen zu bewerten sind Vorauszahlungen für laufende Aufwendungen über einen bestimmten Zeitraum, z. B. Mietvorauszahlungen; diese sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Unter der Position **Anlagen im Bau** werden die Baumaßnahmen aufgeführt, die noch nicht fertiggestellt bzw. abgeschlossen sind. Der entstehende Vermögensgegenstand wird mit der Fertigstellung in das Inventar aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Vermögensgegenstandes beginnt die Abschreibung. Ist das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen, so werden die bis dahin entstandenen Aufwendungen unter "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" ausgewiesen.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
Anlagen im Bau	1.400.359,46	528.605,59
Infrastrukturvermögen im Bau	87.016,03	87.016,03

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	615.621,62
Zugänge	1.482.721,41
Abgänge	0,00
Umbuchungen	-610.967,54
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2017	1.487.375,49

Die Zugänge bei der Position Anlagen im Bau (AiB) sind im Wesentlichen auf verschiedene Straßenbaumaßnahmen (TEUR 488; u. a. Sanierung Regenrinne OD Hausen (TEUR 59), Rad-Gehweg Garbenteich/Steinbach (TEUR 178), Rad-Gehweg Garbenteich/Dorf-Güll (TEUR 25), Ausbau Gehwege OD Grüningen (TEUR 41), Grundhafte Sanierung der Dorf-Güller-Straße (TEUR 48) und Erneuerung der Max-Eyth-Straße (TEUR 50) zurückzuführen.

Zusätzlich erfolgten Zugänge bei den AiB der übrigen Aufgabenbereiche (TEUR 846), die überwiegend die KiTa Germaniastraße (TEUR 408), KiTa im MZG Garbenteich (TEUR 50), die KiTa Grüningen (TEUR 108) und die KiTa Hausen (TEUR 280) betreffen.

Bei den Infrastrukturmaßnahmen im Bau sind bei den Zugängen (TEUR 139) die Investitionen in die Sport- und Kulturhalle Garbenteich durch die Neugestaltung der Admonter Stuben (TEUR 28), die Erneuerung Parkplatz Neumühle in Watzenborn-Steinberg (TEUR 93) und der Fußweg Pfarrgarten in Hausen (TEUR 18) zu nennen.

Umbuchungen erfolgen bei Fertigstellung der Anlagen im Bau, da diese dann unter den betroffenen Bilanzpositionen ausgewiesen werden. Maßgeblich sind hier, neben den zuvor genannten Infrastrukturmaßnahmen (TEUR 139), die Fertigstellungen der Umbaumaßnahmen Mehrzweckgebäude für KiTa "Garbenteich" (TEUR 121), der Rad-Gehweg Garbenteich/Steinbach (TEUR 188), die Sanierung Regenrinne OD Hausen (TEUR 60), die Sanierung Dorf-Güller-Straße (TEUR 48) und der Umbau der Kreuzung L3129/L3131 Garbenteich.

1.3. Finanzanlagevermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3 - Finanzanlagevermögen	15.159.220,81	15.147.672,96

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen.

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen.

Zu den Finanzanlagen gehören insbesondere Beteiligungen/Anteile an kommunalen Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und in Privatrechtsform. Zu den Finanzanlagen gehören auch das in Sondervermögen (z. B. Eigenbetriebe) eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Als Anschaffungskosten der Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen gilt grundsätzlich die Höhe der Kapitaleinlage.

Die Position Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3. - Finanzanlagevermögen	15.159.220,81	15.147.672,96
1.3.1. - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46
1.3.2. - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00
1.3.3. - Beteiligungen	4.162.738,56	4.162.738,56
1.3.4. - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5. - Wertpapiere des Anlagevermögens	152.037,70	136.975,91
1.3.6. - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	139.792,09	143.306,03

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	9.594.652,46	9.594.652,46

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.).

Unter dieser Bilanzposition sind die Anteile der Stadt Pohlheim am Eigenbetrieb Wasserwerke Pohlheim und an der Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH, ausgewiesen. Die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH ist aufgrund der bilanziellen Überschuldung mit dem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen bei der Bewertung ergeben.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	1.110.000,00

Ausgewiesen ist hier die an die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH gewährte Ausleihung. Die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH weist ein negatives Eigenkapital aus, daher erfolgt die Bilanzierung der Anteile an der Gesellschaft mit dem Erinnerungswert (vgl. Aktiva, Pos. 1.3.1). Durch diese wirtschaftliche Lage kann es zu einem späteren Zeitpunkt auch zu einem Ausfall der Ausleihung kommen. Gleichwohl wurden für diesen Fall auch Rückstellungen für die Verlustübernahme (vgl. Passiva, Pos. 3.5) in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 gebildet und nunmehr fortgeschrieben. Zusätzlich möchten wir an dieser Stelle auf die Ausführungen unter 4.6.7. Ergänzende Angaben und dort unter Punkt 3.3. verweisen.

1.3.3. Beteiligungen, Zweckverbände

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.3 - Beteiligungen	4.162.738,56	4.162.738,56

Als **Beteiligungen** gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Pohlheim durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v. H. diese Voraussetzungen erfüllt.

Die Position Beteiligungen, Zweckverbände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Verbände nach Bundes- und Landesrecht	4.076.054,14	4.076.054,14
Sonstige Anteile	86.684,42	86.684,42

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	4.162.738,56
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2017	4.162.738,56

Zum Bilanzstichtag existieren folgende Beteiligungen:

	<u>EUR</u>
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	1.052.039,75
Zweckverband Hallenbad Pohlheim	1.707.384,26
Wasserverband Kleebach	1.316.630,13
ZAUG gGmbH	5.000,00
Breitband Gießen GmbH	13.823,42
ekom21 - KGRZ Hessen	1,00
Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG	66.600,00
Energiegesellschaft Lumdata GmbH	1.260,00
	4.162.738,56

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag lagen - wie bereits im Vorjahr - keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	152.037,70	136.975,91

Verbriefte Vermögensrechte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Stadt zu dienen, und die keine verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen betreffen, sind unter der Position **Wertpapiere des Anlagevermögens** auszuweisen. Hierzu zählen z. B. festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Obligationen, Pfandbriefe, Bundesanleihen, Schatzbriefe, Rentenpapiere, Investmentfonds).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	136.975,91
Zugänge	15.061,79
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2017	152.037,70

Hier sind die zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewerteten Anteile an der Versorgungsrücklage enthalten. Der Zugang betrifft die Versorgungsrücklage für das Jahr 2017.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	139.792,09	143.306,03

Die Position **Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)** betrifft alle Finanzanlagen, die nicht anderen Kontengruppen der Kontenklasse 1 und damit anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Hierunter fallen die Genossenschaftsanteile sowie die gewährten Darlehen.

Die Position Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Genossenschaftsanteile	9.820,00	9.820,00
Ungesicherte sonstige Ausleihungen	129.971,09	133.485,03
Übrige sonstige Finanzanlagen	1,00	1,00

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	143.306,03
Zugänge	0,00
Abgänge	-3.513,94
Umbuchungen	0,00
Abschreibungen	0,00
Stand am 31.12.2017	139.792,09

Diese Bilanzposition beinhaltet die gewährten Darlehen im Rahmen des Wohnungsbaus sowie die Genossenschaftsanteile.

Bei den Genossenschaftsanteilen haben sich keine Änderungen ergeben.

Als übrige sonstige Finanzanlage ist der Markwald mit dem Erinnerungswert ausgewiesen.

1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	9.647.467,44

Unter dieser Bilanzposition werden die Anteile am Sparkassenzweckverband ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2 - Umlaufvermögen	9.641.875,72	10.182.286,26

Als **Umlaufvermögen** werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Kommune nicht dauerhaft dienen und nicht Rechnungsabgrenzungsposten sind.

Die Position Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2. - Umlaufvermögen	9.641.875,72	10.182.286,26
2.1. - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2. - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00
2.3. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009.055,04	2.838.219,02
2.4. - Flüssige Mittel	6.632.820,68	7.344.067,24

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag lagen - wie bereits im Vorjahr - keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0,00	0,00

Zum Bilanzstichtag lagen - wie bereits im Vorjahr - keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009.055,04	2.838.219,02

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten die Ansprüche der Stadt Pohlheim an Dritte auf Zahlungen, die wirtschaftlich und rechtlich bis zum Bilanzstichtag begründet sind.

Die Forderungen sind in der Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei

Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen wurden gemäß der "Richtlinie zur Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs für die Gemeinschaftskasse MitteSüd" vorgenommen.

Maßgeblich für die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs war der Zeitraum zwischen dem Fälligkeitsdatum und dem Datum der Auswertung der offenen Posten (hier 20. September 2018). Die Einzelwertberichtigung staffelte sich grundsätzlich wie folgt:

- Forderungen, die noch nicht fällig sind bzw. bis zu 90 Tage überfällig sind, wurden nicht im Wert berichtigt.
- Forderungen, die zwischen 91 und 180 Tagen überfällig sind, wurden mit 25 % im Wert berichtigt.
- Forderungen, die zwischen 181 und 360 Tagen überfällig sind, wurden mit 50 % im Wert berichtigt.
- Forderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind, wurden mit 100 % im Wert berichtigt.

Bei der Berechnung der Einzelwertberichtigung wurden die wesentlichen Forderungen gegen Bundes- und Landeseinrichtungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen außer Acht gelassen, da hier keine Wertberichtigung erforderlich war.

Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde gemäß der zuvor genannten Richtlinie verzichtet, da die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs zum Abschluss der Jahresabschlusserstellung erfolgte und die dann noch offenen Forderungen mehr als 90 Tage überfällig waren und somit entsprechend der Richtlinie eine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009.055,04	2.838.219,02
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	946.337,49	966.508,63
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	727.490,55	606.900,48
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.995,14	23.254,24
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.018.120,42	1.011.210,00
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	214.111,44	230.345,67

An dieser Stelle wird auch auf die Forderungenübersicht (Anlage 6c) hingewiesen.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	946.337,49	966.508,63

Unter dieser Bilanzposition werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen (vgl. Hinweise Nr. 21 zu § 49 GemHVO).

Die Forderungen aus Transferleistungen umfassen Forderungen für allgemeine Zuwendungen, Zuwendungen für laufende und investive Zwecke sowie für Transfers. Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer

bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Auf Ebene der Hauptkonten werden die Forderungsarten/-gruppen (allgemeine und sonstige für laufende Zwecke, für investive Zwecke sowie für Transfers) unterschieden. Der Ausweis erfolgt auf Kontenebene getrennt nach Gebergruppen (z. B. Bund oder Land).

In der Kontengruppe sind auch die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse zu verbuchen.

Die Position Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.1. - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	946.337,49	966.508,63
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	-35.609,07	-34.474,22
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	23.562,58	23.212,76
Forderungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	933.166,00	906.144,23
Forderungen aus Transferleistungen	14.935,63	16.327,56
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-33.617,65	-32.582,33
Korrekturen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	43.900,00	87.880,63

Die negativen Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich im Wesentlichen aus Gutschriften (Rückerstattungen) von Fördermitteln für die Sprachförderung und von Fördermitteln aus dem Bambini-Programm. Die Umgliederung dieser Überzahlungen erfolgt über die separat ausgewiesene Position der Korrekturen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen.

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen beinhalten die Forderungen an das Land Hessen auf anteilige Tilgung der Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP). Diese Forderungen haben analog zu den Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm eine ursprüngliche Laufzeit von 30 Jahren. Gleiches gilt auch für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP).

Die Korrekturen betreffen ausnahmslos Umgliederungen von kreditorischen Debitoren. Hierdurch erklärt sich auch der negative Saldo bei den Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen.

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	727.490,55	606.900,48

Unter dieser Bilanzposition werden die Forderungen der Kommune aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegen natürliche und juristische Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-/ Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	727.490,55	606.900,48
Forderungen aus Steuern	1.040.073,28	1.041.995,13
Forderungen aus Gebühren	44.446,33	31.437,83
Forderungen aus Beiträgen	44.865,66	8.537,38

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Sonstige Forderungen und Abgaben	2.649,84	5.321,03
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-407.515,30	-494.239,29
Korrekturen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.970,74	13.848,40

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2017 nachgewiesen.

Bei den Korrekturen zu den Forderungen aus Steuern und Abgaben handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von auf andere Sachkonten zu buchende Forderungen sowie kreditorische Debitoren.

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.995,14	23.254,24

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen privatrechtliche Forderungen. Sie resultieren aus der dem Verwaltungs-/Betriebszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit).

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.3. - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.995,14	23.254,24
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen (Inland)	97.477,00	80.294,43
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-90.411,68	-90.196,94
Korrekturen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.929,82	33.156,75

Die Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen den Bereich Vermietung und Verpachtung an Privatpersonen (TEUR 78) und eine Forderung gegenüber dem Landkreis Gießen aus dem Bereich des Dualen Systems (TEUR 17).

2.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.018.120,42	1.011.210,00

Unter dieser Position werden nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige "Ausleihungen" an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	1.018.120,42	1.011.210,00
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	39.905,30	66.397,80
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	41,67	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	978.173,45	944.812,20
Sonstige Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00

Unter Berücksichtigung des sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" erfolgte bis zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015 keine gesonderte Umgliederung und Abstimmung mit ggf. auf anderen Sachkonten ausgewiesenen Salden, die den "Konzern Stadt Pohlheim" betreffen.

Die Umgliederung wurde erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 vorgenommen. Der Ausweis ist mit den bei den verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Verbindlichkeiten abstimmbare.

Die Erfassung und Buchung der Zinsen aus dem gewährten Darlehen ist berücksichtigt.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	214.111,44	230.345,67

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, die weder bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, noch bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auszuweisen sind und nicht auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage beruhen oder durch Ausleihung entstanden sind.

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen somit all die Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Bilanzpositionen fallen.

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3.5. - Sonstige Vermögensgegenstände	214.111,44	230.345,67
Anrechenbare Vorsteuer	0,00	0,00
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	0,00	0,00
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00	1.474,28
Forderungen an Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00
Andere sonstige Forderungen	0,00	0,00
Andere sonstige Vermögensgegenstände	303.099,19	391.743,59
Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen	-88.987,75	-163.358,25
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	486,05

Unter den anderen sonstigen Vermögensgegenständen werden negative Verbindlichkeiten (sog. debitorische Kreditoren) in Höhe von TEUR 145 ausgewiesen, die dem Saldierungsverbot folgend umgebucht wurden. Hier sind insbesondere Rückerstattungen von Strom- und Gasaufwendungen enthalten.

Von den ebenfalls unter dieser Position ausgewiesenen Mahn- und Säumniszuschlägen sowie Nachzahlungszinsen musste der überwiegende Teil im Wert berichtigt werden.

2.4. Flüssige Mittel

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.4 - Flüssige Mittel	6.632.820,68	7.344.067,24

Zu den **flüssigen Mitteln** zählen alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, der Kassenbestand sowie Guthaben auf Bankkonten.

Guthaben auf Bankkonten sind Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

Der Kassenbestand sind die im Besitz von Kommunen befindlichen Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden. Zu den Kassenbeständen, z. B. Handkassen, gehören auch Sorten in fremder Währung, noch nicht verbrauchte Freistempelwerte, Guthaben auf Frankiermaschinen und Briefmarken.

Entstehen nur in wenigen Fällen Kassenvorgänge, können hierfür sog. "Nebenkassen" (z. B. Portokasse) eingerichtet werden.

Überzogene Konten werden entsprechend dem Saldierungsverbot nicht unter dieser Bilanzposition, sondern als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen.

Das ausgewiesene Bankguthaben zum Bilanzstichtag kann mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute und, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen abgestimmt werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.581,64	79.640,24

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind auf der Aktivseite Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beispiele hierfür sind:

- Damnum/Disagio,
- im Dezember ausgezahlte Beamtengehälter für Januar des nächsten Jahres,
- Versicherungs- und Mietvorauszahlungen,
- Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Von der Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde abgesehen. Die Geringfügigkeitsgrenze wurde dabei in Höhe von TEUR 1 im Einzelfall festgesetzt.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3. - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.581,64	79.640,24
Aktive Rechnungsabgrenzung von Lieferungen und Leistungen	27.965,81	22.377,61
Andere Aktive Jahresabgrenzungsposten	50.615,83	57.262,63

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus den Beamtenbezügen des Januars 2018 sowie den geleisteten Ansparraten für die Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds zusammen.

Es handelt sich bei den Ansparraten um vorausgezahlte Zinsen.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

4.6.4.2 Passiva

Als Passiva wird die Summe der Finanzierungsmittel bezeichnet, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Es wird hier zwischen Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Das Vorsichtsprinzip wurde konsequent beachtet.

1. Eigenkapital

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1 - Eigenkapital	48.689.902,69	45.251.144,30

Die Position Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1. - Eigenkapital	48.689.902,69	45.251.144,30
1.1. - Netto-Position	30.883.322,19	28.875.850,29
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.375.294,01	15.107.931,38
1.3. - Ergebnisverwendung	1.431.286,49	1.267.362,63

1.1. Netto-Position

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.1 - Nettoposition	30.883.322,19	28.875.850,29

Die **Netto-Position** ergibt sich erstmals in der Eröffnungsbilanz als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und Rücklagen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz erstellt wurde, ist dieses Konto, bis auf die beiden Ausnahmefälle für Korrekturen in Folgejahren und Verrechnung von Vorjahresverlusten, grundsätzlich nicht mehr zu bebuchen.

Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgten Korrekturen bei den Fahrwegen im Gesamtumfang von TEUR 2.007, die auf Prüfungsfeststellungen der Revision zu vorangegangenen Jahresabschlüssen zurückzuführen sind.

Die Buchungsweise erfolgt in Abstimmung mit der Revision.

1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.375.294,01	15.107.931,38

Hier sind insbesondere die Rücklagen auszuweisen, zu deren Bildung die Kommune gesetzlich verpflichtet ist.

Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Zur Bildung von Rücklagen sind die Regelungen der §§ 23 bis 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise zu beachten.

Die Position Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2. - Rücklagen und Sonderrücklagen	16.375.294,01	15.107.931,38
1.2.1. - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.400.948,03	14.163.586,99

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	974.345,98	944.344,39
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	0,00

1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	15.400.948,03	14.163.586,99

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umbuchung des ordentlichen Ergebnisses des Vorjahres und stellt damit das kumulierte ordentliche Ergebnis dar.

1.2.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	974.345,98	944.344,39

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umbuchung des außerordentlichen Ergebnisses des Vorjahres und stellt somit das kumulierte außerordentliche Ergebnis dar.

1.2.3. Sonderrücklagen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.3 - Sonderrücklagen	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.2.4. Stiftungskapital

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.2.4 - Stiftungskapital	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Bilanzstichtag lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

1.3. Ergebnisverwendung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3. - Ergebnisverwendung	1.431.286,49	1.267.362,63
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2. - Jahresergebnis	1.431.286,49	1.267.362,63

Die Ergebnisverwendung umfasst alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (Netto-Position).

Das Jahresergebnis ist als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, abhängig von seiner Entstehung, als ordentliches oder außerordentliches Ergebnis auf getrennten Konten auszuweisen. Die unterschiedlichen Tatbestände sind je Rechnungsperiode transparent zu machen.

1.3.1. Ergebnisvortrag

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Als Ergebnisvortrag werden die Vorjahresergebnisse ausgewiesen, sofern diese nicht in eine Rücklage eingestellt oder anderweitig verwendet werden.

Das ordentliche und auch das außerordentliche Ergebnis des Vorjahres wurden in die Rücklagen gebucht.

1.3.1. Ergebnisvortrag

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1. - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2. - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00

1.3.2. Jahresergebnis

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.431.286,49	1.267.362,63

Als Jahresergebnis wird das aktuelle Ergebnis - unterschieden nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis - ausgewiesen.

Die Position Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
1.3.2. - Jahresergebnis	1.431.286,49	1.267.362,63
1.3.2.1. - Ordentliches Ergebnis	1.282.656,51	1.237.361,04
1.3.2.2. - Außerordentliches Ergebnis	148.629,98	30.001,59

Zur detaillierten Betrachtung des Jahresergebnisses wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2. Sonderposten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2 - Sonderposten	8.969.881,69	8.934.018,88

Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Stadt Pohlheim erhalten hat, werden in der Bilanz als **Sonderposten** passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst.

Als Sonderposten werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, die die Stadt Pohlheim zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse und -zuwendungen und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge sind als Gegenposten zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert (§ 38 GemHVO); sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuwendungen zu den einzelnen Maßnahmen unsererseits nicht möglich ist, wird der Ursprungsbetrag des Sonderpostens über 10 Jahre oder über die durchschnittliche

Nutzungsdauer der Anlageklasse, der dem bezuschussten Vermögensgegenstand zuzurechnen ist, aufgelöst (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO).

Die Position Sonderposten sieht wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2. - Sonderposten	8.969.881,69	8.934.018,88
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.969.881,69	8.934.018,88
2.2. - Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.3. - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4. - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	8.969.881,69	8.934.018,88

Unter der Bilanzposition **Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die im Zeitablauf erfolgswirksam vereinnahmt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen, Zuschüsse und erhaltene Beiträge, für die eine entsprechende ertragswirksame Auflösung von Sonderposten im Zeitablauf, korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens, vorgenommen wird.

Sonderposten aus Zuwendungen sind abzugrenzen gegenüber

- Verbindlichkeiten aus ausstehender zweckgerechter Verwendung von Zuwendungen und

- Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, welche nicht passiviert werden.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.1. - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.969.881,69	8.934.018,88
2.1.1. - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.251.472,81	5.251.082,82
2.1.2. - Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	90.652,74	104.275,73
2.1.3. - Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	3.627.756,14	3.578.660,33

2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.251.472,81	5.251.082,82

Die Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	45.282,02	47.797,69
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	5.018.420,06	5.002.929,41
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	187.770,73	200.355,72

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	5.251.082,82
Zugänge	560.849,21
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-560.459,22
Stand am 31.12.2017	5.251.472,81

Die Zugänge betreffen u. a. eine Zuweisung für den Rad-Gehweg Holzheim-Langgöns (TEUR 351), eine Zuweisung für die Erschließung des Baugebiets "Zur Aue 2. BA" (TEUR 58) sowie Zuweisungen für die Beschaffung digitaler Funkgeräte (TEUR 24) und den Limesradweg (Querverbindung Linden) mit TEUR 54. Zudem erfolgten Zugänge aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen in Höhe von TEUR 79.

2.1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	90.652,74	104.275,73

Die Position Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	37.069,43	41.142,92
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	53.583,31	63.132,81

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	104.275,73
Zugänge	450,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-14.072,99
Stand am 31.12.2017	90.652,74

Die Zugänge betreffen einen Zuschuss für das Uhrwerk-Untergestell in der Sport- und Kulturhalle Garbenteich (EUR 450).

2.1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.627.756,14	3.578.660,33

Unter der Position **Sonderposten aus Investitionsbeiträgen** erfolgt der Ausweis der Finanzierung kommunalen Vermögens mittels Beiträgen durch Dritte, die grundsätzlich erfolgswirksam vereinnahmt werden (durch entsprechende Auflösung von Sonderposten korrespondierend zur Abschreibung des damit finanzierten Vermögens).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand zum 31.12.2016	3.578.660,33
Zugänge	360.760,00
Abgänge	0,00
Umbuchungen	0,00
Auflösungen	-311.664,19
Stand am 31.12.2017	3.627.756,14

Die Zugänge resultieren aus Straßenbeiträgen "Zur Aue" (TEUR 201) und dem Endausbau Rudolf-Diesel-Straße (TEUR 160).

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

2.4. Sonstige Sonderposten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
2.4 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3. Rückstellungen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3 - Rückstellungen	10.373.079,36	9.493.014,26

Rückstellungen müssen nach § 39 Abs. 1 GemHVO für Verpflichtungen die dem Grunde nach, jedoch nicht nach Höhe und nach Fälligkeit, zum Abschlussstichtag bekannt sind, gebildet werden. Sie sind dem Fremdkapital zuzuordnen und dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Die Auszahlungen hierfür erfolgen erst in einer späteren Abrechnungsperiode. Eine genau bestimmbare Schuld ist als Verbindlichkeit auszuweisen.

Rückstellungen werden nur abgezinst, soweit die ihnen zugrunde liegenden Verbindlichkeiten einen Zinsanteil enthalten und wenn die Auswirkung der Abzinsung auf das Bilanzergebnis wesentlich ist.

Sie dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Position Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3. - Rückstellungen	10.373.079,36	9.493.014,26
3.1. - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.214.083,64	6.174.145,00
3.2. - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.460.600,00	1.621.700,00
3.3. - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5. - Sonstige Rückstellungen	1.698.395,72	1.697.169,26

An dieser Stelle wird auch auf die Rückstellungenübersicht (Anlage 6e) hingewiesen.

3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.214.083,64	6.174.145,00

Die Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.1. - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.214.083,64	6.174.145,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.121.285,00	5.045.862,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	42.666,64	72.000,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	772.770,00	796.959,00
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	277.362,00	259.324,00

Für die Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt" vor.

Eine Passivierungspflicht nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO besteht für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind die beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften einschlägig. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven Beamten bzw. der Versorgungsempfänger.

Maßgebend für die Bewertung der Pensionsverpflichtung waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten, wie zum Beispiel das Geburtsdatum, die erstmalige Berufung in das Beamtenverhältnis und die Besoldung der Pensionsberechtigten, sind Bestandteil der Unterlagen der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt".

Bei den aktiven Beamten wurden 12 rückstellungsrelevante Zahlungen pro Jahr angenommen (einschließlich des ruhegehaltsfähigen Teils der Sonderzahlung). Bei den Versorgungsempfängern sind 12 Zahlungen der zustehenden Versorgungsbezüge pro Jahr berücksichtigt worden.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Die Pensionsverpflichtungen wurden unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens ermittelt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Bewertung ein Rechnungszinsfuß von 6 v. H. angesetzt, wie er im Übrigen auch in § 6a Abs. 3 EStG verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Stichtag betrug der Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 HGB 3,68 v. H., weshalb nachfolgend die Pensionsrückstellungen unter Beachtung der beiden Abzinsungssätze einander gegenübergestellt werden.

	Abzinsungssatz nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 v. H.) EUR	Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 3 GemHVO (3,68 v. H.) EUR	Differenz EUR
Pensionsrückstellungen	5.068.285,00	6.519.422,00	1.451.137,00

In der vorangestellten Tabelle sind ausschließlich die sich nach dem Gutachten der Versorgungskasse ergebenden Pensionsrückstellungswerte unter Beachtung der beiden verschiedenen Abzinsungssätze aufgeführt. Etwaige weitere Rückstellungen, die zwar unter die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen fallen, aber im engeren Sinne keine Pensionsrückstellungen sind, sind hier nicht enthalten.

Für die Ermittlung des Wertes der Beihilferückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt" vor.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Maßgebend für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen waren die Kosten- und Wertverhältnisse zum Bilanzstichtag.

Die für die Berechnung maßgeblichen persönlichen Daten sind Bestandteil der Unterlagen der "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt".

Das zu berücksichtigende Beihilfeentgelt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und dem 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Verpflichtungsermittlung der künftigen Beihilfen an Versorgungsempfänger erfolgte unter Anwendung des versicherungsmathematischen Teilwertverfahrens. Als Beihilfetarif wurde ein statistisch durch die Versorgungskassen ermittelter Wert angesetzt. Dieser Wert wird von Jahr zu Jahr durch die "Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt" geprüft und ggf. angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Auszahlungspunkte der Beihilfen wurde bei der Bewertung eine monatliche Zahlungsweise unterstellt.

Für die Bewertung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. (orientiert an § 6 EStG) angewandt.

Als biometrische Rechengrundlage liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln – zugrunde.

Für die Bestimmung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag kein versicherungsmathematisches Gutachten vor. Hier wurden die Veränderungen berücksichtigt, die sich aus dem Personalabrechnungsprogramm ergeben haben.

Gemäß den Hinweisen zur GemHVO wurden Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht zu passivieren.

Unter dieser Position werden auch die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen.

3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.460.600,00	1.621.700,00

Nach § 39 Absatz 1 Nr. 7 GemHVO und § 106 Abs. 4 HGO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) und für Verpflichtungen aus Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Die Berechnung einer etwaig erforderlichen Rückstellung für Kreis- und Schulumlage erfolgte nach der "Spitzmethode".

Dabei wurden die Steuerkraftmesszahlen des Abschlussjahres dem Durchschnitt der Steuerkraftmesszahlen der vorangegangenen fünf Jahre (Referenzzeitraum) gegenübergestellt. Seitens der Stadt wurde festgelegt, dass eine Abweichung von mehr als 15 % gegenüber dem Durchschnittswert der vorangegangenen Haushaltsjahre als erheblich eingestuft wird und daher zum Ansatz der Rückstellung führt.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurde dieser Schwellenwert überschritten, sodass eine Rückstellung passiviert werden musste. Diese Rückstellungen werden in den Folgejahren in Anspruch genommen und haben dann einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis.

Die Position Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.460.600,00	1.621.700,00
Rückstellungen für Kreisumlage	1.752.300,00	1.154.900,00
Rückstellungen für Schulumlage	708.300,00	466.800,00

3.3. Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0,00	0,00

Zum Stichtag bestehen - wie im Vorjahr - keine hier auszuweisenden Sachverhalte.

3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00

Zum Stichtag sind - wie bereits im Vorjahr - keine Altlasten bekannt, die die Bildung einer Rückstellung rechtfertigen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.698.395,72	1.697.169,26

Für gebotene, aber im Haushaltsjahr unterlassene **Instandhaltungen** sind Rückstellungen zu bilden, wenn die Arbeiten im abgelaufenen Jahr belegbar geplant waren (z. B. Instandhaltungsplan).

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften machen Rückstellungen erforderlich, wenn die Kommune voraussichtlich in Anspruch genommen wird und der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Rückstellungen für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln: Stand des Verfahrens, Streitgegenstand, Verfahrensgegner, Grund des Streits, Beurteilung des Risikos (voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme i. H. des strittigen Betrages), Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, Zeugen- und Sachverständigengebühren sowie Kosten weiterer Instanzen.

Die Position Sonstige Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.698.395,72	1.697.169,26
Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.698.395,72	1.697.169,26

Die Rückstellung für Mehr- und Überstunden basiert auf den Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zum 31. Dezember 2008 und wurde nicht fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse werden fortgeschrieben und neu gebildet. Wie im Vorjahr wurde im vorliegenden

Jahresabschluss auch die Inanspruchnahme der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Abschlüsse gebucht.

In Höhe des negativen Eigenkapitals der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH wurde bereits in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung für die mögliche Verlustübernahme gebildet, die im Jahresabschluss fortgeschrieben wird. Die Rückstellung errechnet sich aus dem negativen Eigenkapital der Gesellschaft, das mit dem städtischen Anteil von 94 % an der Gesellschaft multipliziert wird.

Die Position der sonstigen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

Sachverhalt	EUR
Verlustrückgleich Erst Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH	1.161.156,88
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009	40.196,84
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010	40.104,76
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011	47.361,34
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012	52.915,55
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2013	50.462,63
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2014	49.727,08
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2015	51.376,84
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2016	60.000,00
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017	25.000,00
Abrechnung nach § 28 HKJGB	17.000,00
Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenausgleich	1.669,48
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	<u>101.424,32</u>
	1.698.395,72

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4 - Verbindlichkeiten	5.208.765,08	5.506.541,33

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegenüber der Stadt Pohlheim aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt i. d. R. durch Zahlung.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Rechnungen nachgewiesen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4. - Verbindlichkeiten	5.208.765,08	5.506.541,33
4.1. - Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.830.365,80	4.102.624,04
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4. - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5. - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besonderen Finanzausgaben	-8.636,80	63.806,53
4.6. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.167,38	496.885,06
4.7. - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	230,00
4.8. - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	414.875,52	343.734,79

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	465.993,18	499.260,91

An dieser Stelle wird auch auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 6d) hingewiesen.

4.1. Anleihen, Geldpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.1 - Anleihen	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.830.365,80	4.102.624,04

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Die Restschulden sind durch Saldenbestätigungen und Darlehensauszüge zu belegen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind gemäß § 41 Abs. 1 S. 2 GemHVO in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages in der Bilanz abgebildet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind Kredite zu passivieren, die für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen wurden.

Die Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.830.365,80	4.102.624,04
4.2.1. - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.577.240,41	3.815.781,93
4.2.2. - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	253.089,39	286.323,36
4.2.3. - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	36,00	518,75

Im Haushaltsjahr wurde zwei neue Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen über TEUR 59 und TEUR 40 aufgenommen. Ferner erfolgte die planmäßige Tilgung von bestehenden Darlehen.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital i. d. R. mit Zinsen zurückzuzahlen. Kassenkredite/Liquiditätskredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten erfasst, die der Schuldner zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe eingeht.

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

Zum aktuellen und auch zum vorangegangenen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	-8.636,80	63.806,53

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus zum Stichtag noch nicht abgerechneten Kostenausgleichen nach § 28 HKJGB mit der Universitätsstadt Gießen, Abrechnungen mit der Gemeinde Fernwald im Zusammenhang mit der Verkehrsüberwachung sowie Erstattungen an den freien Träger einer Kindertagesstätte.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.167,38	496.885,06

Als **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Stadt Pohlheim Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch

aussteht. Im Ausweis sind auch Sachverhalte enthalten, bei denen die Leistung zum Bilanzstichtag erbracht war, die Rechnung zum Bilanzstichtag aber noch nicht vorlag.

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	230,00

Zum aktuellen Stichtag war kein Ausweis erforderlich.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	414.875,52	343.734,79

Unter Berücksichtigung des sog. "Sommer- bzw. Beschleunigungserlasses" erfolgte bis zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 keine gesonderte Umgliederung und Abstimmung mit ggf. auf anderen Sachkonten ausgewiesenen Salden, die den "Konzern Stadt Pohlheim" betreffen.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde erstmals diese Umgliederung vorgenommen. Die Umgliederung und Abstimmung erfolgte auch im vorliegenden Jahresabschluss 2017. Der Ausweis ist mit den bei den verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Forderungen abstimmbar.

4.9. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	465.993,18	499.260,91

Die Position Sonstige Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
4.9. - Sonstige Verbindlichkeiten	465.993,18	499.260,91
Umsatzsteuer	-135.826,15	124.682,91
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	-55.669,86	95.478,47
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	2.203,76
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	6.284,87	29.999,54
Verwahrungen	107.860,94	104.304,38
Erhaltene Anzahlungen	--	--
Andere sonstige Verbindlichkeiten	160.351,36	142.591,85

Unter der Position "Andere sonstige Verbindlichkeiten" werden auch die kreditorischen Debitoren (TEUR 138) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um negative Forderungen, die die Kommune zurückzahlen hat und die dem Saldierungsverbot entsprechend als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen sind.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.160.158,31	1.112.479,05

Ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO ist gegeben, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag bestehen und sie nach dem Abschlussstichtag einen Ertrag für eine bestimmte Zeit darstellen.

Auf die Bilanzierung von geringfügigen Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsaspekten verzichtet, wenn der abzugrenzende Betrag im Einzelnen EUR 1.000,00 nicht überschritten hat.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	31.12.2017 [EUR]	31.12.2016 [EUR]
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	926.162,14	866.679,93
Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuweisungen und Zuschüssen	233.996,17	245.799,12

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht ausschließlich aus Grabnutzungsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren wurden für die belegten Gräber ermittelt. Grundlage hierfür sind die Grabtypen, der Nutzungsbeginn und die Nutzungsdauer. Vereinfacht wurde angenommen, dass die Bestattungen des laufenden Haushaltsjahres alle zum 1. Juli erfolgt sind.

4.6.5 Angaben zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Salden der Einzelposten werden, soweit möglich, gemäß des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR), d. h. nach Hauptkonten und Kontengruppen untergliedert, dargestellt. Konten, deren Betrag Null ist, werden nicht dargestellt.

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.958,81	182.660,61

Privatrechtliche Leistungsentgelte stellen Erträge als Gegenleistungen für Hauptleistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen, dar. Die Erträge beruhen meist auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freien Preisvereinbarungen auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind.

Die Position Privatrechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.958,81	182.660,61
5003000 - Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	86.612,31	94.542,52
5003200 - Umsatzerlöse aus Überlassung v. Grundstücken	31.263,17	30.068,05
5004000 - Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	20.044,66	17.396,51
5006000 - Umsatzerlöse aus Verkauf	53.690,73	39.674,66
5090000 - sonstige Umsatzerlöse	1.347,94	978,87

Die Umsatzerlöse aus Verkauf betreffen überwiegend den Verkauf von Holz (TEUR 45).

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.208,81	1.093.970,17

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, öffentlich-rechtliche Satzung) bestimmt wird, dar.

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.226.208,81	1.093.970,17
5101000 - öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	66.130,15	62.487,28
5101001 - Meldegebühren	7.014,00	7.289,00
5101002 - Fischereischeingebühren	1.742,00	809,00
5101003 - Passgebühren	91.303,10	71.173,20
5101004 - Sonstigen Gebühren	145,00	128,90
5101005 - Führungszeugnisse	12.402,00	12.470,00
5102000 - Vollstreckungsgebühren	121,70	20,00
5110000 - öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	802.083,91	703.148,87
5110010 - Erwerb Nutzungsrechte Friedhöfe	49.625,23	46.817,37
5110020 - Entgelt Pflegepauschale Friedhöfe	3.458,92	2.896,28
5110030 - Entgelt Erstattung Grababräumung	17.849,64	29.712,86
5111000 - Erträge Verpflegungsentgelt, Bastelpauschale	137.272,30	129.056,10
5150000 - Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	37.060,86	27.961,31

Die öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 802) betreffen überwiegend die Beiträge der Kinderbetreuung (TEUR 661), die Nutzung der Schulsporthalle Lückebachschule Garbenteich (TEUR 14), technische Hilfeleistungen (TEUR 23).

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.652,92	364.732,66

Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Erstattungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (z. B. Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Die Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	351.652,92	364.732,66
5480100 - Kostenerstattungen vom Bund	11.302,66	9.040,92
5481000 - Kostenerstattungen vom Land	8.214,90	0,00
5482000 - Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	26.609,60	27.240,79
5483000 - Kostenerstattungen von Zweckverbänden u. dergl.	26.383,88	10.987,33
5484000 - Kostenerstattungen von gesetzl. SozVers	6.158,44	--
5484099 - Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA	40.934,89	59.975,15
5485000 - Kostenerstattungen von verb Unternehmen, SV u. Bet.	172.650,29	177.117,72
5487000 - Kostenerstattungen von priv Unternehmen	19.528,60	27.089,60
5488000 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	32.991,57	21.940,59
5490000 - andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	6.878,09	31.340,56

Von den Kostenersatzleistungen und -erstattungen entfallen unter anderem TEUR 169 auf die Personal- und sonstigen Erstattungen vom Eigenbetrieb Wasserwerke.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00

Im aktuellen und auch im vorangegangenen Berichtsjahr lagen keine hier zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296.300,94	15.623.865,43

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen aufgelegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abgabenordnung).

Die Position Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.296.300,94	15.623.865,43
5500100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.872.756,59	8.158.326,19
5504000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	491.295,82	392.822,80
5551000 - Grundsteuer A	55.407,91	54.784,49
5552000 - Grundsteuer B	1.722.337,61	1.749.007,68
5553000 - Gewerbesteuer	5.833.874,22	4.966.376,34

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
5559120 - Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	262.554,19	246.660,12
5559200 - Hundesteuer	58.074,60	55.887,81

Im Berichtsjahr betrug der Anteil an der Einkommensteuer EUR 8.872.756,59. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung in Höhe von EUR 714.430,40.

Der Anteil an der Umsatzsteuer betrug in 2017 EUR 491.295,82 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 98.473,02 erhöht. Diese Steuern werden als Gemeinschaftssteuern ausgewiesen.

Die Kommunalsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Grundsteuer A	55.407,91	54.784,49
Grundsteuer B	1.722.337,61	1.749.007,68
Gewerbsteuer	5.833.874,22	4.966.376,34
Vergnügungssteuer	262.554,19	246.660,12
Hundesteuer	58.074,60	55.887,81

Die Erträge der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um EUR 867.497,88 erhöht.

6. Erträge aus Transferleistungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Erträge aus Transferleistungen	600.459,19	551.881,59

Der Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder

personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z. B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z. B. von Krankenkassen).

Einzigste Position sind hier die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz in Höhe von TEUR 600.

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.310.640,48	8.196.740,60

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommunen. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.310.640,48	8.196.740,60
5400100 - Allgemeine Zuweisungen vom Bund	9.927,71	108.155,77
5401010 - Schlüsselzuweisungen	6.410.181,00	6.984.665,00
5401090 - sonst allgemeine Finanzzuweisungen des Landes	26.473,15	52.249,16
5410100 - Sonstige Zuweisungen der EU	--	130.622,90
5420100 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund	8.730,32	--

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
5421000 - Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	1.190,60	14.115,23
5421002 - Zuweisung Land für Förderung U3 (Erster Teil)	--	6.411,00
5421003 - Zuweisung Land für Sprachförderung	21.800,00	12.848,12
5421020 - KiföG § 32 (2) Grundpauschale 3-6 Jahre	418.800,00	392.750,00
5421030 - KiföG § 32 (3) Qualitätspauschale BEP	53.400,00	49.700,00
5421040 - KiföG § 32 (4) Sonderpauschale Schwerpunktkitas	62.400,00	61.620,00
5421050 - KiföG § 32 (5) Sonderpauschale Kinder mit Beh.	24.600,00	36.660,00
5421060 - KiföG § 32 c Freistellung	146.100,00	168.100,00
5422000 - Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	21.000,00	14.625,00
5422002 - Zuweisung Kreis für Integrationsmaßnahmen	85.756,17	141.920,97
5427000 - Zusch. für lfd Zwecke von priv Unternehmen	14.352,95	11.773,90
5428000 - Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	5.928,58	10.523,55

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen EUR 6.410.181,00 sind hier die wesentliche Position; diese werden als "Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse" ausgewiesen.

8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	886.196,40	795.085,52

Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen.

Die Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	886.196,40	795.085,52
5460098 - Erträge Auflösung SOPO KIP (Tilg. Land)	79.446,64	--
5460099 - Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	42.984,07	42.984,03
5460100 - Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	438.028,51	468.098,06
5461000 - Erträge Auflös. SOPO Invest nicht öffentl. Bereich	14.072,99	15.509,94
5462000 - Erträge Auflös SOPO aus Investitionsbeiträgen	311.664,19	268.493,49

9. Sonstige ordentliche Erträge

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Sonstige ordentliche Erträge	583.320,55	1.103.627,99

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen all jene Erträge, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen, wie z. B. die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Die Position Sonstige ordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Sonstige ordentliche Erträge	583.320,55	1.103.627,99
5300100 - Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	4.432,00	4.830,00
5309100 - Konzessionsabgaben	444.524,69	437.352,14
5309300 - Fehlbelegungsabgabe	2.815,98	--
5330000 - Erträge aus Schadensersatzleistungen	14.954,09	0,00
5380000 - Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)	67.795,85	623.394,78

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
5390100 - Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	42.671,65	9.429,95
5392000 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO "Aktive"	1.360,80	1.360,80
5392001 - Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HBeihVO "Versorg"	1.587,60	1.852,20
5399000 - andere sonstige betriebliche Erträge	3.177,89	25.408,12

Die Nebenerlöse betreffen mit TEUR 445 im Wesentlichen die Konzessionsabgabe. In den anderen sonstigen Erträgen ist die Anpassung der Wertberichtigungen bzw. Anpassung der Korrekturkonten zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt.

Die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen sind einmalige Effekte, die sich aus erforderlichen Buchungen bei der Fortschreibung der Rückstellungen nach dem Auslaufen der Vereinfachungsmöglichkeiten aus dem "Sommer- bzw. Beschleunigungserlass" ergeben haben. Wesentlich ist hierbei die Fortschreibung der Rückstellungen für Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (TEUR 68).

10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Ordentliche Erträge	28.447.738,10	27.912.564,57

Die Veränderung bei der Summe der ordentlichen Erträge 2017 gegenüber dem Vorjahr beträgt 535.173,53.

11. Personalaufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Personalaufwendungen	6.760.670,23	6.692.243,62

Zu den Personalaufwendungen zählen alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie die Beamtinnen und Beamten der Kommune für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Die Position Personalaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Entgelte Arbeitnehmer	4.935.035,58	4.884.657,77
Bezüge Beamte	349.888,75	339.531,21
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.453.891,52	1.432.418,93
Sonstige Personalaufwendungen	21.854,38	35.635,71

12. Versorgungsaufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Versorgungsaufwendungen	552.241,28	460.013,59

Bei Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um Leistungen für ehemalige Beamtinnen und Beamte sowie um die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Die Position Versorgungsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Versorgungsaufwendungen	552.241,28	460.013,59
6441000 - Beihilfen an Versorgungsempfänger	46.641,70	17.894,99
6450100 - Aufw. an Versorgungskassen Beamte	384.141,58	339.910,60
6460100 - Zuführung zu Pensionsrückstellungen	103.420,00	85.120,00
6461000 - Zuführung zu Beihilferückstellungen	18.038,00	17.088,00

Die Aufwendungen für die Zuführung zu Pensions- und Beihilfenrückstellungen ergeben sich aus dem Gutachten der Versorgungskasse.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.376.678,57	3.508.893,88

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen all jene Geschäftsvorfälle, die erforderlich sind, um den Betrieb der Verwaltung aufrecht zu erhalten.

Hierzu zählen z. B. die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.201.240,12	1.202.859,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.545.123,09	1.661.024,60
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	365.146,74	375.483,30
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	127.803,97	133.940,13
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	137.364,65	135.586,17

14. Abschreibungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Abschreibungen	1.643.711,69	1.843.264,64

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens (z. B. Wertberichtigungen) gebucht.

Die Position Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Abschreibungen	1.643.711,69	1.843.264,64
6611000 - Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	14.507,34	13.048,53
6615000 - Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	7.793,25	6.045,10
6620000 - Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	1.415.942,08	1.414.070,81
6630000 - Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	23.697,09	23.376,61
6641000 - Abschr. auf andere Anlagen	1.031,34	1.031,36
6642000 - Abschr. auf Betriebsausstattung	116.139,98	118.266,19
6643000 - Abschr. auf Fuhrpark	186.849,00	187.010,41
6645000 - Abschr. auf Geschäftsausstattung	37.373,01	32.398,48
6671000 - Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbringlichkeit	223,03	15,00
6672000 - Einzelwertberichtigung	-159.844,43	-40.159,99
6690000 - sonstige Abschreibungen	--	88.162,14

15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204.133,35	948.259,75

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln.

Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln.

Die Position Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.204.133,35	948.259,75
7102000 - Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV	1.141,71	711,28
7122000 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	41.998,21	48.918,83
7123000 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	400.000,00	400.000,00
7127000 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	685.674,65	407.262,06
7128000 - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	25.998,00	38.618,76
7172000 - sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	25.825,88	31.248,26
7175000 - sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	15.655,57	15.299,18
7177000 - sonstige Erstattungen an private Unternehmen	7.028,79	6.201,38
7178000 - sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	810,54	--

Unter den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden insbesondere die Zuwendungen an den Zweckverband Hallenbad, an den freien Träger einer Kindertagesstätte, für die Geschwindigkeits- und Gefahrgutüberwachung sowie für Fundtiere ausgewiesen.

16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.630.502,12	13.187.801,95

Die Position Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.630.502,12	13.187.801,95
7354100 - Kreisumlage	8.945.309,00	9.068.945,00
7354200 - Schulumlage	3.615.244,00	3.196.453,00
7355000 - Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zweckv. & dgl.	24.632,09	25.802,18
7380100 - Gewerbesteuerumlage	1.045.317,03	896.601,77

17. Transferaufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Transferaufwendungen	8.493,96	9.392,60

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung

geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Für kreisangehörige Kommunen ist diese Position von untergeordneter Bedeutung.

18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.939,73	36.146,25

Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zählen all jene Aufwendungen, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind oder nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen hier ausgewiesen werden müssen.

Die Position Sonstige ordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.939,73	36.146,25
7020000 - Grundsteuer	5.890,18	5.993,76
7030000 - Kfz-Steuer	6.728,00	6.977,00
7410000 - Körperschaftssteuer	219,39	--
7680000 - Aufwendungen aus Verlustübernahme	44.102,16	23.175,49

Unter die Aufwendungen aus Verlustübernahme fallen die Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen für die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH.

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Ordentliche Aufwendungen	27.233.370,93	26.686.016,28

Die Veränderung zwischen den ordentlichen Aufwendungen 2017 gegenüber dem Vorjahr beträgt EUR 547.354,65.

20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Verwaltungsergebnis	1.214.367,17	1.226.548,29

Das Verwaltungsergebnis 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -12.181,12 verändert.

21. Finanzerträge

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Finanzerträge	170.698,29	123.971,41

Zu den Finanzerträgen zählen z. B. Gewinnanteile, Dividenden, Zinserträge aus Beteiligungen, Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis und anderen Forderungen. Auch die Erträge aus z. B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen und Teilzahlungszuschlägen zählen hierzu.

Die Position Finanzerträge setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Finanzerträge	170.698,29	123.971,41
5610000 - Ertr. aus Betteil. an anderen verb. Unternehmen	25.043,04	23.958,61
5640000 - Erträge aus anderen Beteiligungen	41,67	41,67
5660000 - Erträge aus Wertp. des Finanzanlageverm.	41,67	0,00
5702000 - Zinsen Baudarlehen	1.123,52	1.155,05
5712000 - Zinsen von Sparkassen	49,89	85,00
5758000 - Ertr. aus Kredit-/Darlehnsverh. an sonst. inländ. Ber.	55.500,00	55.500,00
5761000 - Säumniszuschläge	8.353,15	11.688,41
5762000 - Mahngebühren öff.-rechtl.	8.365,97	8.919,31
5790900 - Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	158,38	146,36
5791000 - Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	71.881,00	22.297,00
5792000 - Verspätungszuschlag	140,00	180,00

Die Zinsen aus dem an die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH gewährten Darlehen werden nicht unter den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sondern unter den Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen.

22. Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.408,95	113.158,66

Unter den Zinsen und anderen Aufwendungen sind die Finanzaufwendungen auszuweisen, die für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden müssen.

Die Position Zinsen und andere Finanzaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102.408,95	113.158,66
7710000 - Bankzinsen	14.886,15	20.194,86
7710099 - Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	33.837,00	35.246,00
7730000 - Auflösung von Disagio	6.646,80	6.648,80
7750000 - Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten	--	50,00
7764000 - Zinsen & ähnl. Aufw. an gesetzl. Sozialversicherun	1,00	--
7791000 - Erstattungszinsen Gewerbesteuer	47.038,00	51.019,00

Bankzinsen fallen für die langfristigen Kreditmarktdarlehen, den Kassenkredit und ggf. die kurzfristige Überziehung an.

Bei der Auflösung von Disagio handelt es sich um die zahlungsunwirksame ratierliche Auflösung der als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildeten Ansparraten für Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds.

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen werden die Erstattungszinsen der Gewerbesteuer ausgewiesen.

23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Finanzergebnis	68.289,34	10.812,75

Das Finanzergebnis 2017 hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 57.476,59 verändert.

24. Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Ordentliches Ergebnis	1.282.656,51	1.237.361,04

Bei dem ordentlichen Ergebnis beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr EUR 45.295,47.

25. Außerordentliche Erträge

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Außerordentliche Erträge	151.925,56	30.001,61

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Erträge, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Erträge zählen hierzu, sofern diese Erträge nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Außerordentliche Erträge	151.925,56	30.001,61
5901000 - Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	832,07	1.250,00
5910000 - Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	130.541,88	10.034,00
5912000 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	2.653,00	18.038,17
5912100 - Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	--	670,00
5989000 - sonstige periodenfremde Erträge	17.239,08	--
5990200 - Konventionalstrafen	659,72	--

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
5990900 - sonstige außerordentliche Erträge	-0,20	--
5991000 - Ausbuchung Kleinbeträge	0,01	9,44

Die Erträge aus Vermögensveräußerungen sind im Wesentlichen auf die Veräußerung von Grundstücken (TEUR 130). Die erzielten Verkaufserlöse waren dabei höher als der Restbuchwert.

Der sonstige außerordentliche Ertrag ergibt sich aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen. In Anbetracht der Geringfügigkeit des Betrags erfolgt keine Umbuchung in die Aufwendungen.

26. Außerordentliche Aufwendungen

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	0,02

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen, die nicht der typischen Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Auch nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnende Aufwendungen zählen hierzu, sofern diese Aufwendungen nicht "typischerweise" periodenfremd anfallen, wie z. B. Mietnebenkostenabrechnungen. Auch Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten, sind hierunter zu erfassen.

Die Position Außerordentliche Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Außerordentliche Aufwendungen	3.295,58	0,02
7911000 - außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	1.430,68	0,00
7941000 - Verl. aus Abgang von Sachanlagen	1.864,90	--
7990100 - Ausbuchung Kleinbeträge	--	0,02

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 1) betreffen den Abriss der Toilettenanlage auf dem Festplatz Mockswiese aus dem Jahr 2012. Der Abriss wurde im Rahmen der Anlagenbuchführung bisher nicht erfasst und daher im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2017 nachgeholt.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (TEUR 2) ergeben sich aus den Abgängen von diversen Grundstücken, deren Verkaufswert zum Zeitpunkt der Veräußerung unter dem jeweiligen Buchwert lag.

27. Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Außerordentliches Ergebnis	148.629,98	30.001,59

Bei dem außerordentlichen Ergebnis beträgt die Veränderung gegenüber dem Vorjahr EUR 118.628,39.

28. Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Jahresergebnis	1.431.286,49	1.267.362,63

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Nr. 24) und dem außerordentlichen Ergebnis (Nr. 27) zusammen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt EUR 163.923,86.

Abschließend zu den Angaben zur Ergebnisrechnung wird hiermit auch auf die Darstellung der Ergebnisrechnung gem. Muster 15 zur GemHVO (Anlage 2) hingewiesen.

4.6.6 Angaben zur Finanzrechnung

Mittels der Finanzrechnung wird die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Bestand an flüssigen Mitteln wie folgt verändert:

	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 31. Dezember 2016	7.344.067,24
Endbestand zum 31. Dezember 2017	6.632.820,68
davon: Flüssige Mittel zum 31. Dezember 2017	6.632.820,68
davon: Kassenkredite zum 31. Dezember 2017	0,00
Veränderung im Haushaltsjahr	-711.246,56

Differenziert nach den Ein- und Auszahlungen ergibt sich nachfolgende, zusammengefasste Darstellung:

Zusammenfassung

	2017 [EUR]	2016 [EUR]
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.742.981,65	26.564.147,94
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.579.724,99	23.344.662,70
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.163.256,66	3.219.485,24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.273.721,02	545.326,26
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.890.032,36	1.837.738,55
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-3.616.311,34	-1.292.412,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	99.308,26	2.500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	371.083,75	180.670,86
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-271.775,49	2.319.329,14
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	72.498,53	262.725,89
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	58.914,92	193.396,86
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	13.583,61	69.329,03
Zahlungsmittelfluss des Haushaltsjahres	-711.246,56	4.315.731,12

Eine detailliertere Darstellung der Finanzrechnung ist dem beigefügten Muster 16 zur GemHVO (Anlage 3) zu entnehmen. Darüber hinaus wird auf den Erläuterungsteil des Erstellungsberichtes verwiesen.

4.6.7 Ergänzende Angaben

1. Organe der Stadt Pohlheim

Die Organe der Stadt Pohlheim sind:

- die Stadtverordnetenversammlung und
- der Magistrat.

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Personen an:

Name, Vorname	Funktion/Hinweis
Sames-Postel, Anja	Stadtverordnetenvorsteherin
Alexander, Peter	
Aydin, Malke	
Bartosch, Angelika	
Biadala, Horst	
Bieszczak, Jörg	
Can, Sonya	
Diehl, Lorenz	
Engel, Ulrich	
Feuerbach, Björn	
Gimbel, Klaus-Dieter	ab 14.07.2017
Gräf, Wilken	
Hafemann, Eckart	
Happel, Hans	
Huster, Prof. Dr. Ernst-Ulrich	
Hutzfeld, Markus	
Jost, Bettina	
Jung, Matthias	
Jung, Sebastian	ab 04.07.2017
Klotz, Erich	

Name, Vorname	Funktion/Hinweis
Kuhn, Ulrich	
Leidich, Reiner	
Lohrey, Hans-Joachim	
Lutz, Hartmut	bis 13.03.2017
Marsteller, Bodo	
Peter, Reinhard	
Rustige, Barbara	bis 13.07.2017
Sames, Wolfgang	bis 03.07.2017
Sann, Ulrich	
Schäfer, Fabian	
Schardt, Falk-Jean	ab 14.03.2017
Scheele-Brenne, Sabine	
Schuch, Andreas	
Stadelmann, Prof. Dr. Helge	
Stenzel, Reimar	
Tamme, Dominic	
Touma, Fadi	
van Slobbe-Schneider, Simone	
Wagner, Michael	
Yacoub, Malek	

Magistrat

Dem Magistrat gehörten im Haushaltsjahr 2017 die folgenden Personen an:

Name	Funktion/Hinweis
Schöffmann, Udo	Bürgermeister
Seidler, Ewald	Erster Stadtrat
Budak, Isray	
Buß, Jörg	ab 15.12.2017
Engel, Kevin	
Happel, Uwe	
Kandel, Jakob Ernst	
Nohman, Nohman	bis 02.11.2017

2. Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (umgerechnet auf volle Stellen) ergibt sich gemäß dem Stellenplan zum 30. Juni 2017 (tatsächlich besetzte Stellen) wie folgt:

Beamte	5,50
Beschäftigte	114,47
<u>Auszubildende und Praktikanten</u>	<u>4,00</u>
Summe	123,97

Der TVöD unterscheidet nicht Arbeiter und Angestellte. Daher wird hier die Zahl der Beschäftigten ausgewiesen.

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Verpflichtungen aus nachfolgenden längerfristigen Verträgen, die allerdings weder als Verbindlichkeit noch als Rückstellung bilanziert werden können:

Sachverhalt	TEUR
- Kommunaltypische Versicherungen	110
- Gesetzestexte und Fachliteratur	18
- Betrieb einer Kindertagesstätte	505
- laufende Lizenzgebühren	93
- verschiedene Miet- und Pachtverträge	98
- Mitgliedsbeiträge (u. a. HSGB, Region Gießener Land e. V. etc.)	29
- betriebsärztliche Betreuung	11
- Sicherheitstechnischer Dienst	10
- freiwillige Polizeihelfer	8
- Ordnungsbehördenbezirk (Geschwindigkeitsüberwachung u. Gefahrgutüberwachung)	42
- verschiedene Leasingverträge	<u>22</u>
Summe	946

3.1. Sonstige Haftungsverhältnisse

Wesentliche Haftungsverhältnisse oder sonstige Sachverhalte, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben können (gemäß § 251 HGB), bestehen nicht.

Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

3.2. Bürgschaften

Zum Eröffnungsbilanzstichtag war die Kommune eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH in Höhe von EUR 1.300.000,00 eingegangen. Die Ausfallbürgschaft dient der Absicherung eines

Darlehens zur Finanzierung des Baus des Bürgerhauses in Pohlheim, Stadtteil Dorf-Güll. Eine Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft war und ist weiterhin nicht gegeben.

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kommune hat auch den Rangrücktritt ihrer Forderungen hinter die Forderungen aller anderen Gläubiger gegenüber der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH bis zu einem Betrag von EUR 850.000,00 erklärt. Die Rückzahlung hat nur dann zu erfolgen, wenn die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH diese aus zukünftigen Gewinnen, aus einem Liquidationsüberschuss oder aus einem anderen - freien - Vermögen künftig zu zahlen in der Lage ist.

Entsprechend dem Prüfbericht zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2013 der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH reichte dieser Betrag zum Stichtag nicht aus.

Der Rangrücktritt wurde daher in der Folge auf EUR 1.200.000,00 erhöht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Ersten Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH verwiesen.

4. Fremde Finanzmittel

In der Bilanz wurden in den Vorjahren auf der Aktivseite unter der Position 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände (2016 in Höhe von EUR 486,05) als Wertpapiere des Umlaufvermögens ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Spendengelder, die größtenteils schon in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurden. Eine Verpflichtung ggü. einem Dritten besteht hierbei nicht, vielmehr sollen diese Gelder zukünftig für bestimmte Zwecke verwendet werden. Der Saldo zum 31.12.2017 beträgt EUR 0,00.

Darüber hinaus werden insgesamt EUR 107.860,94 als "Verwahrungen" unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um folgende Sachverhalte:

Sachverhalt	Betrag
Verwahrungen (hier: im Wesentlichen Sicherheitsleistungen Baugebiet "Langwiese")	99.549,18
Durchlaufende Gelder	2.096,73
Verwahrungsgelder Vereinsgemeinschaft Holzheim	<u>6.215,03</u>
Summe	107.860,94

5. Übertragene Verpflichtungs-/Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsjahr wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zu Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren führen.

Eine Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist als Anlage 7 beigefügt.

4.6.8 Anlagen (Anhang)

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigelegt:

6a - Übersicht zum Stand des Anlagevermögens

6b - Übersicht zum Stand der Sonderposten

6c - Forderungenübersicht

6d - Verbindlichkeitenübersicht

6e - Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen

Pohlheim, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -

Anlage 6a

Stadt Pohlheim Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum 31. Dezember 2017 - EUR -												
Muster 21 zu § 52 Abs. 1												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	Gesamte AK/HK am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2016	Zuschreibungen in 2017	Abschreibung in 2017	Umbuchungen in 2017	Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	140.726,40	12.495,00		0,00	153.221,40	-108.888,18		-14.507,34		-123.395,52	29.825,88	31.838,22
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert, Investitionszuweisungen und -zuschüsse	110.866,96	790.000,00		0,00	993.210,96	-25.843,23		-7.793,25		-33.636,48	959.574,48	85.023,73
Summe 1.	251.593,36	802.495,00		0,00	1.146.432,36	-134.731,41		-22.300,59		-157.032,00	989.400,36	116.861,95
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.822.372,81	4.105.986,11	-269.403,57	0,00	13.658.955,35	0,00		0,00		0,00	13.658.955,35	9.822.372,81
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.126.066,60	3.310,06	-19.060,36	148.507,72	18.258.824,02	-10.734.742,74		-477.089,79		-11.211.832,53	7.046.991,49	7.391.323,86
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	29.441.272,58	0,00	0,00	359.968,78	29.801.241,36	-14.689.226,28		-921.055,81		-15.610.282,09	14.191.525,23	14.752.777,91
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	503.472,58	20.144,15	0,00	0,00	523.616,73	-325.311,20		-23.584,86		-348.896,06	175.842,96	179.395,90
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.062.842,60	294.413,12	-22.652,25	10.147,04	5.344.750,51	-2.721.666,67		-310.515,46		-3.032.182,13	2.324.550,64	2.361.776,87
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	615.621,62	1.482.328,35	0,00	-610.967,54	1.486.982,43	0,00		0,00		0,00	1.487.375,49	615.621,62
Summe 2.	63.571.648,79	5.906.181,79	-311.116,18	-92.344,00	69.074.370,40	-28.470.946,89		-1.732.245,92		-30.203.192,81	38.885.241,16	35.123.268,97
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	9.594.652,46	0,00	0,00	0,00	9.594.652,46	0,00		0,00		0,00	9.594.652,46	9.594.652,46
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.110.000,00	0,00	0,00	0,00	1.110.000,00	0,00		0,00		0,00	1.110.000,00	1.110.000,00
3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	4.162.738,56	0,00	0,00	0,00	4.162.738,56	0,00		0,00		0,00	4.162.738,56	4.162.738,56
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	136.975,91	15.061,79	0,00	0,00	152.037,70	0,00		0,00		0,00	152.037,70	136.975,91
3.6 Sonstige Finanzanlagen (sonstige Finanzanlagen)	143.306,03	0,00	-3.513,94	0,00	139.792,09	0,00		0,00		0,00	139.792,09	143.306,03
Summe 3.	15.147.672,96	15.061,79	-3.513,94	0,00	15.159.220,81	0,00		0,00		0,00	15.159.220,81	15.147.672,96
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647.467,44	0,00	0,00	0,00	9.647.467,44	0,00		0,00		0,00	9.647.467,44	9.647.467,44
Gesamtsumme (1 bis 4.)	88.618.382,55	6.723.738,58	-314.630,12	0,00	95.027.491,01	-28.605.678,30		-1.754.546,51		-30.360.224,81	64.681.329,77	60.035.271,32

Der als Gesamtsumme in Spalte 9 ausgewiesene Betrag der Abschreibungen differiert vom in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Betrag der Abschreibungen. Diese Abweichung erklärt sich im Wesentlichen durch die folgenden Sachverhalte:

1. In der Ergebnisrechnung umfassen die Abschreibungen sowohl Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, als auch auf das Umlaufvermögen (z. B. in Form vom Wertberichtigungen und Niederschlägen). In der obigen Aufstellung sind nur Abschreibungen auf das Anlagevermögen dargestellt.
2. In der obigen Aufstellungen können auch außerplanmäßige Abschreibungen in Spalte 9 enthalten sein, die in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen und nicht als (ordentliche) Abschreibungen dargestellt werden.

Anlage 6b

Stadt Pohlheim													
Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31. Dezember 2017													
- EUR -													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Auflösung							Buchwert		
	Gesamte AK/HK am 31.12.2016	Zugänge in 2017	Abgänge in 2017	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Kumulierte Auflösung am 31.12.2016	Zuschreibungen in 2017	Auflösung in 2017	Abgänge in 2017	Umbuchungen in 2017	Kumulierte Auflösung am 31.12.2017	am 31.12.2017	am 31.12.2016	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge													
1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.508.850,45	-560.849,21	0,00	0,00	-12.069.699,66	6.257.767,63	0,00	560.459,22	0,00	0,00	6.818.226,85	-5.251.472,81	-5.251.082,82
1.2. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-253.954,54	-450,00	0,00	0,00	-254.404,54	149.678,81	0,00	14.072,99	0,00	0,00	163.751,80	-90.652,74	-104.275,73
1.3. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	-8.713.876,51	-360.760,00	0,00	0,00	-9.074.636,51	5.135.216,18	0,00	311.664,19	0,00	0,00	5.446.880,37	-3.627.756,14	-3.578.660,33
Summe 1.	-20.476.681,50	-922.059,21	0,00	0,00	-21.398.740,71	11.542.662,62	0,00	886.196,40	0,00	0,00	12.428.859,02	-8.969.881,69	-8.934.018,88
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. bis 4.)	-20.476.681,50	-922.059,21	0,00	0,00	-21.398.740,71	11.542.662,62	0,00	886.196,40	0,00	0,00	12.428.859,02	-8.969.881,69	-8.934.018,88

Anlage 6c

Stadt Pohlheim						
Forderungenübersicht zum 31. Dezember 2017						
- EUR -						
	1	Gesamtbestand zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbestand 31.12.2016	
			bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren		
		2	3	4	5	6
1.	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und aus Investitionen	946.337,49	53.491,98	161.281,96	731.563,55	966.508,63
2.	Forderungen aus Steuern und Abgaben	727.490,55	727.490,55	0,00	0,00	606.900,48
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.995,14	102.995,14	0,00	0,00	23.254,24
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.018.120,42	1.018.120,42	0,00	0,00	1.011.210,00
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	214.111,44	214.111,44	0,00	0,00	230.345,67
	Gesamtsumme (1. bis 5.)	3.009.055,04	2.116.209,53	161.281,96	731.563,55	2.838.219,02

Anlage 6d

Stadt Pohlheim						
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2017						
- EUR -						
Verbindlichkeiten	Gesamtbestand zum 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand 31.12.2016	
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre		
	2	3	4	5	6	
1.						
Anleihen, Geldmarktpapiere, sonstige Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.577.240,42	409.680,92	1.344.278,10	1.823.281,40	3.815.781,93	
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	253.089,38	33.233,97	132.935,91	86.919,50	286.323,36	
2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 2.	3.830.329,80	442.914,89	1.477.214,01	1.910.200,90	4.102.105,29	
3.						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung						
3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 3.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.						
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	36,00	36,00	0,00	0,00	518,75	
5.						
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen und besondere Finanzausgaben	-8.636,80	-8.636,80	0,00	0,00	63.806,53	
6.						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506.167,38	506.167,38	0,00	0,00	496.885,06	
7.						
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	230,00	
8.						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	414.875,52	414.875,52	0,00	0,00	343.734,79	
9.						
Sonstige Verbindlichkeiten	465.993,18	465.993,18	0,00	0,00	499.260,91	
Gesamtsumme (1. bis 9.)	5.208.765,08	1.821.350,17	1.477.214,01	1.910.200,90	5.506.541,33	

Anlage 6e

Stadt Pohlheim						
Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Rückstellungen zum 31. Dezember 2017						
- EUR -						
Rückstellungen	Gesamtbestand zum 31.12.2016	Entwicklung			Gesamtbestand 31.12.2017	
		Inanspruch- nahme in 2017	Auflösung / Herabsetzung in 2017	Zuführung in 2017		
1	2	3	4	5	6	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
1.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.045.862,00	-32.997,00	0,00	108.420,00	5.121.285,00	
1.2. Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	72.000,00	-29.333,36	0,00	0,00	42.666,64	
1.3. Beihilfeverpflichtungen	1.056.283,00	-24.189,00	0,00	18.038,00	1.050.132,00	
Summe 1.	6.174.145,00	-86.519,36	0,00	126.458,00	6.214.083,64	
2. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen						
2.1. Rückstellungen für Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3. Rückstellungen für Finanzausgleich	1.621.700,00	-977.000,00	0,00	1.815.900,00	2.460.600,00	
2.4. Rückstellungen für steuerähnliche Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 2.	1.621.700,00	-977.000,00	0,00	1.815.900,00	2.460.600,00	
3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Sonstige Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse						
5.1. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.2. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.3. Sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.697.169,26	-69.697,35	0,00	70.923,81	1.698.395,72	
5.3.1. Rückstellungen für Zeitguthaben	101.424,32	0,00	0,00	0,00	101.424,32	
5.3.2. Rückstellungen für Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleich	1.749,33	-1.901,50	0,00	1.821,65	1.669,48	
5.3.3. Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	459.940,89	-67.795,85	0,00	25.000,00	417.145,04	
5.3.4. Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	1.134.054,72	0,00	0,00	44.102,16	1.178.156,88	
Summe 5.	1.697.169,26	-69.697,35	0,00	70.923,81	1.698.395,72	
Gesamtsumme (1. bis 9.)	9.493.014,26	-1.133.216,71	0,00	2.013.281,81	10.373.079,36	

Unter der Position 1.1. werden auch die Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto der Beamtinnen und Beamten ausgewiesen.

Anlage 7

4.7 Zusammenfassende Übersichten zu übertragenden Haushaltsmittel von 2017 nach 2018, ÜPL, APL, Haushaltsreste

Zusammengefasste Übersicht der zu übertragene Haushaltsmittel (Haushaltsreste) von 2017 nach 2018

- EUR -

Von 2017 nach 2018 zu übertragende Haushaltsreste					Ansatz 2017 oder HHR	Gebildeter Rest	Mittelherkunft
lfd. Nr.	I-Nummer	Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme			
1		01000301	6179000	Einführung RW 21	21.500,00	21.500,00	2016
2		12630101	6120000	Einführung Wiederkehrende Straßenbeiträge	150.000,00	150.000,00	2017
3	I010001-02		0851010	Beschaffung Tablets	24.000,00	15.000,00	2016
4	I010005-08		0960010	Lärmschutz BAB 5	10.000,00	10.000,00	2016
5	I010005-15		0960010	Parkplatz Neumühle	145.000,00	52.000,00	2016
6	I010005-16		0960010	Barrierefreier Zugang Ludwigstraße 33	10.000,00	10.000,00	2016
7	I021101-04		0851010	Wertstoffhof	110.000,00	100.000,00	2017
8	I021101-04		0851010	Wertstoffhof	75.000,00	75.000,00	ÜPL
9	I021301-17		0810010	Feuerwehren	496.500,00	250.000,00	2017
10	I021301-18		0352010	Fahrzeugkonzept LK Gießen Anteil Ph Drehleiter	46.000,00	46.000,00	2016
11	I021301-18		0352010	Fahrzeugkonzept LK Gießen Anteil Ph Drehleiter	51.000,00	51.000,00	2017
12	I064601-23		0953010	Kita Garbenteich (ehem. MZG)	214.000,00	130.000,00	2016
13	I064601-20		0953010	Kita Grüningen	800.000,00	692.700,00	2017
14	I064601-21		0953010	Kita Hausen	1.300.000,00	1.020.500,00	2017
15	I085601-10		0352010	Außensportanlage ARS	100.000,00	100.000,00	2016
16	I085602-07		0840010	Spoku Tische/Stühle	90.000,00	85.000,00	2017
17	I085701-05		0353010	Bau Hypokaustum	100.000,00	100.000,00	2016
18	I126301-07		0952010	Rad-/Gehweg Garbenteich-Steinbach	280.000,00	102.000,00	2016
19	I126301-13		0952010	Sanierung Schiffenbergstraße	986.000,00	966.500,00	2016
20	I126301-14		0952010	Rad-/Gehweg Garbenteich-Dorf-Güll	1.196.000,00	1.170.000,00	2016
21	I126301-32		0952010	Rad-/Gehweg Hohltangende	20.000,00	20.000,00	2016
22	I126301-46		0952010	Limesradweg Abschnitt Linden-Römerturn	100.000,00	90.000,00	2016
23	I126301-46		0952010	Limesradweg Abschnitt Römerturn-Limeshof	107.000,00	107.000,00	2016
24	I126301-47		0952010	Gehwege OD Grüningen	568.000,00	527.000,00	2016
25	I126301-48		0952010	Rad-/Gehweg Holzheim-Langgöns	20.000,00	17.000,00	2016
26	I126301-61		0952010	Wegebefestigungen Garbenteich	10.000,00	10.000,00	2017
27	I126301-63		0357010	Breitbandverkabelung	550.000,00	110.000,00	2017
28	I126301-66		0952010	Oberweg 4. BA	1.355.000,00	620.000,00	2016
29	I126301-68		0952010	Erneuerung Klosterweg	50.000,00	50.000,00	2017
30	I126301-68		0952010	Erneuerung Klosterweg	138.000,00	127.000,00	2016
31	I126301-76		0952010	Schutzgelände Treppenabgang Hausen	2.000,00	2.000,00	2016
32	I126301-79		0952010	Schutzgelände Treppenabgang Garbenteich	2.000,00	2.000,00	2016
33	I126301-80		0952010	Stichstraße Neue Mitte	35.000,00	35.000,00	2017
34	I126301-81		0952010	Endausbau Max-Eyth-Straße	450.000,00	400.000,00	2017
35	I157601-08		0951010	Anbau Bürgerhaus Hausen	29.000,00	28.000,00	2016
36	I157601-11		0840010	Limeshalle Tische/Stühle	65.000,00	65.000,00	2017
37	I157601-13		0951010	Klosterwaldhalle Einhausung Müllgefäße	6.000,00	6.000,00	2017
38	I157901-03		0357010	Baukostenzuschuß Bahnübergänge Garbenteich	310.000,00	310.000,00	2017
Summe						7.673.200,00	

Zusammenfassung der überplanmäßigen Auszahlungen (ÜPL) 2017

- EUR -

In 2017 gebildete Üpl						
lfd. Nr.	I-Nummer	Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	Gebildeter ÜPL	Status/Erläuterung
1	I010005-04	01000513	0502010	Grunderwerb	100.000,00	Beschluss STV 29.06.2017
2	I021101-04	02110101	0851010	Wertstoffhof	75.000,00	Beschluss STV 15.12.2017
Summe					175.000,00	

Zusammenfassung der außerplanmäßigen Auszahlungen (APL) 2017

- EUR -

In 2017 gebildete APL						
lfd. Nr.	I-Nummer	Kostenstelle	Sachkonto	Maßnahme	Gebildeter APL	Status/Erläuterung
1		12630101	6120000	Einführung Wiederkehrende Straßenbeiträge	150.000,00	Beschluss STVV 15.12.2017
2	I010001-02	01000199	0851010	Umrüstung Mikrofonanlage STVV	4.600,00	Beschluss Magistrat 24.08.2017
Summe					154.600,00	

Zusammenfassung der Haushaltssperren 2017

- EUR -

Im Berichtsjahr 2017 gab es keine Haushaltssperren.

Anlage 8

4.8 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

4.8.1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Vormerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

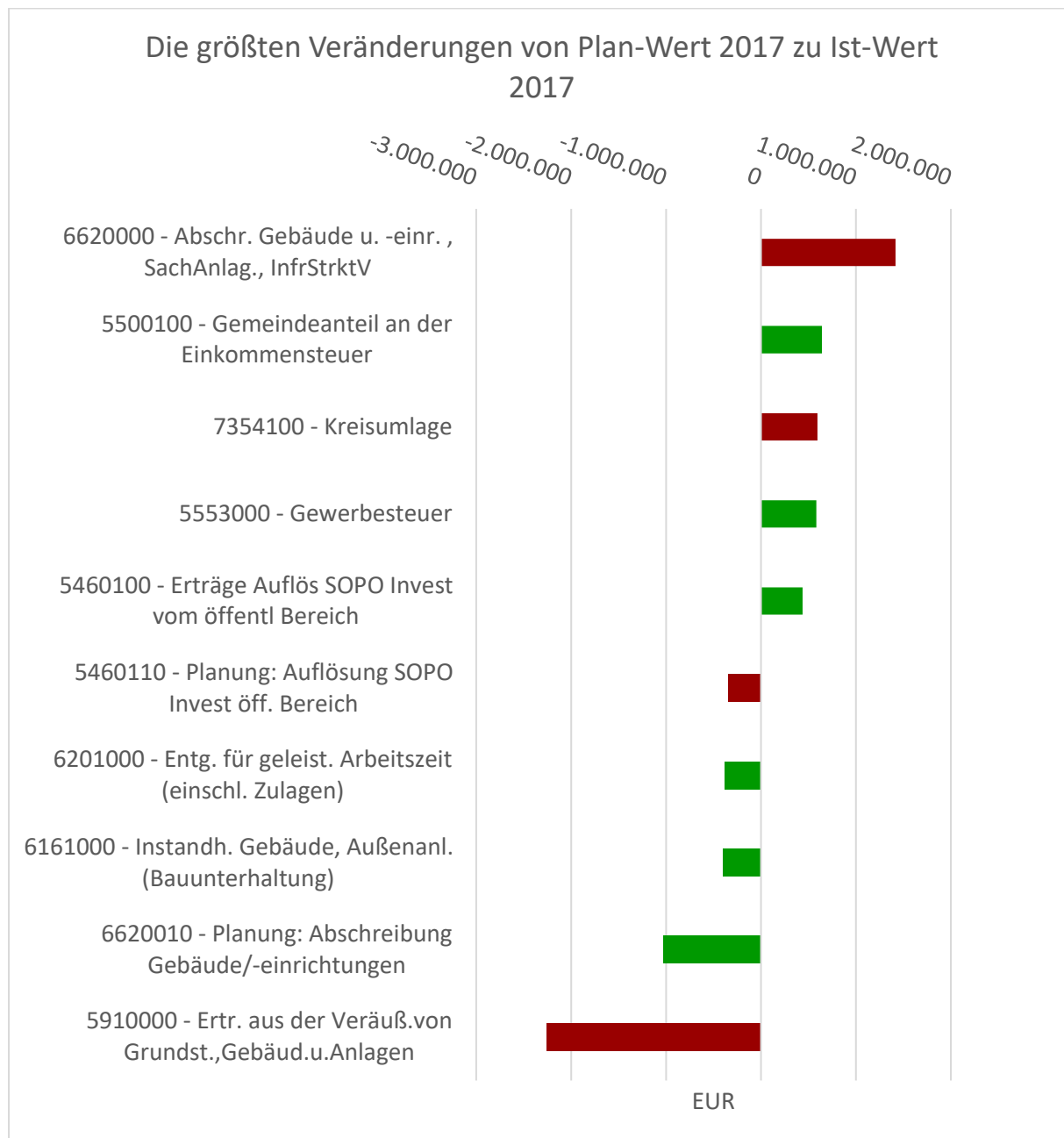
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind jedoch Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt (vgl. Hinweise zu § 51 GemHVO).

Hinweis:

Einige statistische Angaben (z. B. Einwohnerzahlen) werden von der Axians IKVS GmbH, Tangstedt zur Verfügung gestellt und basieren auf den aktuellen Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes, Wiesbaden.

Die größten Veränderungen von **Plan**-Werten des Haushaltsjahres 2017 zu den **Ist**-Werten 2017 ergeben sich aus der folgenden Darstellung:



4.8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2017

Der Haushaltsplan 2017 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss von EUR 2.400.233 ab. Der fortgeschriebene Ansatz führt zu einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 1.793.333.

Der Gesamtfinanzhaushalt schließt mit einem geplanten Finanzmittelüberschuss von EUR 347.376 ab. Der fortgeschriebene Ansatz beträgt hier EUR -7.846.124.

Im Lauf des Haushaltsjahres wurde kein Nachtragshaushalt aufgestellt.

Die Veränderung zwischen dem Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt EUR -362.046,51.

Ergebnishaushalt (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Verwaltungsergebnis	1.226.548,29	-623.967,00	1.214.367,17	1.838.334,17
Finanzergebnis	10.812,75	27.300,00	68.289,34	40.989,34
Ordentliches Ergebnis	1.237.361,04	-596.667,00	1.282.656,51	1.879.323,51
Außerordentliches Ergebnis	30.001,59	2.390.000,00	148.629,98	-2.241.370,02
Jahresergebnis	1.267.362,63	1.793.333,00	1.431.286,49	-362.046,51

Hinweise:

- Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden. Dadurch kann es auch zu Abweichungen zum ursprünglichen Haushalt bzw. zum Nachtrag kommen.

- Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

Der Finanzmittelbedarf des Jahres 2017 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um EUR 7.134.877,44 verbessert.

Finanzhaushalt (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.219.485,24	79.786,00	3.163.256,66	3.083.470,66
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.292.412,29	-7.553.260,00	-3.616.311,34	3.936.948,66
Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	2.319.329,14	-372.650,00	-271.775,49	100.874,51
Finanzmittelsaldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	69.329,03	0,00	13.583,61	13.583,61
(+) Zufluss / (-) Abfluss an Zahlungsmitteln	4.315.731,12	-7.846.124,00	-711.246,56	7.134.877,44

Hinweise:

- Als fortgeschriebener Ansatz wird der Planansatz unter Berücksichtigung etwaiger über-/außerplanmäßiger Sachverhalte sowie von übertragenen Haushaltsansätzen verstanden.
- Die Veränderung bezieht sich auf den Vergleich Ergebnis/Fortg. Ansatz.

4.8.3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

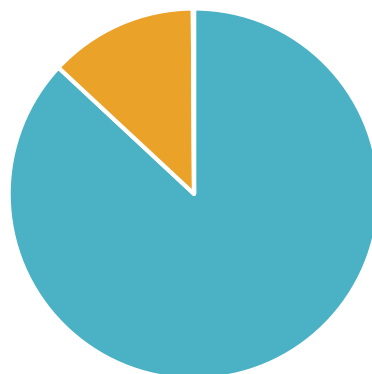
Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

	31.12.2017 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	Veränderung [TEUR]	Veränderung [%]
1 - Anlagevermögen	64.681	60.035	4.646	7,74
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	989	117	873	746,64
1.2 - Sachanlagen	38.885	35.123	3.762	10,71
1.3 - Finanzanlagen	15.159	15.148	12	0,08
1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	9.647	9.647	0	0,00
2 - Umlaufvermögen	9.642	10.182	-540	-5,31
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0	0,00
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	0	0	0	0,00
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.009	2.838	171	6,02
2.5 - Flüssige Mittel	6.633	7.344	-711	-9,68
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	79	80	-1	-1,33
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,00
Aktiva	74.402	70.297	4.105	5,84
1 - Eigenkapital	48.690	45.251	3.439	7,60
1.1 - Nettoposition	30.883	28.876	2.007	6,95
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	16.375	15.108	1.267	8,39
1.3 - Ergebnisverwendung	1.431	1.267	164	12,93
1.3.1 - Ergebnisvortrag	0	0	0	0,00
1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.431	1.267	164	12,93
2 - Sonderposten	8.970	8.934	36	0,40

	31.12.2017 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	Verände- rung [TEUR]	Verände- rung [%]
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	8.970	8.934	36	0,40
2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0,00
2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0	0,00
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0	0,00
3 - Rückstellungen	10.373	9.493	880	9,27
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.214	6.174	40	0,65
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuld- verhältnisse	2.461	1.622	839	51,73
3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien	0	0	0	0,00
3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0,00
3.5 - Sonstige Rückstellungen	1.698	1.697	1	0,07
4 - Verbindlichkeiten	5.209	5.507	-298	-5,41
4.1 - Anleihen	0	0	0	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.830	4.103	-272	-6,64
4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0,00
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäf- ten	0	0	0	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	-9	64	-72	-113,54
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	506	497	9	1,87
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0	0	-0	-100,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterneh- men, Beteiligungen und Sondervermögen	415	344	71	20,70
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	466	499	-33	-6,66
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.160	1.112	48	4,29
Passiva	74.402	70.297	4.105	5,84

Aktiva

Struktur der Aktivseite der Vermögensrechnung



- Anlagevermögen (87%)
- Umlaufvermögen (13%)
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (0%)
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (0%)

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

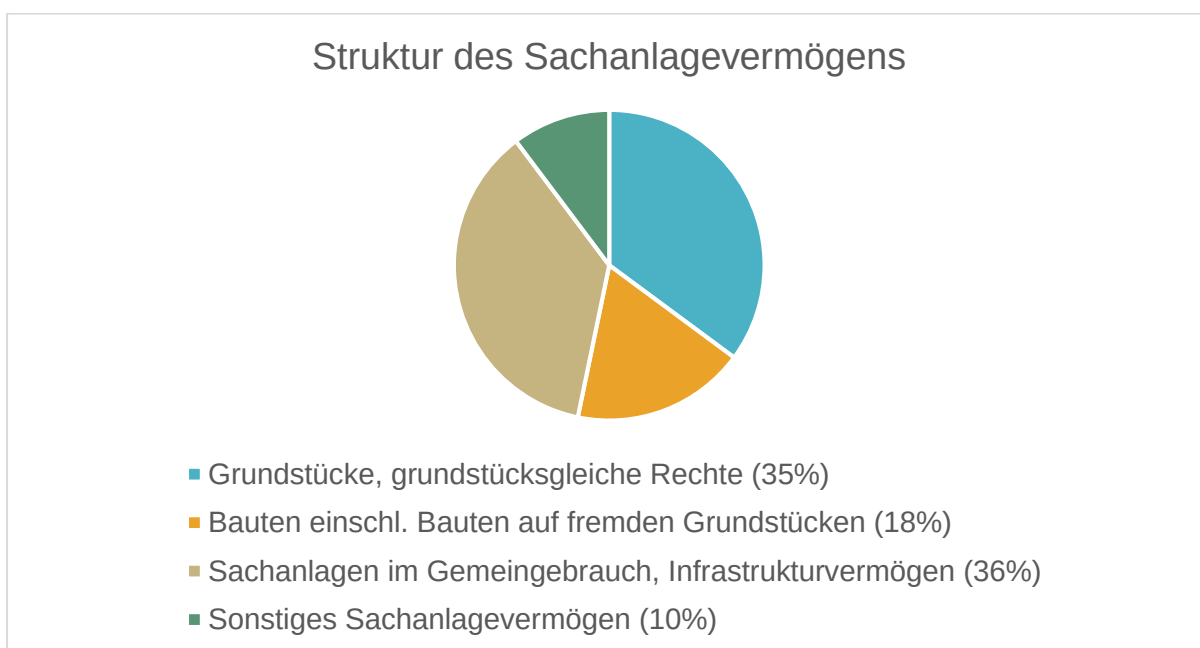
Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

	31.12.2017 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	Veränderung [TEUR]
1.2 - Sachanlagen	38.885	35.123	3.762
1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.659	9.822	3.837
1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.047	7.391	-344
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.192	14.753	-561
1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	176	179	-4
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325	2.362	-37

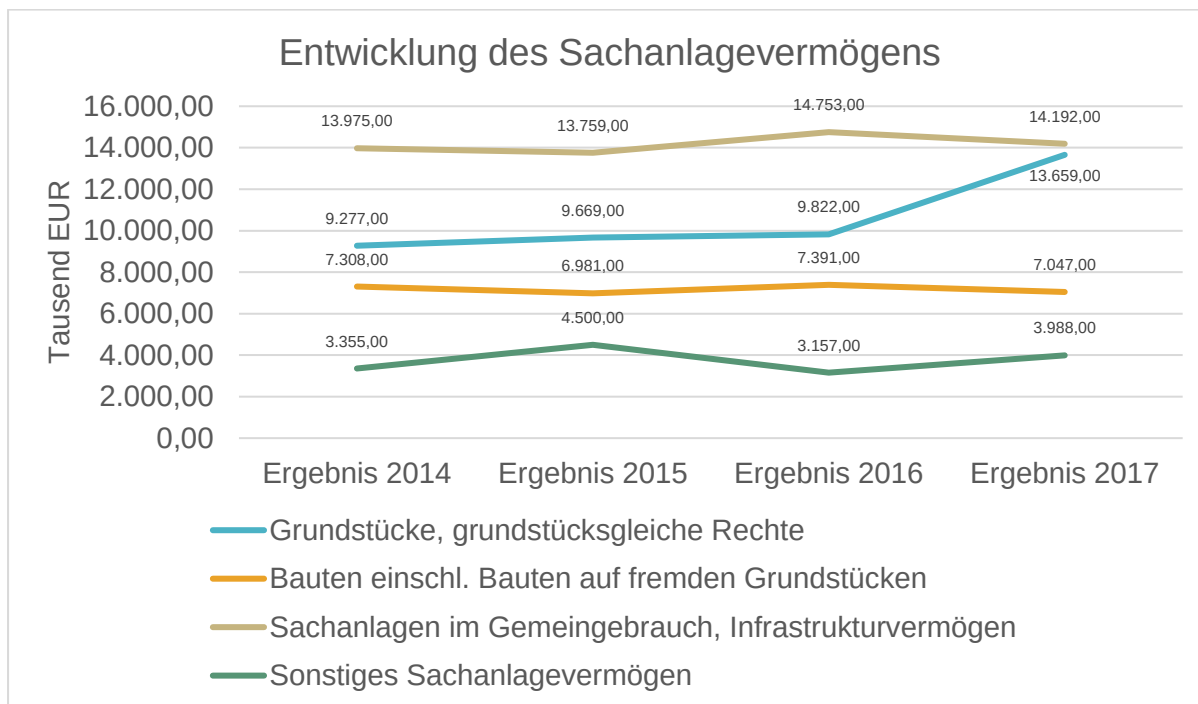
	31.12.2017 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	Veränderung [TEUR]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.487	616	872

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 4 Jahren ergibt folgendes Bild:



Passiva

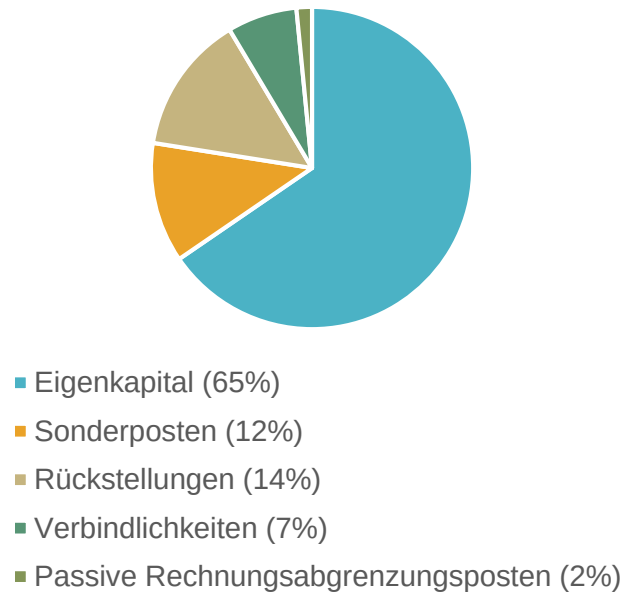
Aufteilung der Passivseite der Vermögensrechnung

Die Passivseite der Vermögensrechnung wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

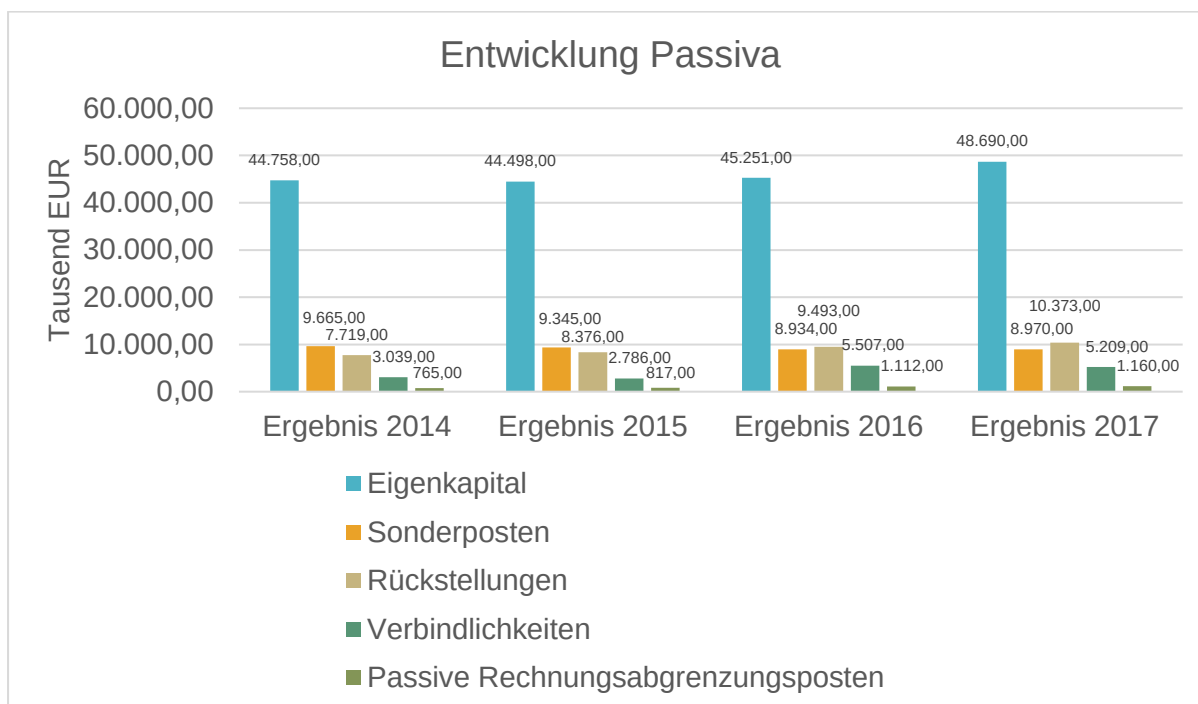
Passiva (in Tausend EUR)

	31.12.2017 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	Veränderung [TEUR]
Eigenkapital	48.690	45.251	3.439
Sonderposten	8.970	8.934	36
Rückstellungen	10.373	9.493	880
Verbindlichkeiten	5.209	5.507	-298
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.160	1.112	48

Struktur der Passivseite der Vermögensrechnung



Die Entwicklung der Passiva in den letzten 4 Jahren ergibt folgendes Bild:

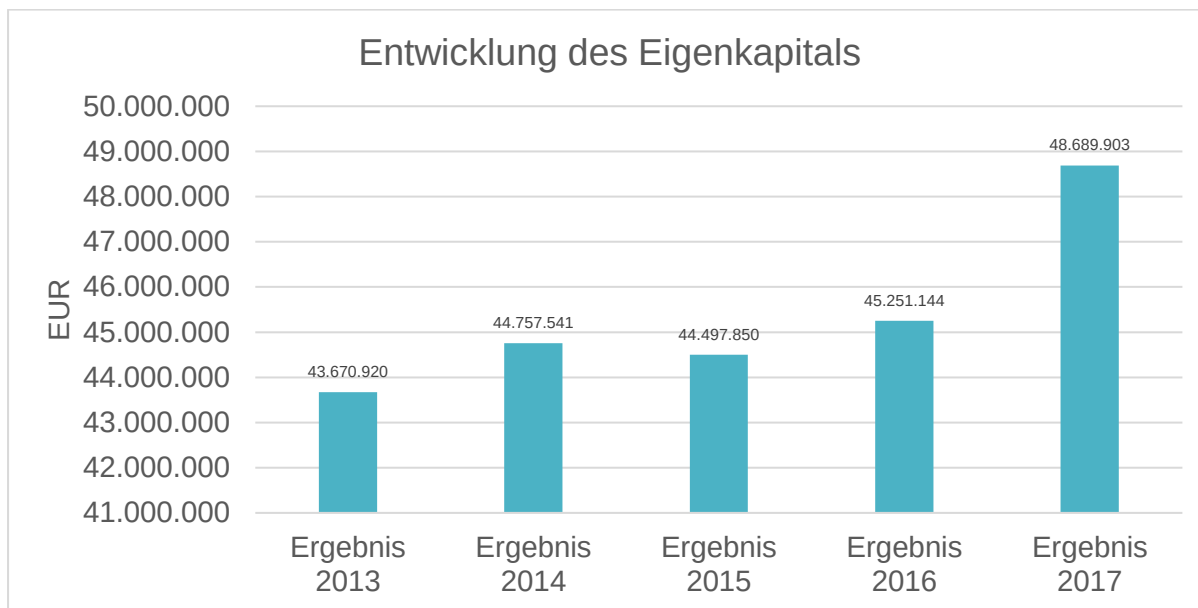


Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

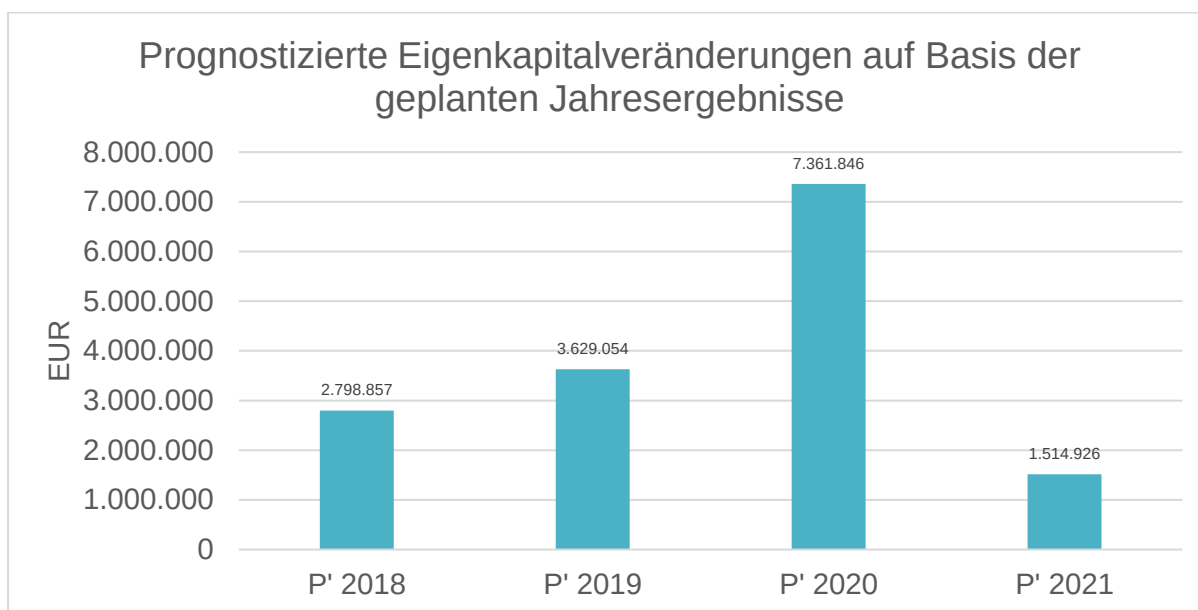
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

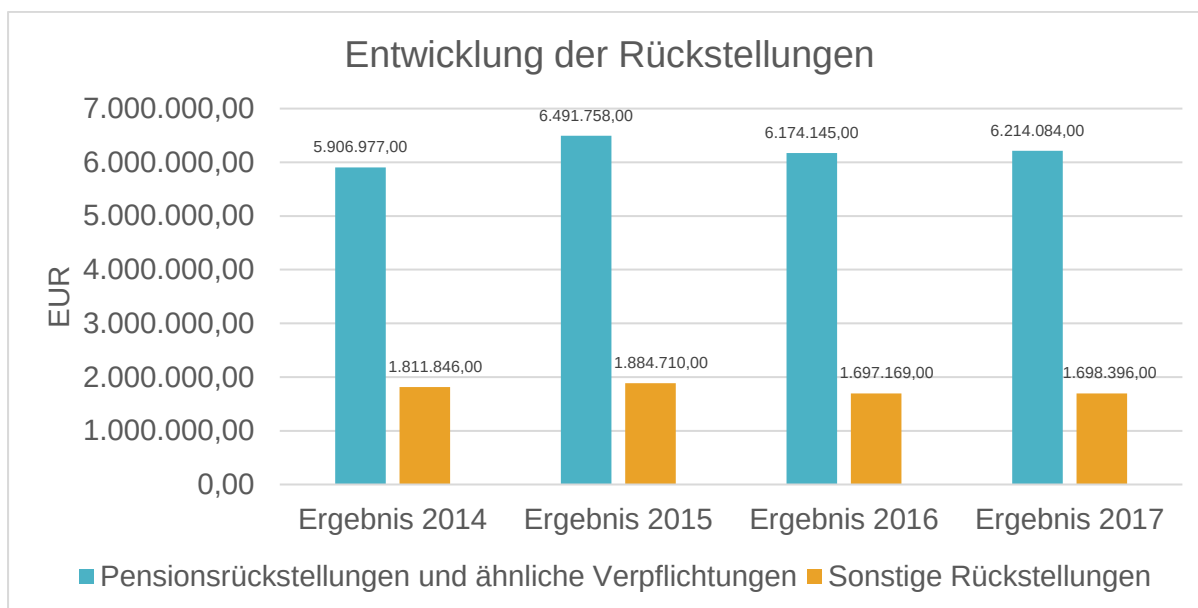


Die Sonderposten haben sich in den letzten 4 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sonderposten

	31.12.2014 [TEUR]	31.12.2015 [TEUR]	31.12.2016 [TEUR]	31.12.2017 [TEUR]
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.655.082	5.378.631	5.251.083	5.251.473
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	84.562	85.285	104.276	90.653
Investitionsbeiträge	3.925.208	3.881.467	3.578.660	3.627.756

Die Entwicklung der wesentlichen Rückstellungen in den letzten 4 Jahren ergibt folgendes Bild:

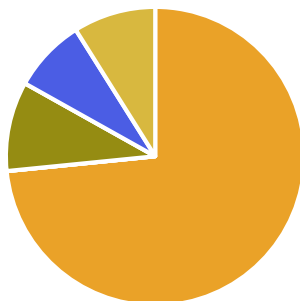


Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten in ihrer Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur der Verbindlichkeiten in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

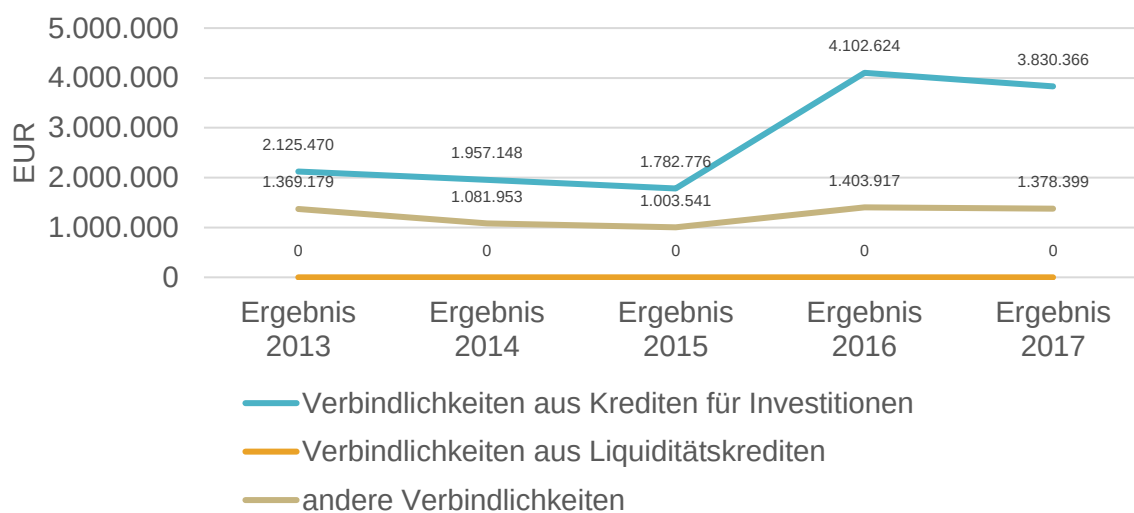
Struktur der Verbindlichkeiten



- Anleihen (0%)
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (73%)
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (0%)
- Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (0%)
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen (0%)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (10%)
- Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (0%)
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (8%)
- Sonstige Verbindlichkeiten (9%)

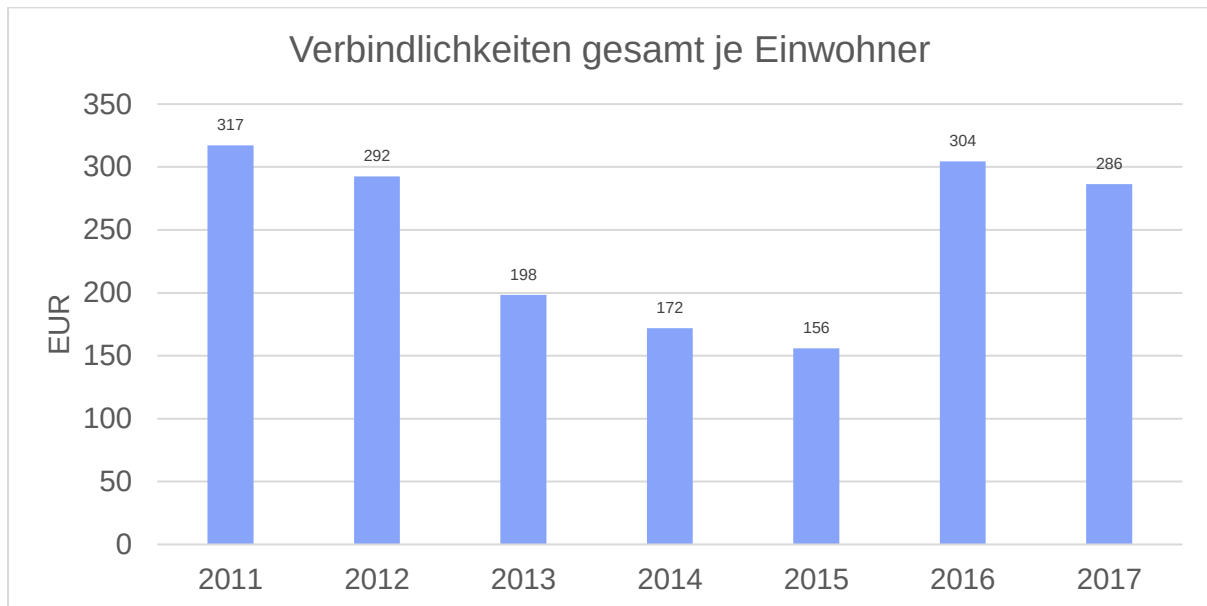
Die Entwicklung der wesentlichen Verbindlichkeiten in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung der Verschuldung

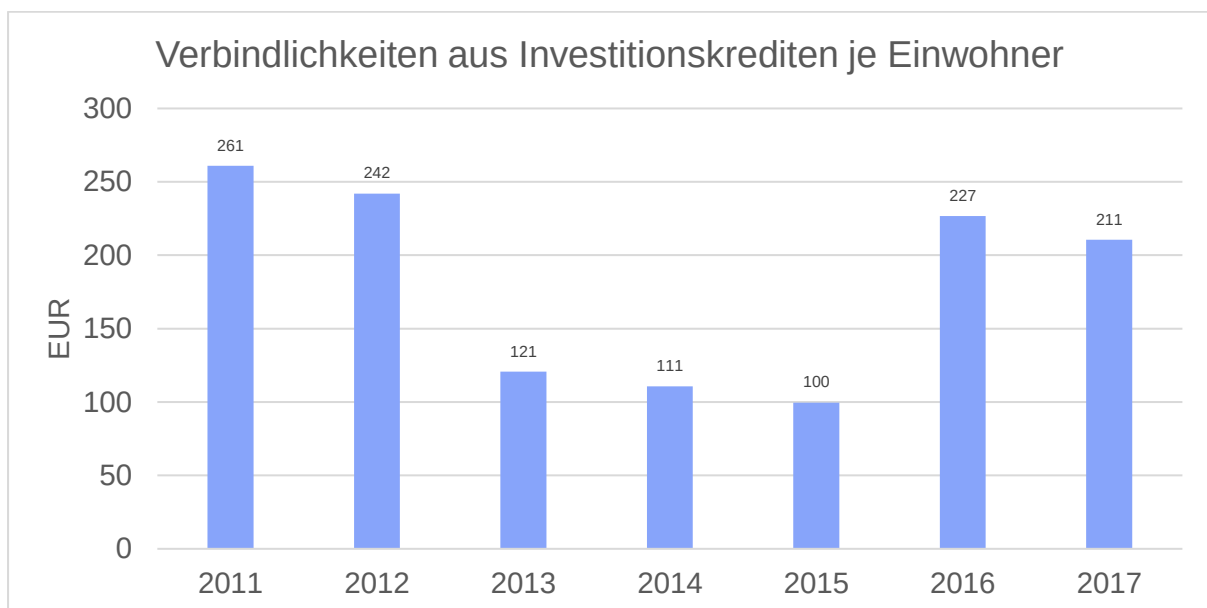


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	0	0	0	0	0	0	0

4.8.4 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.431.286,49 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von 1.793.333 Euro (hier: fortgeschriebener Ansatz) beträgt die Veränderung -362.046,51 Euro.

4.8.5 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

4.8.5.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Ordentliche Erträge	27.912.564,57	26.633.436,00	28.447.738,10	1.814.302,10
Ordentliche Aufwendungen	26.686.016,28	27.257.403,00	27.233.370,93	-24.032,07
Verwaltungsergebnis	1.226.548,29	-623.967,00	1.214.367,17	1.838.334,17
Finanzerträge	123.971,41	91.800,00	170.698,29	78.898,29
Zinsen und sonstige Aufwendungen	113.158,66	64.500,00	102.408,95	37.908,95
Finanzergebnis	10.812,75	27.300,00	68.289,34	40.989,34
Ordentliches Ergebnis	1.237.361,04	-596.667,00	1.282.656,51	1.879.323,51
Außerordentliche Erträge	30.001,61	2.390.000,00	151.925,56	-2.238.074,44
Außerordentliche Aufwendungen	0,02	0,00	3.295,58	3.295,58
Außerordentliches Ergebnis	30.001,59	2.390.000,00	148.629,98	-2.241.370,02
Jahresergebnis	1.267.362,63	1.793.333,00	1.431.286,49	-362.046,51

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und

Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von 1.214.367,17 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -12.181,12 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.838.334,17 Euro.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen.

Im Berichtsjahr 2017 beträgt das Finanzergebnis 68.289,34 Euro. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 57.476,59 Euro. Gegenüber dem geplanten Finanzergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 40.989,34 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit 1.282.656,51 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 45.295,47 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 1.879.323,51 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 148.629,98 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt somit 1.431.286,49 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um 163.923,86 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 1.793.333 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -362.046,51 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital und positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung (in EUR)

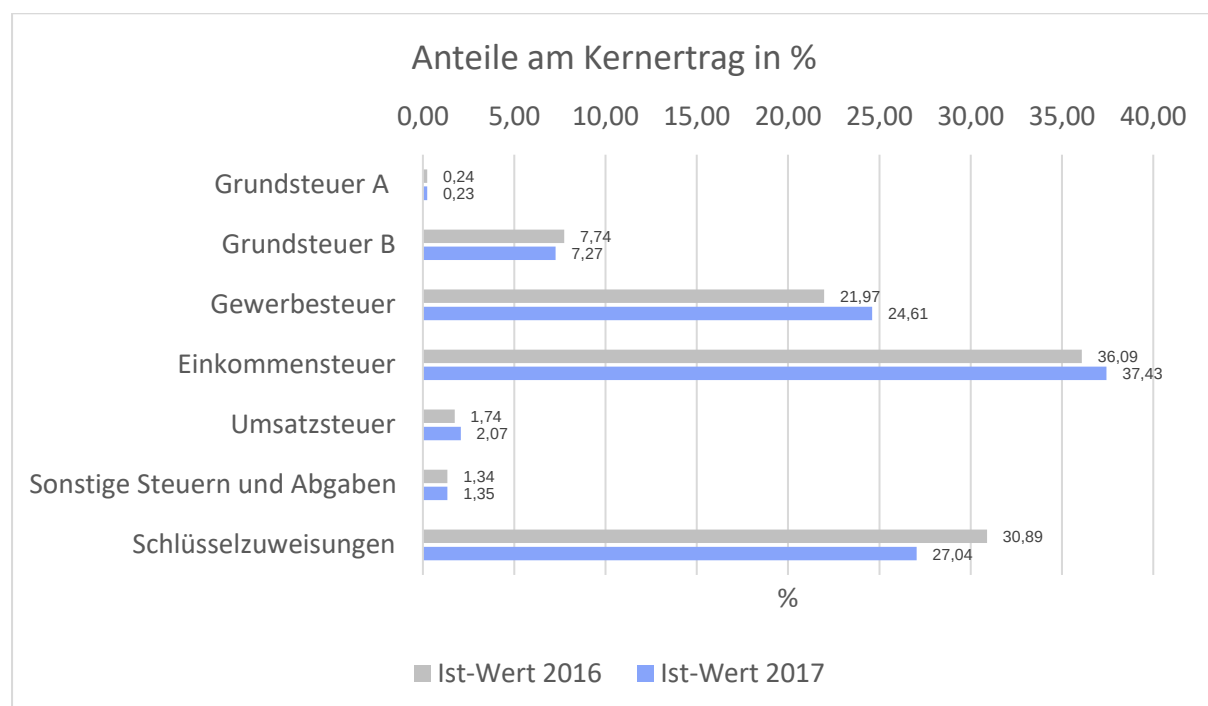
	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
1. - Eigenkapital	44.757.540,89	44.497.849,79	45.251.144,30	48.689.902,69
1.1. - Nettoposition	28.983.124,58	28.968.299,22	28.875.850,29	30.883.322,19
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	14.687.795,59	15.746.978,23	15.107.931,38	16.375.294,01
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	14.042.100,70	14.873.051,23	14.163.586,99	15.400.948,03
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	645.694,89	873.927,00	944.344,39	974.345,98
1.2.3. - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4. - Stiftungskapital	0,00	--	--	--
1.3. - Ergebnisverwendung	1.086.620,72	-217.427,66	1.267.362,63	1.431.286,49
1.3.1. - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.086.620,72	-217.427,66	1.267.362,63	1.431.286,49
1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	858.388,61	-287.845,05	1.237.361,04	1.282.656,51
1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	228.232,11	70.417,39	30.001,59	148.629,98

4.8.5.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick (in EUR)

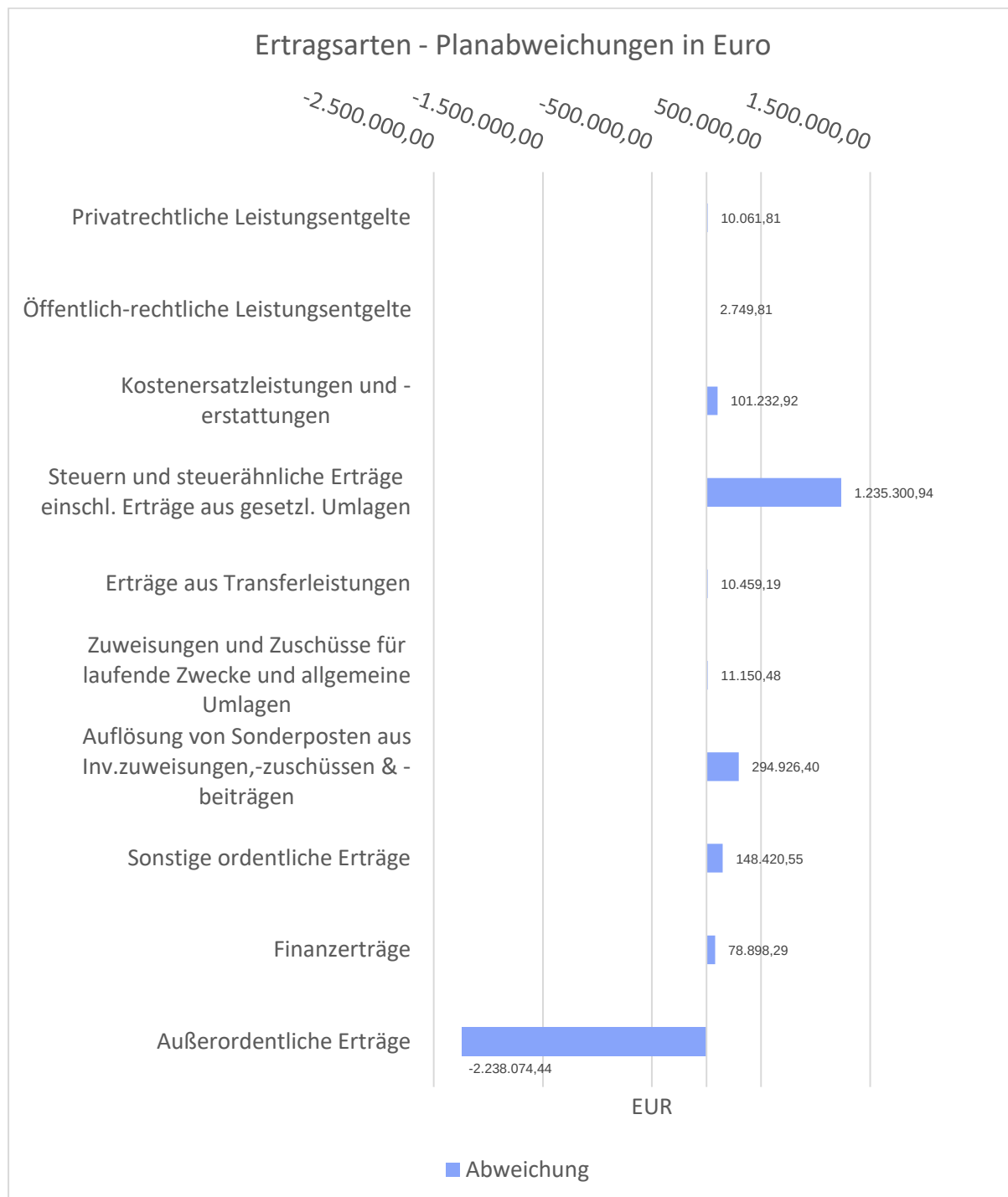
	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.660,61	182.897,00	192.958,81	10.061,81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.093.970,17	1.223.459,00	1.226.208,81	2.749,81
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	364.732,66	250.420,00	351.652,92	101.232,92
Steuern und steuerähnliche Erträge ein- schl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	15.623.865,43	16.061.000,00	17.296.300,94	1.235.300,94
Erträge aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	10.459,19
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.196.740,60	7.299.490,00	7.310.640,48	11.150,48
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zu- weisungen,-zuschüssen & -beiträgen	795.085,52	591.270,00	886.196,40	294.926,40
Sonstige ordentliche Erträge	1.103.627,99	434.900,00	583.320,55	148.420,55
Ordentliche Erträge	27.912.564,57	26.633.436,00	28.447.738,10	1.814.302,10
Finanzerträge	123.971,41	91.800,00	170.698,29	78.898,29
Außerordentliche Erträge	30.001,61	2.390.000,00	151.925,56	-2.238.074,44
Summe	28.066.537,59	29.115.236,00	28.770.361,95	-344.874,05

Die Erträge insgesamt weichen um 703.824,36 Euro vom Vorjahresergebnis und um - 344.874,05 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 535.173,53 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 1.814.302,10 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen der Ergebnisse der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung werden in der folgenden Grafik dargestellt:



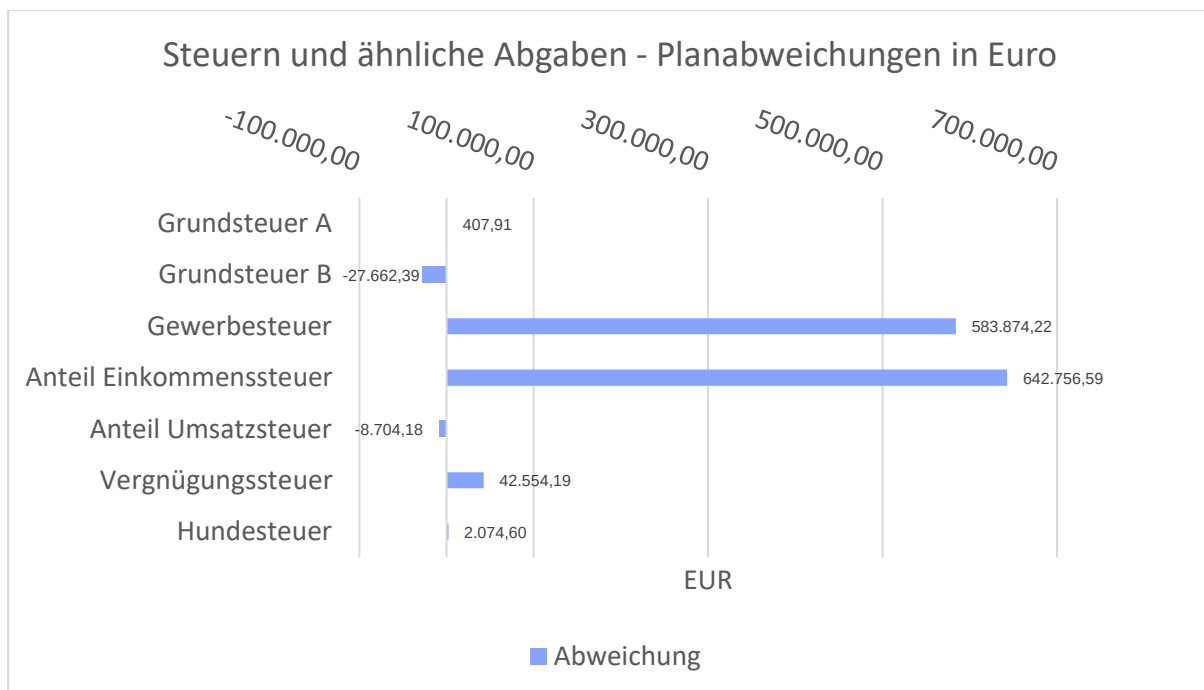
Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Grundsteuer A	54.784,49	55.000,00	55.407,91	407,91
Grundsteuer B	1.749.007,68	1.750.000,00	1.722.337,61	-27.662,39
Gewerbsteuer	4.966.376,34	5.250.000,00	5.833.874,22	583.874,22
Anteil Einkommenssteuer	8.158.326,19	8.230.000,00	8.872.756,59	642.756,59
Anteil Umsatzsteuer	392.822,80	500.000,00	491.295,82	-8.704,18
Vergnügungssteuer	246.660,12	220.000,00	262.554,19	42.554,19
Hundesteuer	55.887,81	56.000,00	58.074,60	2.074,60
Summe	15.623.865,43	16.061.000,00	17.296.300,94	1.235.300,94

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Im Bereich der Steuererträge konnten Mehrerträge von TEUR 1.235 erzielt werden, die sich insbesondere auf gestiegene Gewerbesteuererträge (TEUR 584) und gestiegene Einkommensteueranteile von TEUR 643 zurückführen lassen. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer liegen TEUR 43 über dem Ansatz.

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

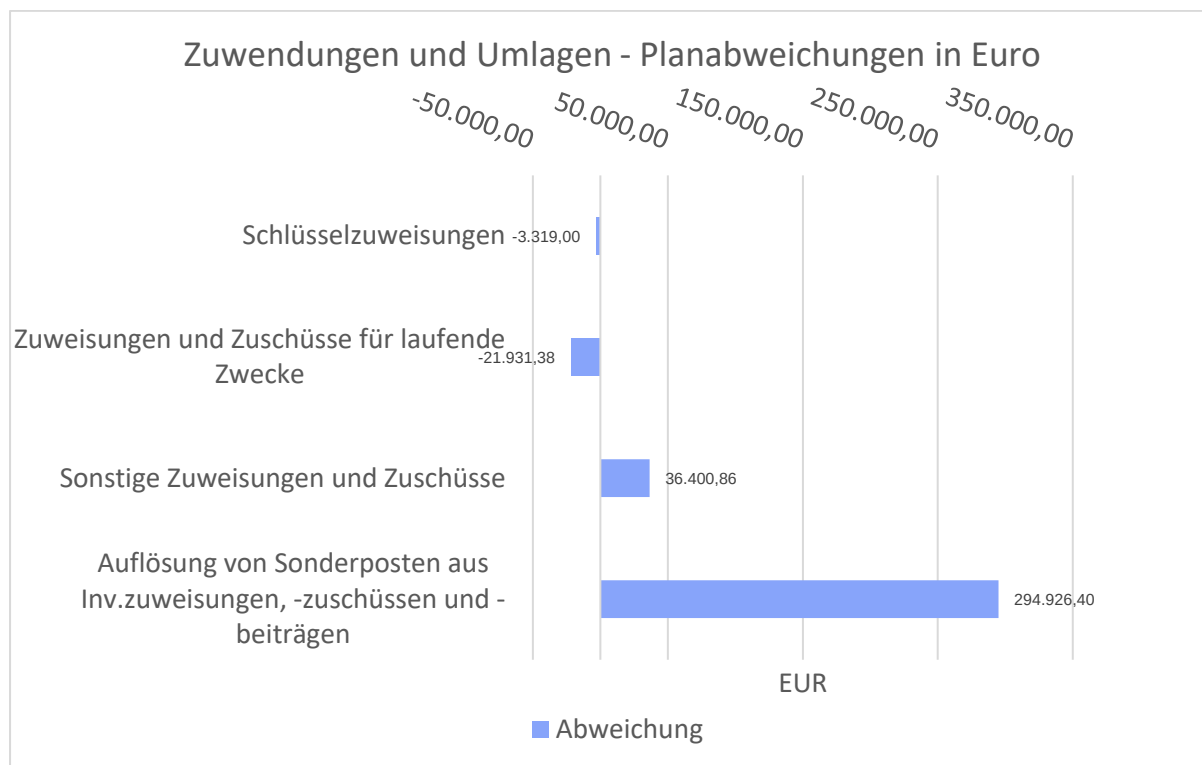
Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um -886.100,12 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 11.150,48 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Schlüsselzuweisungen	6.984.665,00	6.413.500,00	6.410.181,00	-3.319,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	921.047,77	885.990,00	864.058,62	-21.931,38
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	291.027,83	0,00	36.400,86	36.400,86
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	795.085,52	591.270,00	886.196,40	294.926,40

Die Veränderungen zum Planansatz im Einzelnen:



Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen rd. TEUR 295 über dem Planansatz, da diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ohne Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz nur schlecht planbar waren.

Die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse (EUR 36) waren nicht geplant und betreffen Finanzzuweisungen des Landes (EUR 26) sowie Zuweisungen für laufende Zwecke von Bund (TEUR 8) und Land (TEUR 2).

Sonstige Ertragsarten

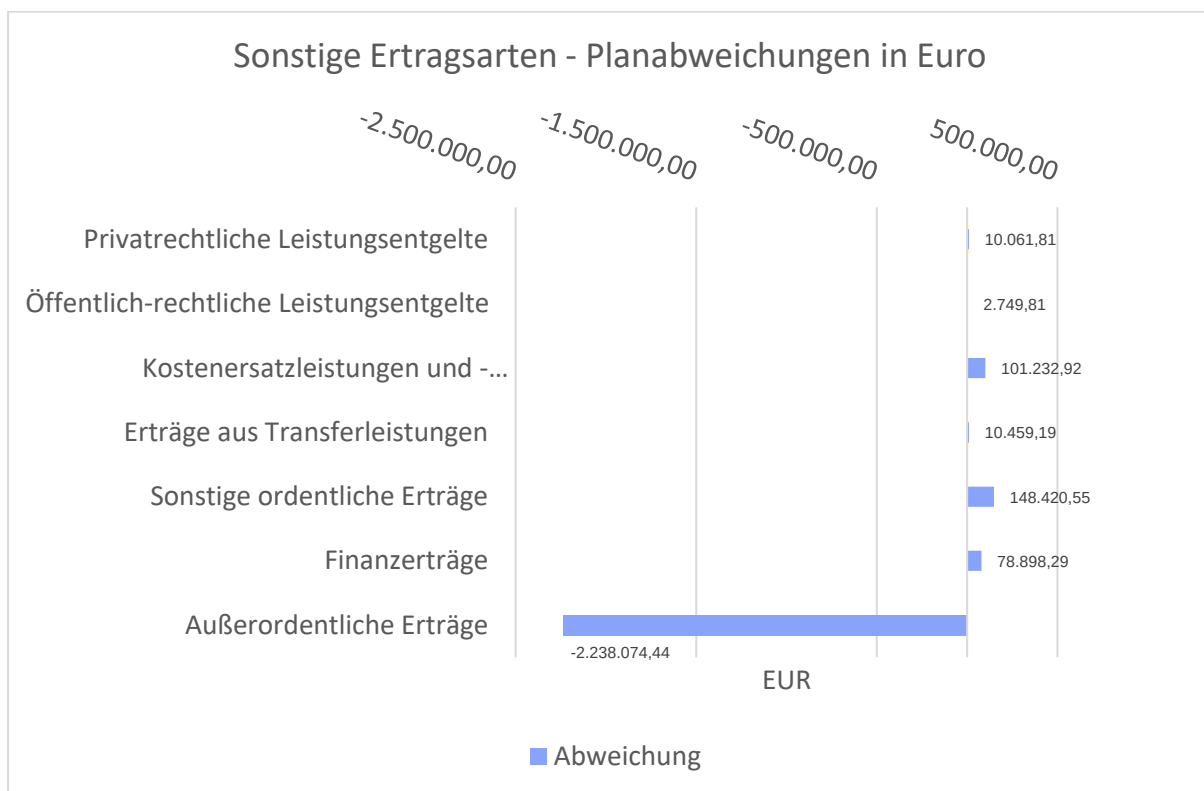
Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

Sonstige Ertragsarten (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.660,61	182.897,00	192.958,81	10.061,81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.093.970,17	1.223.459,00	1.226.208,81	2.749,81
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	364.732,66	250.420,00	351.652,92	101.232,92
Erträge aus Transferleistungen	551.881,59	590.000,00	600.459,19	10.459,19
Sonstige ordentliche Erträge	1.103.627,99	434.900,00	583.320,55	148.420,55
Finanzerträge	123.971,41	91.800,00	170.698,29	78.898,29
Außerordentliche Erträge	30.001,61	2.390.000,00	151.925,56	-2.238.074,44

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beinhalten größtenteils Benutzungsgebühren in Höhe von 1.010.290,00.

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rund TEUR 101 gestiegen. Die Steigerungen resultieren u. a. aus Kosten-erstattungen von Sozialversicherungen, die nicht geplant waren (TEUR 41) sowie höheren Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 17), verbundenen Unternehmen (TEUR 9) und der übrigen Bereiche (TEUR 21).

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (TEUR 148) ist überwiegend auf die ergebniswirksame Fortschreibung gebildeter Rückstellungen (TEUR 68), Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (TEUR 43) und Erträgen aus Schadensersatzleistungen (TEUR 14) zurückzuführen.

Die Finanzerträge liegen TEUR 79 über dem Ansatz, was weitestgehend auf höhere Erträge aus Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer (TEUR 58) zurückzuführen ist.

Die außerordentlichen Erträge liegen (TEUR 2.238) unter dem Ansatz. Dies ist maßgeblich durch die deutlich geringeren Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken zu erläutern. Die geplanten Erschließungen der Baugebiete konnten in 2017 nicht durchgeführt werden. Eine Umsetzung ist für die Folgejahre geplant.

4.8.5.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

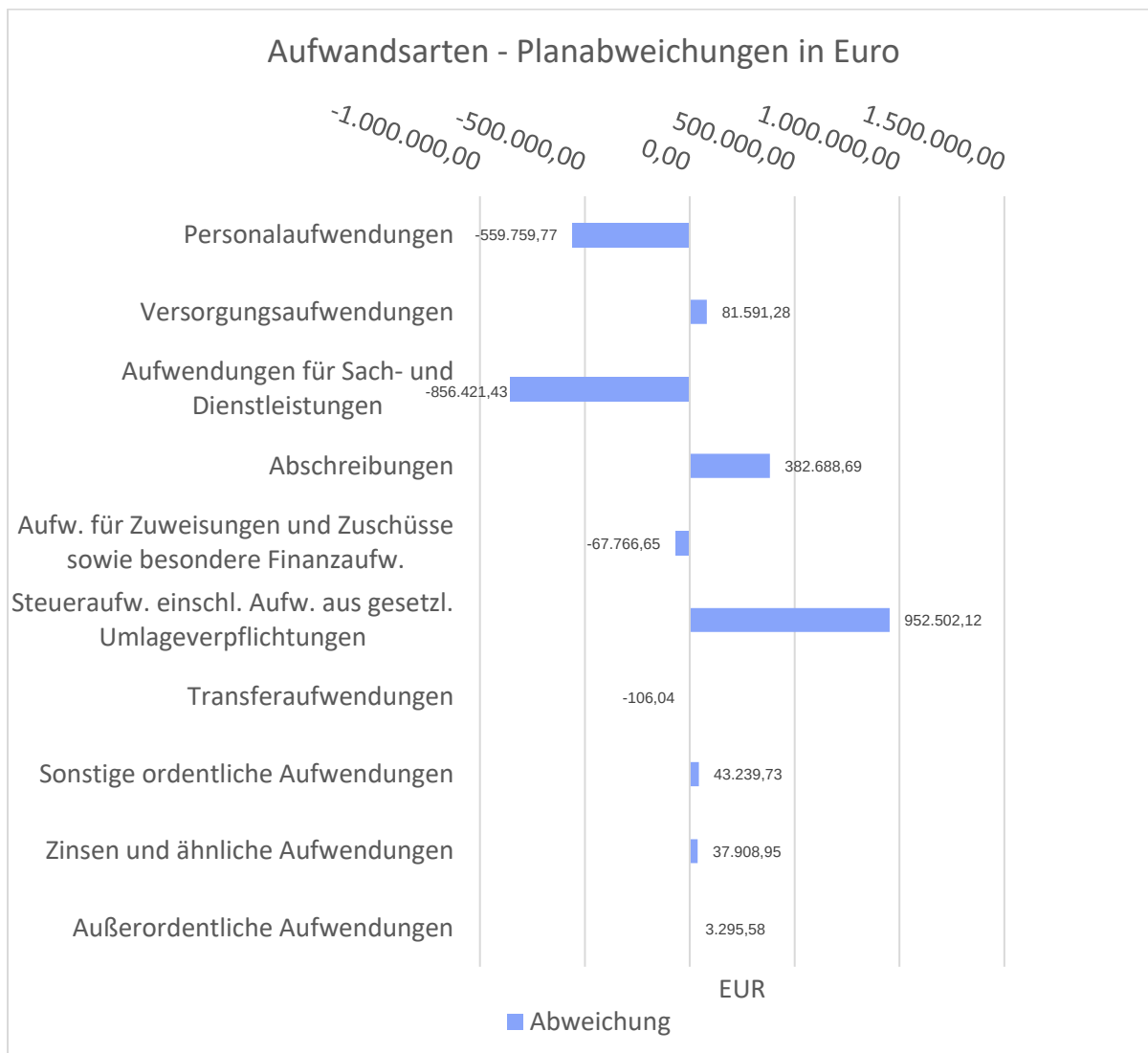
Aufwandsarten im Überblick (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Personalaufwendungen	6.692.243,62	7.320.430,00	6.760.670,23	-559.759,77
Versorgungsaufwendungen	460.013,59	470.650,00	552.241,28	81.591,28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.508.893,88	4.233.100,00	3.376.678,57	-856.421,43
Abschreibungen	1.843.264,64	1.261.023,00	1.643.711,69	382.688,69
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	948.259,75	1.271.900,00	1.204.133,35	-67.766,65
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	13.187.801,95	12.678.000,00	13.630.502,12	952.502,12
Transferaufwendungen	9.392,60	8.600,00	8.493,96	-106,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.146,25	13.700,00	56.939,73	43.239,73
Ordentliche Aufwendungen	26.686.016,28	27.257.403,00	27.233.370,93	-24.032,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.158,66	64.500,00	102.408,95	37.908,95
Außerordentliche Aufwendungen	0,02	0,00	3.295,58	3.295,58
Summe	26.799.174,96	27.321.903,00	27.339.075,46	17.172,46

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 539.900,50 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 17.172,46 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 547.354,65 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -24.032,07 Euro.



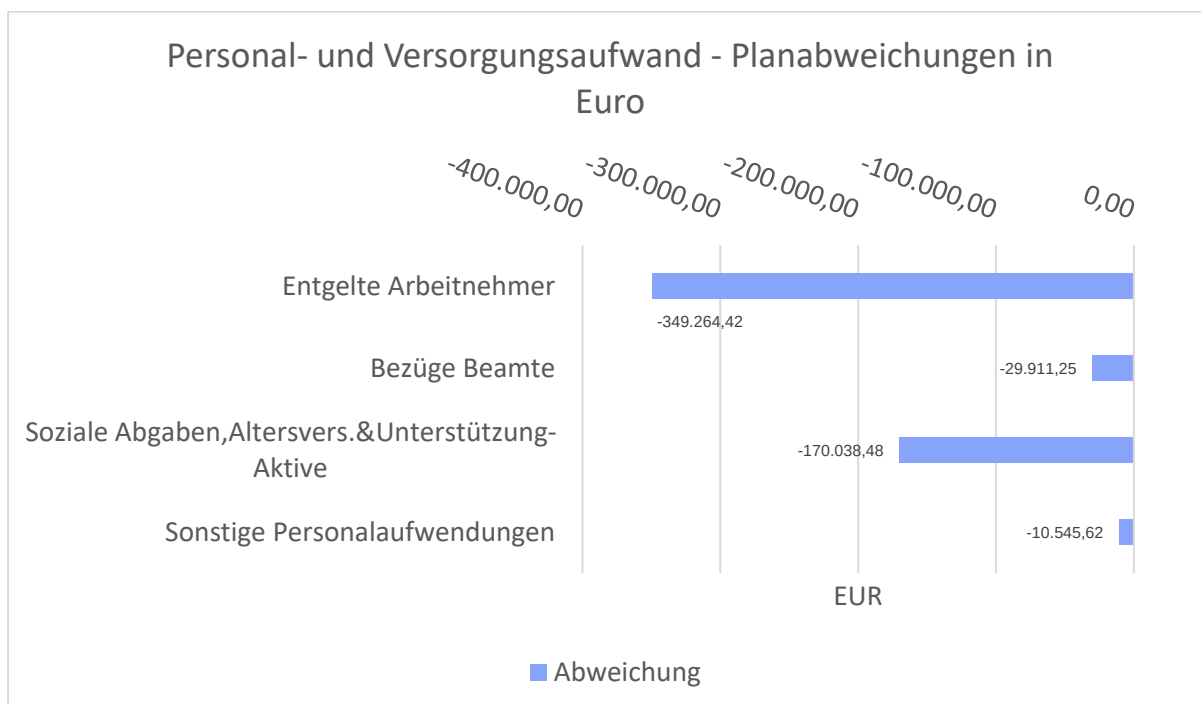
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Zusammensetzung (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Entgelte Arbeitnehmer	4.884.657,77	5.284.300,00	4.935.035,58	-349.264,42
Bezüge Beamte	339.531,21	379.800,00	349.888,75	-29.911,25
Soziale Abgaben, Altersvers. & Unterstützung-Aktive	1.432.418,93	1.623.930,00	1.453.891,52	-170.038,48
Sonstige Personalaufwendungen	35.635,71	32.400,00	21.854,38	-10.545,62
Summe Personalaufwendungen	6.692.243,62	7.320.430,00	6.760.670,23	-559.759,77
Versorgungsaufwendungen	460.013,59	470.650,00	552.241,28	81.591,28

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Die Personalaufwendungen liegen rd. TEUR 560 unter dem Planansatz, da geplante Stellen nicht besetzt werden konnten. Dies führt bei den Entgelten Arbeitnehmer zu Abweichungen über TEUR 350 und folglich geringeren Sozialabgaben in Höhe von TEUR 170.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

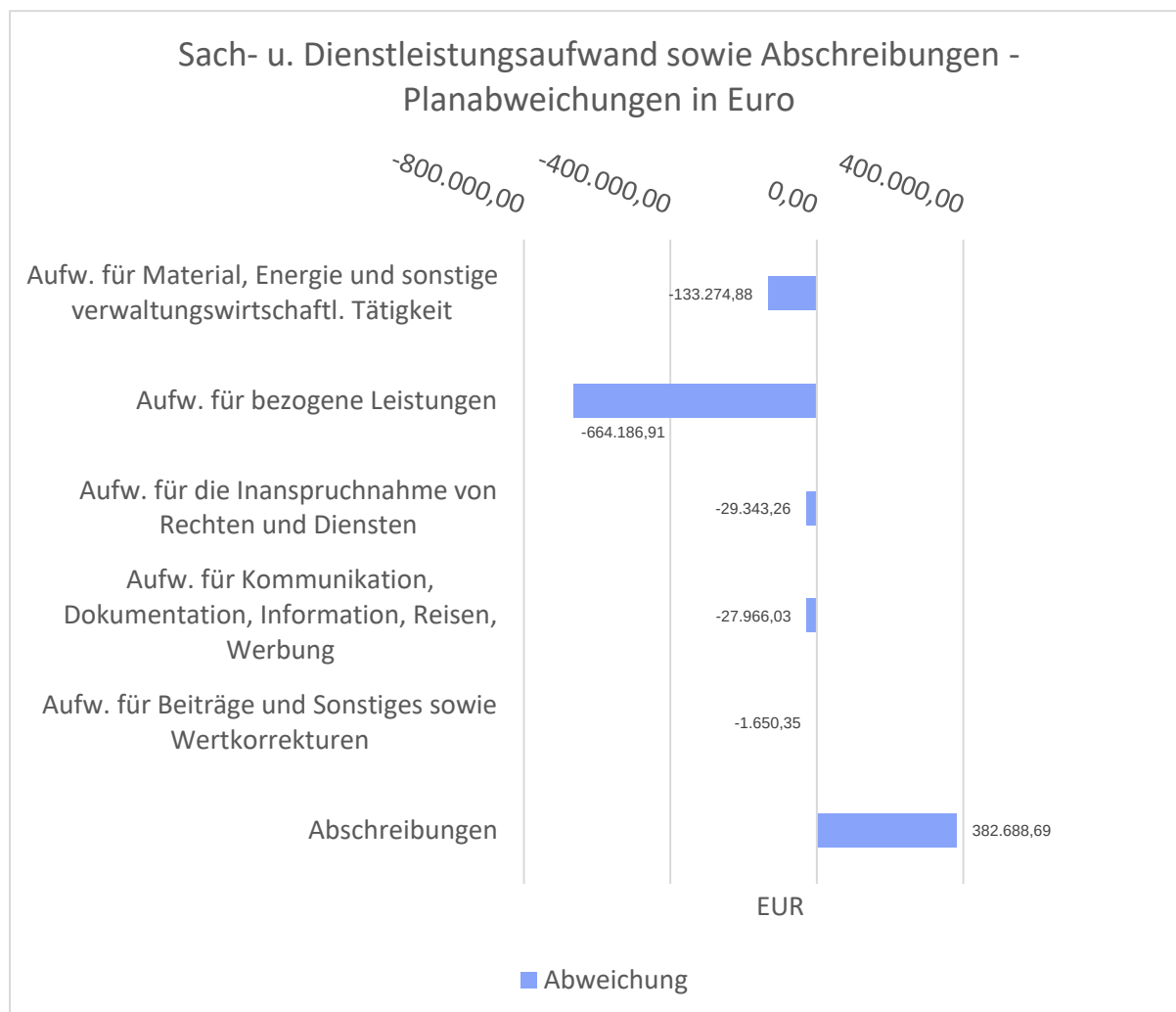
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 3.376.678,57 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -132.215,31 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -856.421,43 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit	1.202.859,68	1.334.515,00	1.201.240,12	-133.274,88
Aufw. für bezogene Leistungen	1.661.024,60	2.209.310,00	1.545.123,09	-664.186,91
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	375.483,30	394.490,00	365.146,74	-29.343,26
Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	133.940,13	155.770,00	127.803,97	-27.966,03
Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	135.586,17	139.015,00	137.364,65	-1.650,35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt	3.508.893,88	4.233.100,00	3.376.678,57	-856.421,43
Abschreibungen	1.843.264,64	1.261.023,00	1.643.711,69	382.688,69

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen TEUR 856 unter dem fortgeschriebenen Ansatz, was maßgeblich auf geringere Aufwendungen bei den bezogenen Leistungen, u. a. Einsparungen bei der Instandhaltung von Gebäuden und des Infrastrukturvermögens in Höhe von TEUR 664, zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten liegen mit TEUR 134 deutlich unter dem Ansatz.

Die Abschreibungen liegen rd. TEUR 383 über dem Planansatz, da diese ebenfalls zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ohne Vorliegen der Eröffnungsbilanz nur schlecht planbar waren.

Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen eine gewichtige Aufwandsart dar.

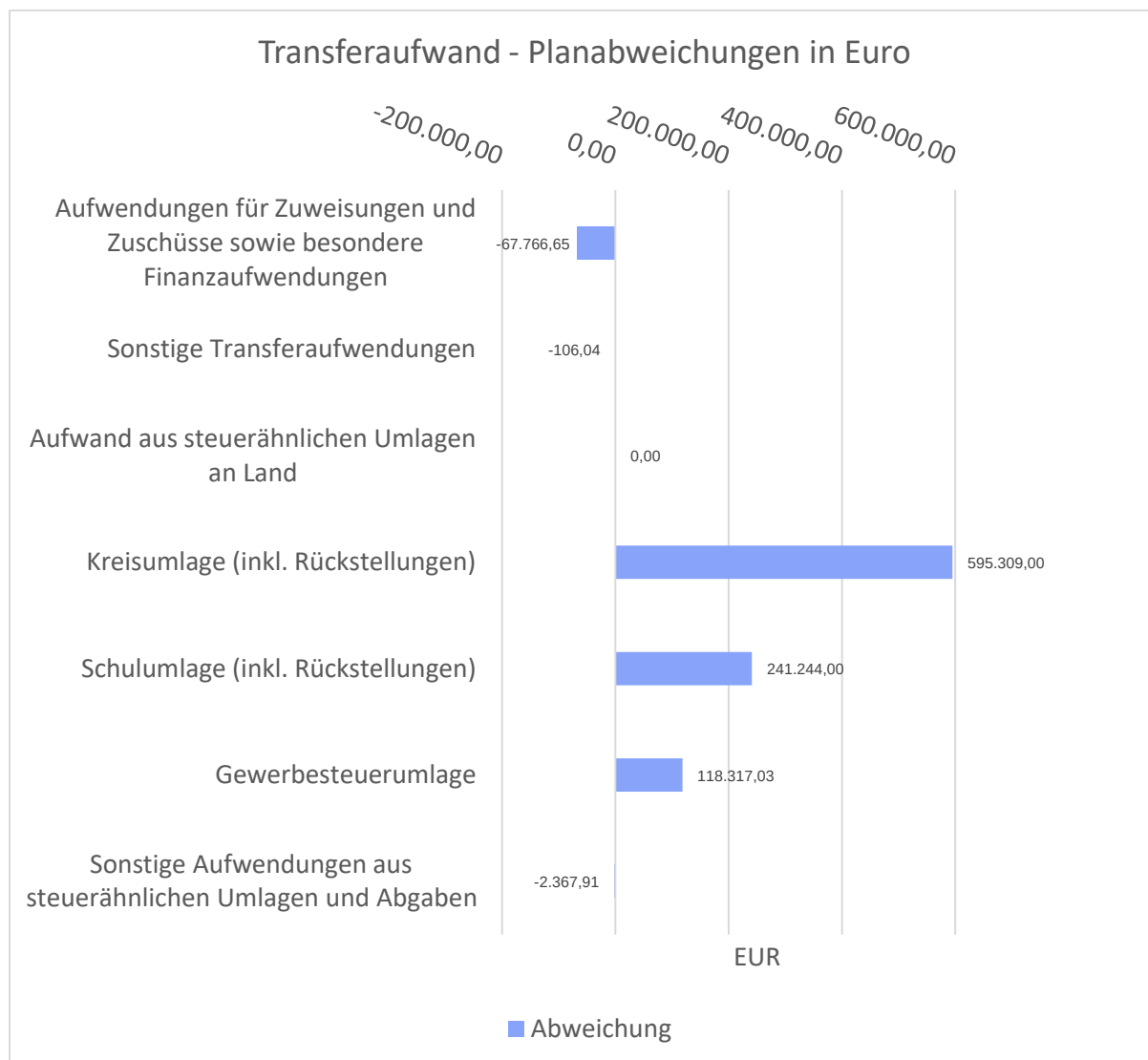
Die Aufwendungen in Höhe von 14.843.129,43 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 697.675,13 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 884.629,43 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	948.259,75	1.271.900,00	1.204.133,35	-67.766,65
Sonstige Transferaufwendungen	9.392,60	8.600,00	8.493,96	-106,04
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage (inkl. Rückstellungen)	9.068.945,00	8.350.000,00	8.945.309,00	595.309,00
Schulumlage (inkl. Rückstellungen)	3.196.453,00	3.374.000,00	3.615.244,00	241.244,00
Gewerbesteuerumlage	896.601,77	927.000,00	1.045.317,03	118.317,03
Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben	25.802,18	27.000,00	24.632,09	-2.367,91

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Die Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen liegen mit TEUR 953 deutlich über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Maßgeblich für die Abweichungen sind die höheren Aufwendungen zur Kreisumlage (TEUR 596) und zur Schulumlage (TEUR 242). Darüber hinaus ist die Gewerbesteuerumlage aufgrund der ebenfalls gestiegenen Gewerbesteuererträge rd. TEUR 119 höher ausgefallen.

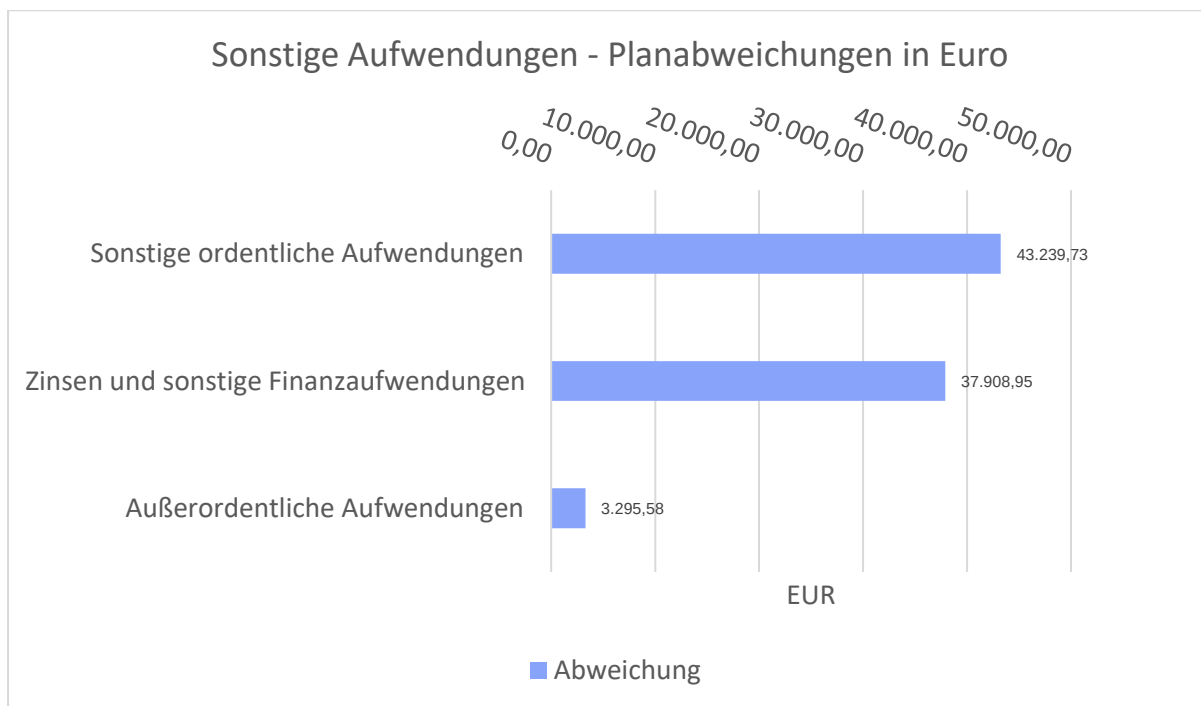
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.146,25	13.700,00	56.939,73	43.239,73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	113.158,66	64.500,00	102.408,95	37.908,95
Außerordentliche Aufwendungen	0,02	0,00	3.295,58	3.295,58

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen TEUR 43 über dem Ansatz, was auf die nicht geplante Fortschreibung der Drohverlustrückstellung für die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH zurückzuführen ist.

Die höheren Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind überwiegend durch die höheren Aufwendungen für Erstattungszinsen der Gewerbesteuer (TEUR 35) verursacht.

Die außerordentlichen Aufwendungen (TEUR 3) waren nicht geplant.

4.8.6 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

4.8.6.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.564.147,94	26.155.966,00	27.742.981,65	1.587.015,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.344.662,70	26.076.180,00	24.579.724,99	-1.496.455,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.219.485,24	79.786,00	3.163.256,66	3.083.470,66
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	545.326,26	5.030.840,00	1.273.721,02	-3.757.118,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.837.738,55	12.584.100,00	4.890.032,36	-7.694.067,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.292.412,29	-7.553.260,00	-3.616.311,34	3.936.948,66
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.927.072,95	-7.473.474,00	-453.054,68	7.020.419,32
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	0,00	99.308,26	99.308,26
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.670,86	372.650,00	371.083,75	-1.566,25
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.319.329,14	-372.650,00	-271.775,49	100.874,51
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	69.329,03	0,00	13.583,61	13.583,61

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel- bedarf des Haushaltsjahres	4.315.731,12	-7.846.124,00	-711.246,56	7.134.877,44

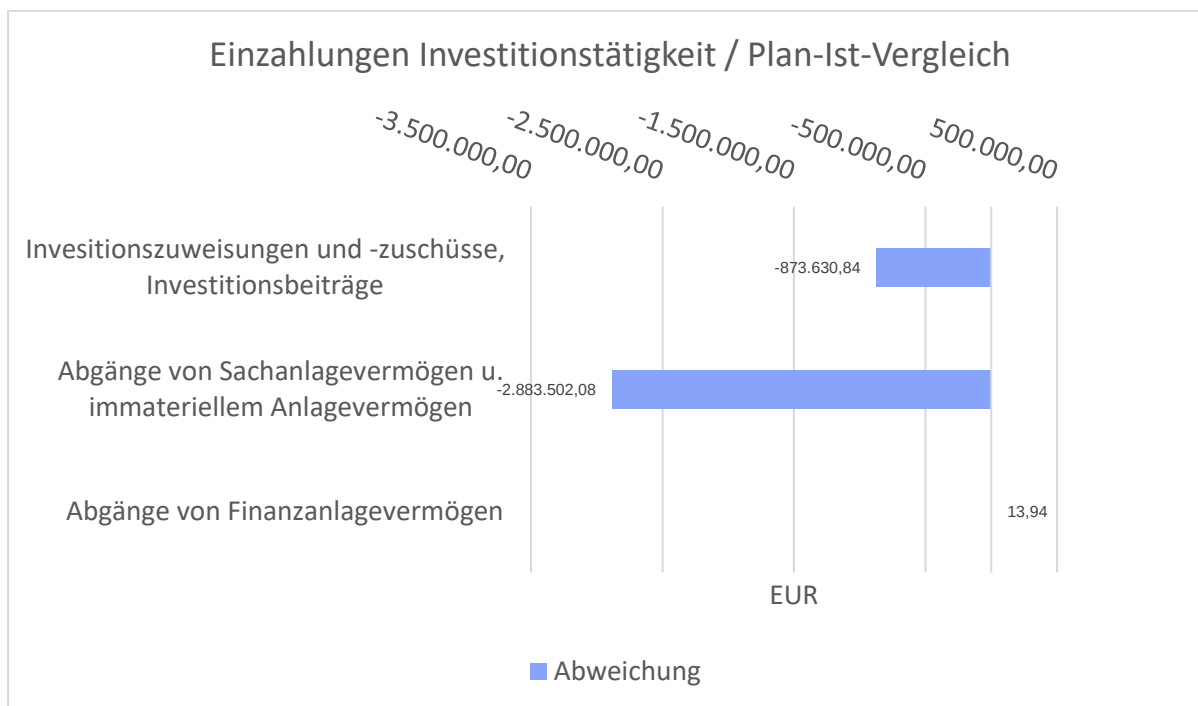
4.8.6.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit (in EUR)

	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	419.739,87	1.732.340,00	858.709,16	-873.630,84
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	117.103,98	3.290.000,00	406.497,92	-2.883.502,08
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	8.482,41	8.500,00	8.513,94	13,94
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	545.326,26	5.030.840,00	1.273.721,02	-3.757.118,98
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.236,78	1.527.000,00	9.962,74	-1.517.037,26
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	210.121,62	678.000,00	2.103.310,94	1.425.310,94
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.262.877,45	9.225.000,00	1.670.573,92	-7.554.426,08
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	345.812,28	1.132.100,00	1.079.154,39	-52.945,61
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	14.690,42	22.000,00	27.030,37	5.030,37
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.837.738,55	12.584.100,00	4.890.032,36	-7.694.067,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.292.412,29	-7.553.260,00	-3.616.311,34	3.936.948,66

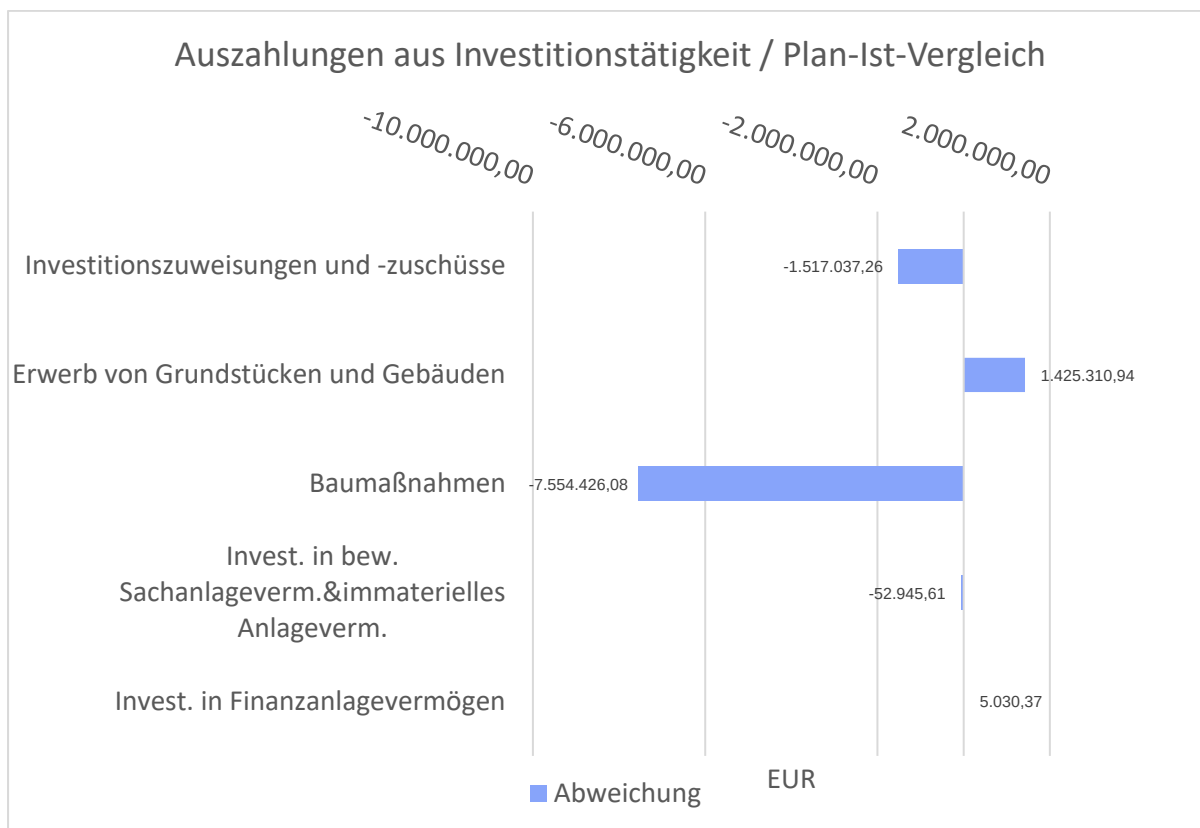
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen beträgt die Abweichung zwischen Plan-Wert und Ist-Wert im Haushaltsjahr EUR - 873.630,84. Die Abweichung ergibt sich aus geringeren Einzahlungen aus Investitionen vom Land (TEUR 129) und deutlich geringeren Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen (TEUR 422).

Die Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen fallen um EUR -2.883.502,08 geringer aus als geplant. Die Abweichung ergibt sich überwiegend aus der deutlich geringeren Anzahl von veräußerten Grundstücken (TEUR 2.887), da die geplanten Baugebiete im Haushaltsjahr 2017 nicht erschlossen werden konnten. Gleichzeitig konnten jedoch nicht geplante Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (> EUR 410,00 netto) verbucht werden (TEUR 3).

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die tatsächlich investiven Auszahlungen sind EUR -7.694.067,64 niedriger als geplant. Hier sind insbesondere Abweichungen bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen (TEUR 1.517 geringer als geplant) und bei den Auszahlungen von Baumaßnahmen (TEUR 7.544 geringer als geplant) zu verzeichnen. Gleichzeitig sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken deutlich höher als geplant (TEUR 1.425), was auf die zeitliche Verschiebung der Erschließung von Baugebieten zurückzuführen ist.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Im Rechenschaftsbericht sind auch die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen zu erläutern.

In der folgenden Tabelle sind alle Investitionen mit einem Haushaltsansatz (> 50 TEUR) dargestellt:

Investitionstabelle (in EUR)

Invest.- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abw. absol.	Abw. [%]
I010004-06	Investitionen Fuhrpark	-199.000,00	-34.108,74	-164.891,26	-483,43
I010005-04	Erwerb von Grundstücken	-200.000,00	-52.597,50	-147.402,50	-280,25
I010005-07	Verkaufserlös unbebaute Grundstück	900.000,00	351.143,51	548.856,49	156,31
I010005-15	Sanierung Parkpl./Zuwegung Sportpl	-145.000,00	-92.344,00	-52.656,00	-57,02
I021101-04	Investitionen Öffentliche Ordnung	-185.000,00	-6.451,80	-178.548,20	-2.767,42
I021301-16	Beschaffung digitaler Funkgeräte	-85.000,00	-55.604,36	-29.395,64	-52,87
I021301-17	Investitionen Feuerwehren	-481.500,00	-31.018,62	-450.481,38	-1.452,29
I064601-20	Investitionen Kita Grüningen	-800.000,00	-98.290,84	-701.709,16	-713,91
I064601-21	Investitionen Kita Hausen	- 1.300.000,00	-263.333,22	- 1.036.666,78	-393,67
I064601-23	Investitionen Kita Germaniastraße	-100.000,00	-499.336,40	399.336,40	79,97
I085601-10	Außensportanlage ARS (Adolf Reichwein Schule)	-100.000,00	--	-100.000,00	-100,00
I085602-07	Investitionen SpoKu Garbenteich	-120.000,00	-29.534,66	-90.465,34	-306,30
I085701-05	Hallenbad Pohlheim	-100.000,00	--	-100.000,00	-100,00
I126301-07	Rad-/Gehweg Garbenteich - Steinbach	-280.000,00	-176.350,32	-103.649,68	-58,77
I126301-13	Sanierung Schiffenbergstr., Garbenteich	-986.000,00	-11.504,62	-974.495,38	-8.470,47
I126301-14	Rad-/Gehweg Garbenteich / Dorf-Güll	- 1.196.000,00	-25.396,24	- 1.170.603,76	-4.609,36
I126301-26	Erneuerung Zur Aue, 2. BA	230.000,00	121.612,49	108.387,51	89,13
I126301-46	Limesradweg	-207.000,00	-8.373,63	-198.626,37	-2.372,05

Invest.- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abw. absol.	Abw. [%]
I126301-47	Ausbau Gehwege OD Grüningen	-568.000,00	-40.713,74	-527.286,26	-1.295,11
I126301-48	Rad/Gehweg Holzheim-Langgöns	540.000,00	348.412,01	191.587,99	54,99
I126301-57	Umbau Kreuzung L 3129/L 3131 Garben- teich	-47.000,00	-131.804,97	84.804,97	64,34
I126301-63	Breitbandverkabelung	-900.000,00	-790.000,00	-110.000,00	-13,92
I126301-66	Erschließung Oberweg 4. BA	- 1.355.000,00	-733.910,44	-621.089,56	-84,63
I126301-67	Erschließung Baugebiet Hausen-Ost	- 1.363.000,00	- 1.316.271,72	-46.728,28	-3,55
I126301-68	Erneuerung Klosterweg Dorf-Güll	-188.000,00	-8.699,54	-179.300,46	-2.061,03
I126301-78	Verkehrsberuhigende Maßnahmen	-80.000,00	--	-80.000,00	-100,00
I126301-82	Endausbau Rudolf-Diesel-Straße	--	136.135,63	-136.135,63	-100,00
I138501-02	Neu/Grundh.Ausbau Feld/Wirtsch.weg	-100.000,00	--	-100.000,00	-100,00
I157601-11	Investitionen Limeshalle	-65.000,00	--	-65.000,00	-100,00
I157901-03	Zuschuss ÖPNV	-310.000,00	--	-310.000,00	-100,00
I169101-01	Darlehenstilgung Land	-33.500,00	-33.233,98	-266,02	-0,80
I169101-02	Darlehenstilgung Kreditmarkt	-293.000,00	-291.307,56	-1.692,44	-0,58
I169101-04	Kreditaufnahme	--	99.308,26	-99.308,26	-100,00
I021301-18	Zuschuss gem. Fahrzeugkonzept LK	-97.000,00	--	-97.000,00	-100,00

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

Die 15 Investitionen mit den absolut größten Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Werten können wie folgt erläutert werden:

Die 'Investitionen Fuhrpark (I010004-06)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR - 164.891,26 können wie folgt erläutert werden: Die geplante Investition eines Multicar wurde in 2017 nicht umgesetzt.

Der 'Verkaufserlös unbebaute Grundstück (I010005-07)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR 548.856,49 kann wie folgt erläutert werden: Die geplanten Baugebiete wurden in 2017 nicht erschlossen. Der Verkauf wird in 2018/2019 erfolgen.

Die 'Investitionen Öffentliche Ordnung (I021101-04)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -178.548,20 können wie folgt erläutert werden: Die Investitionen in den neuen Wertstoffhof wurden in 2018 getätigt.

Die 'Investitionen Feuerwehren (I021301-17)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -450.481,38 können wie folgt erläutert werden: Die geplante Anschaffung eines MFL (Mittl. Löschfahrzeug) für die Feuerwehr, der Anbau eines Lagerraumes für die FFW Garbenteich und die Erweiterung der Fahrzeughalle/Umkleide FFW Hausen wurden auf die folgenden Haushaltsjahre verschoben.

Die 'Investitionen Kita Grüningen (I064601-20)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -701.709,16 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird 2018 fortgesetzt.

Die 'Investitionen Kita Hausen (I064601-21)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -1.036.666,78 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird 2018 fortgesetzt.

Die 'Investitionen Kita Germaniastraße (I064601-23)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR 399.336,40 können wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird 2018 fortgesetzt. Weitere Abweichungen ergeben sich aus den nicht veranschlagten Mitteln des KIP.

Die 'Sanierung Schifffenbergstr., Garbenteich (I126301-13)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -974.495,38 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend. Die Umsetzung erfolgt in 2018 und wird vermutlich bis 2019 andauern.

Der 'Rad-/Gehweg Garbenteich / Dorf-Güll (I126301-14)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -1.170.603,76 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2018 fortgesetzt.

Der 'Limesradweg (I126301-46)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -198.626,37 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2018 fortgesetzt.

Der 'Ausbau Gehwege OD Grüningen (I126301-47)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -527.286,26 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend, wird in 2018 fortgesetzt und vermutlich im Herbst 2019 fertiggestellt.

Der 'Rad/Gehweg Holzheim-Langgöns (I126301-48)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR 191.587,99 kann wie folgt erläutert werden: Die Bausumme war geringer als geplant. Die Fördermittel des Landes Hessen wurden daher an die Bausumme angepasst und fielen niedriger aus als zuvor geplant.

Die 'Erschließung Oberweg 4. BA (I126301-66)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -621.089,56 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2018 fortgesetzt.

Die 'Erneuerung Klosterweg Dorf-Güll (I126301-68)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -179.300,46 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme ist jahresübergreifend und wird in 2018 fortgesetzt.

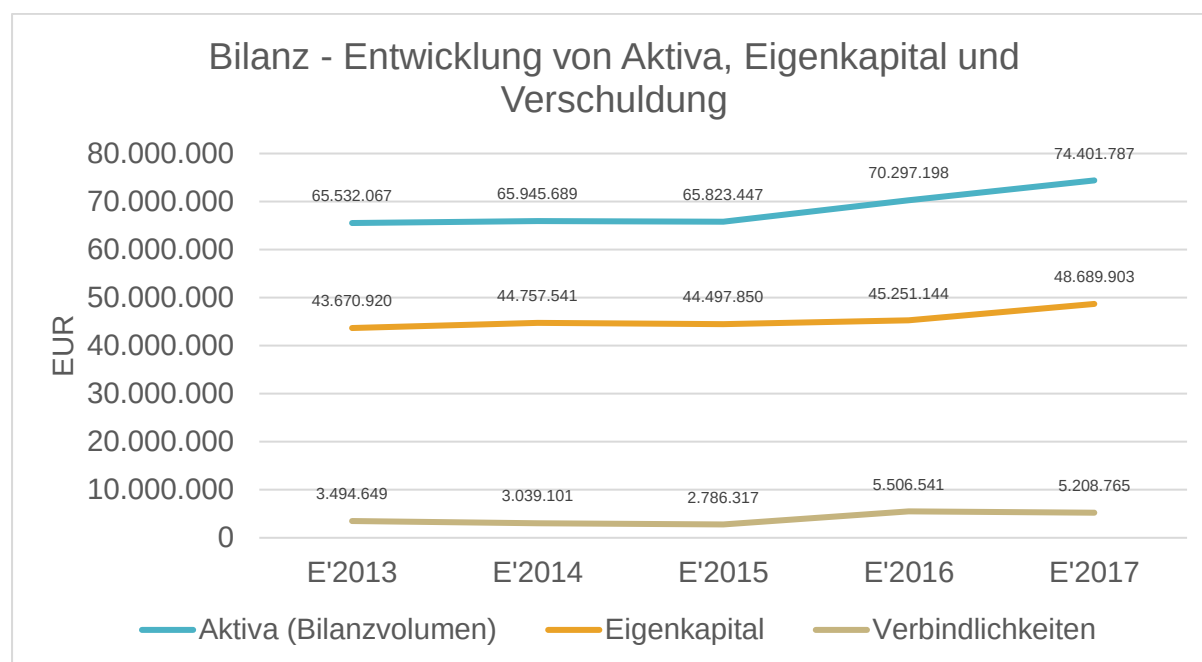
Der 'Zuschuss ÖPNV (I157901-03)' mit einer absoluten Abweichung in Höhe von EUR -310.000,00 kann wie folgt erläutert werden: Die Maßnahme wird in Kooperation mit der Deutschen Bahn AG umgesetzt. Die Planungen dauern aktuell noch an. Das Projekt wird vermutlich im Jahr 2019 umgesetzt.

4.8.7 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

4.8.7.1 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.8.7.1.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsquote

Beschreibung:

Die Abschreibungsquote zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar. In der Ergebnisrechnung (Pos. 14) sind bei der Position "Abschreibungen" auch Wertberichtigungen auf Forderungen (z. B. Einzelwertberichtigungen) enthalten. Diese Wertberichtigungen sind, da es sich bei Forderungen nicht um Anlagevermögen handelt, in der Abschreibungsquote nicht berücksichtigt.

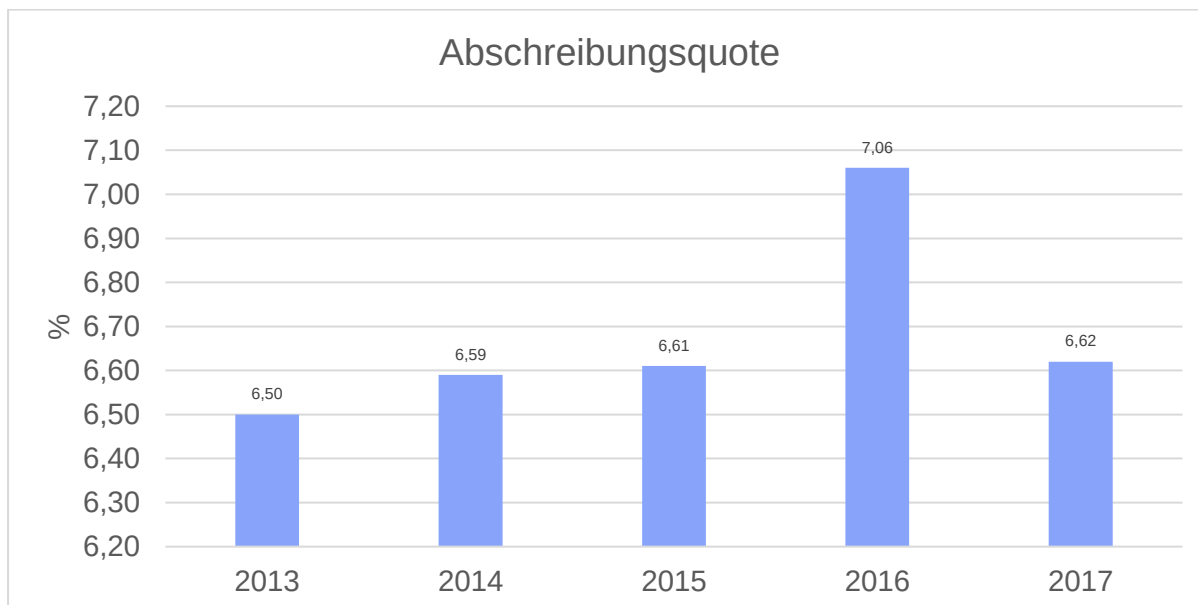
Berechnung

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Interpretation

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune diese kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann jedoch auch bedeuten, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Folglich kann es sein, dass eine niedrig Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.



Reinvestitionsquote

Beschreibung

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

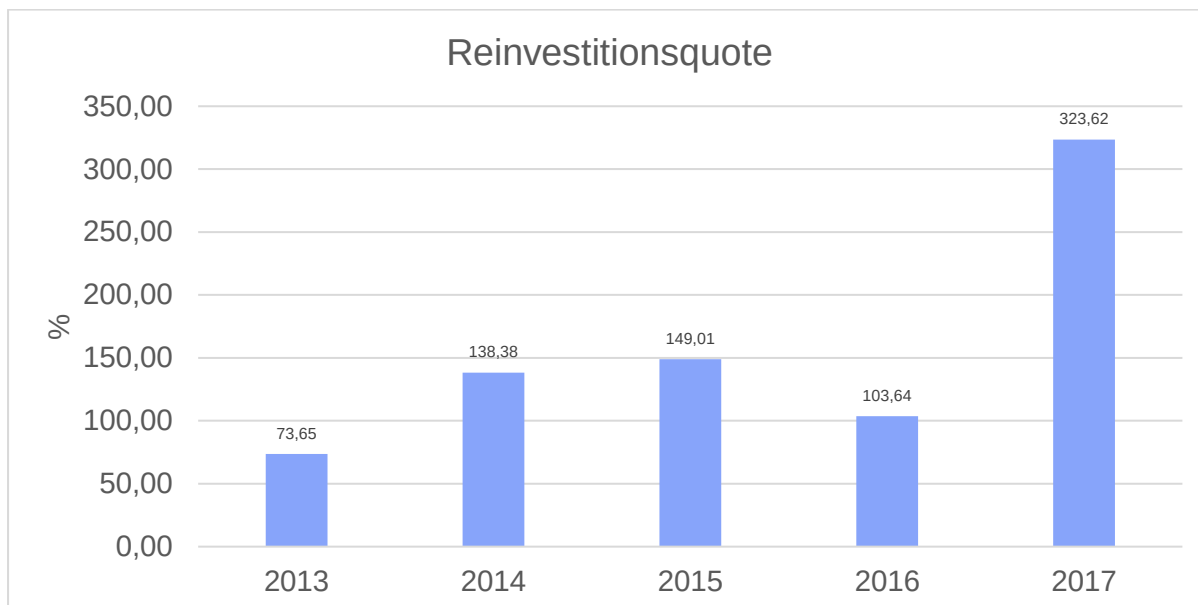
Berechnung

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Summe Zugänge und Zuschreibungen} \times 100}{\text{Summe Abgänge und Abschreibungen}}$$

Interpretation

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Bei einer Reinvestitionsquote über 100% hat sich das Anlagevermögen folglich durch Neuinvestitionen erhöht.

Diese Kennzahl ist jedoch zu Steuerungszwecken umstritten, da beispielsweise Auslagerungen und mögliche Aufgabenänderungen nicht berücksichtigt werden können. Fehlende Reinvestitionen können auch durch wegfallende Aufgaben begründet sein.



4.8.7.1.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

Eigenkapitalquote I

Beschreibung

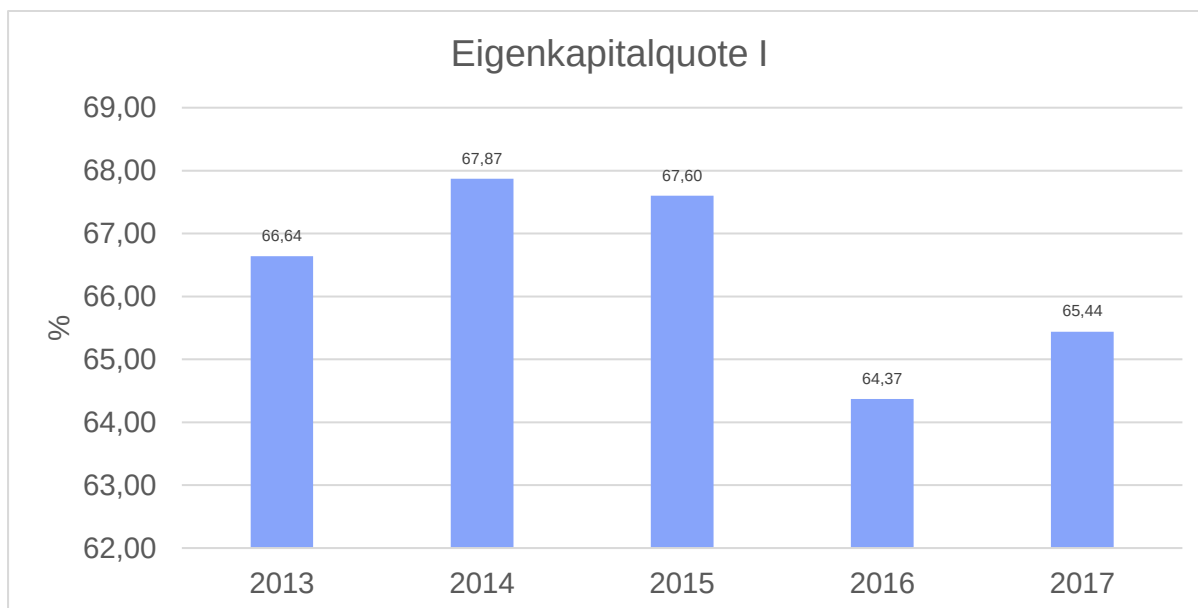
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote I an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.

Berechnung

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Interpretation

Die Eigenkapitalquote I gibt Aufschluss über den Selbstfinanzierungsgrad sowie die finanzielle Unabhängigkeit einer Kommune gegenüber Fremdkapitalgebern. Je höher die Eigenkapitalquote I einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.



Eigenkapitalquote II

Beschreibung

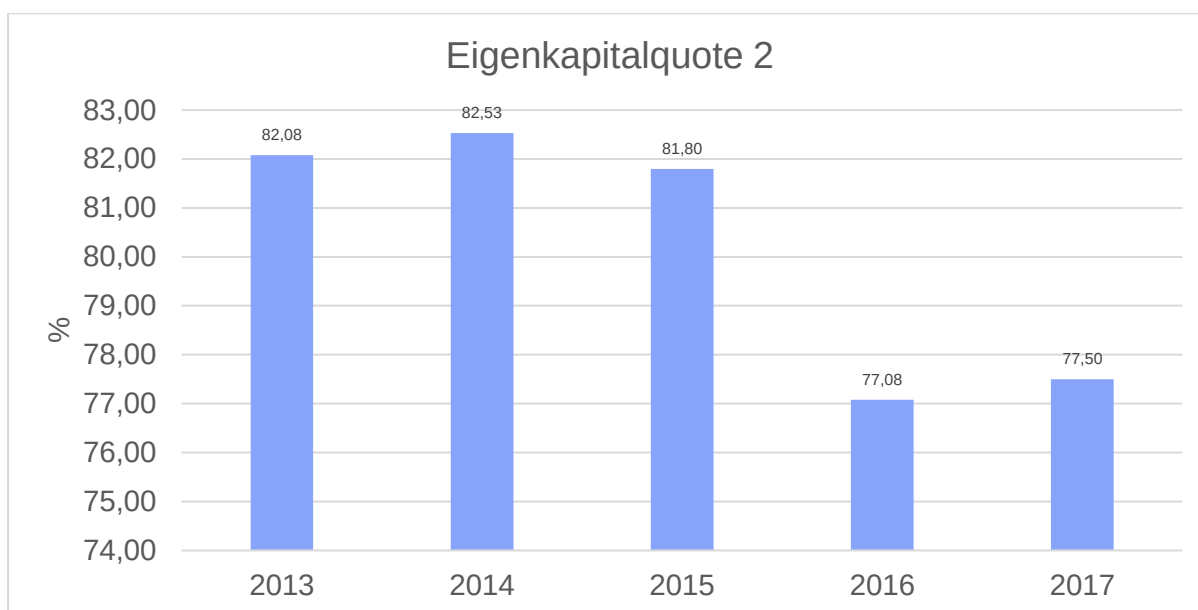
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Berechnung

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Interpretation

Je höher das „wirtschaftliche Eigenkapital“, desto höher auch die Eigenkapitalquote II. Eine gegenüber dem Vorjahr geringere Eigenkapitalquote II kann entweder aus einem geringeren Eigenkapital oder aus aufgelösten Sonderposten resultieren. Die Quote kann jedoch auch sinken, wenn der Bedarf an Fremdkapital gestiegen ist, während die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge gleichbleibend oder sich gar verringert haben.



4.8.7.1.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Liquidität 1. Grades

Beschreibung

Die Liquidität 1. Grades gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten der Kommune an und erlaubt damit eine Analyse darüber, inwieweit die

Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen zu können. Die Forderungen werden dabei nicht berücksichtigt.

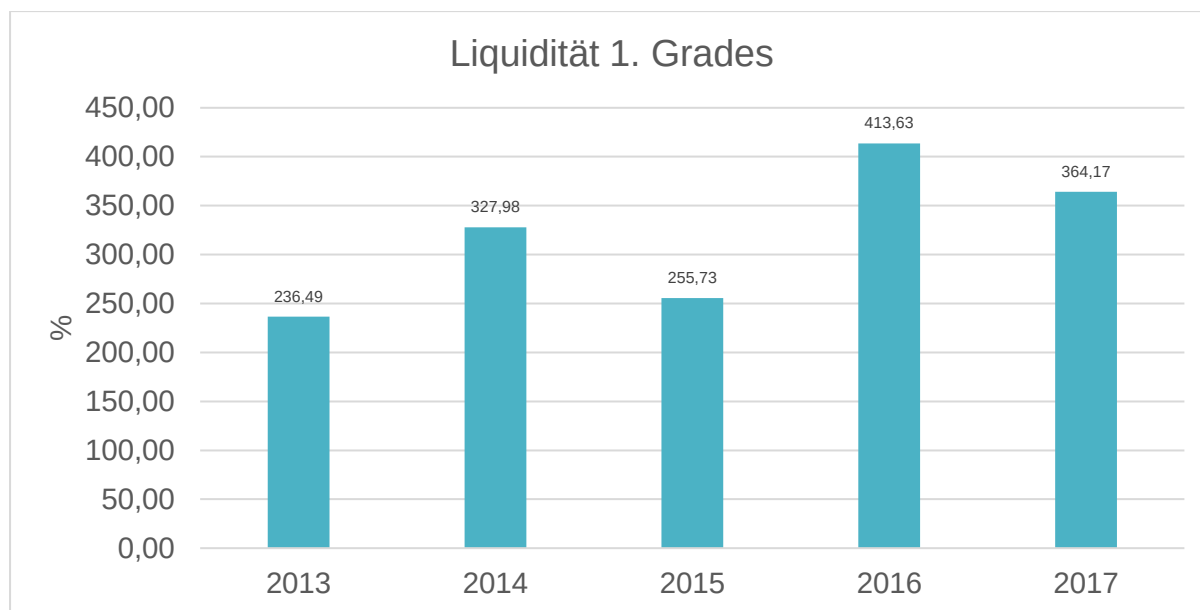
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Berechnung

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Interpretation

Eine Liquidität 1. Grades von 50% lässt die Interpretation zu, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.



Liquidität 2. Grades

Beschreibung

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

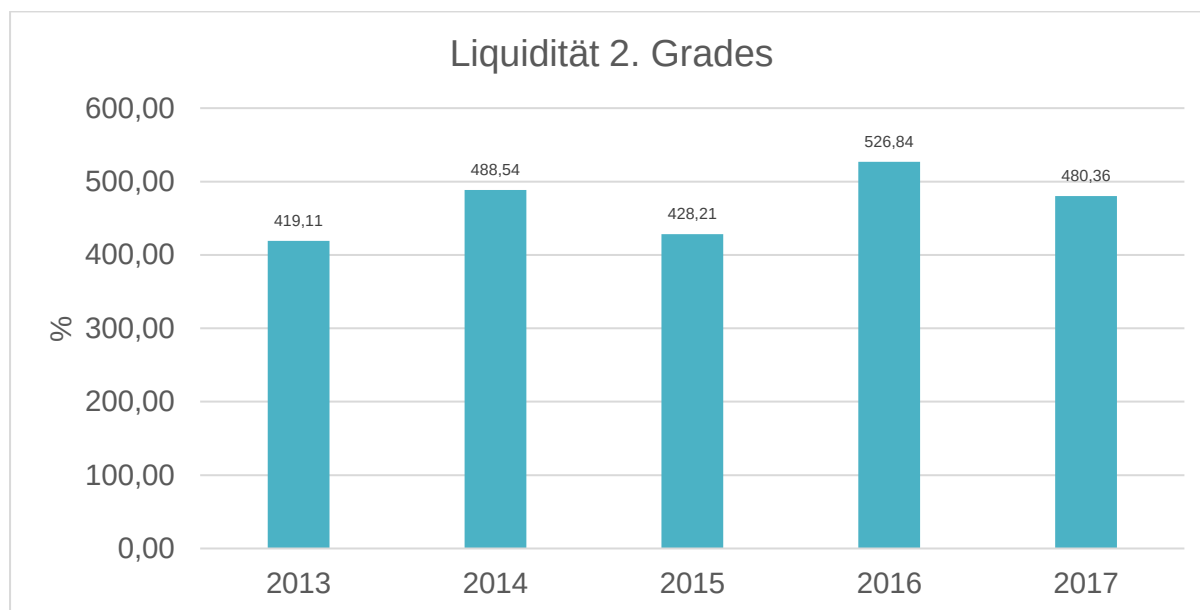
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Berechnung

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Interpretation

Eine Liquidität 2. Grades von 100% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehende Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Berechnung

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} + \text{sonstige Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}}$$

Interpretation

Die Zinslastquote gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.

Zinslastquote

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Zinslastquote	0,76	0,43	0,32	0,42	0,38

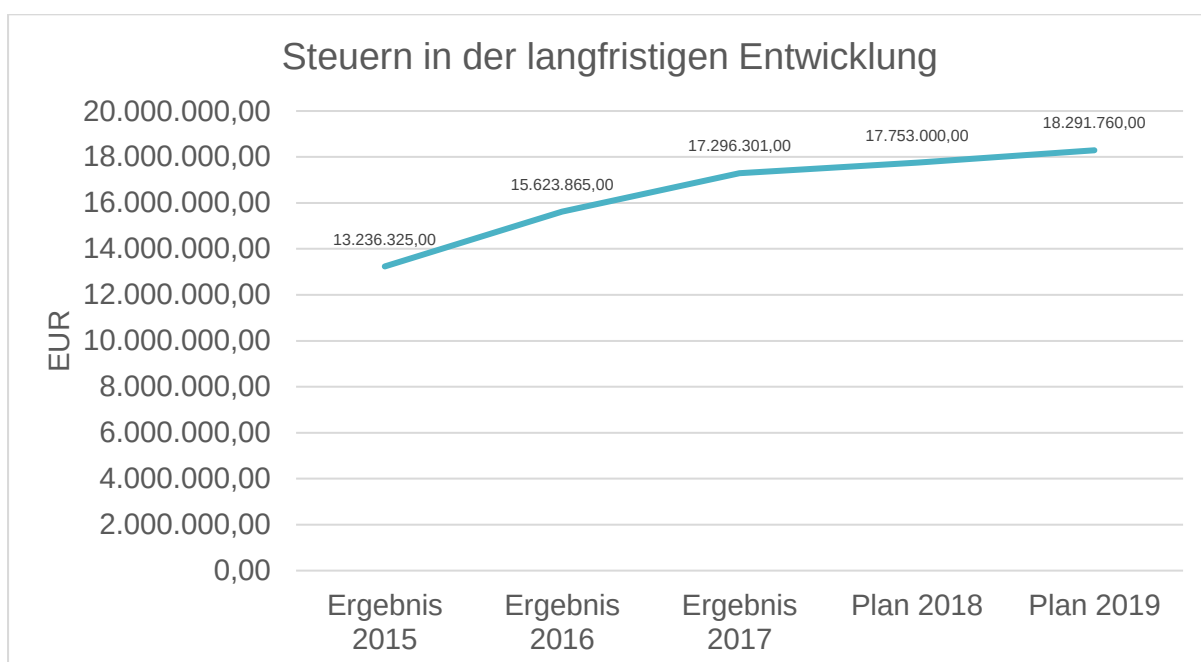
4.8.7.2 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.8.7.2.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Grundsteuer A	51.466,93	54.784,49	55.407,91	55.000	52.500
Grundsteuer B	1.743.293,26	1.749.007,68	1.722.337,61	1.760.000	1.740.000
Gewerbsteuer	3.173.970,97	4.966.376,34	5.833.874,22	5.550.000	6.000.000
Anteil Einkommenssteuer	7.704.337,22	8.158.326,19	8.872.756,59	9.500.000	9.433.520
Anteil Umsatzsteuer	384.614,40	392.822,80	491.295,82	590.000	747.740
Vergnügungssteuer	124.585,90	246.660,12	262.554,19	240.000	260.000
Hundesteuer	54.056,42	55.887,81	58.074,60	58.000	58.000
Summe	13.236.325,10	15.623.865,43	17.296.300,94	17.753.000	18.291.760

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen und Ausgleichsleistungen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Steuerquote

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Steuerquote	57,61	56,51	61,46	62	61

4.8.7.2.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

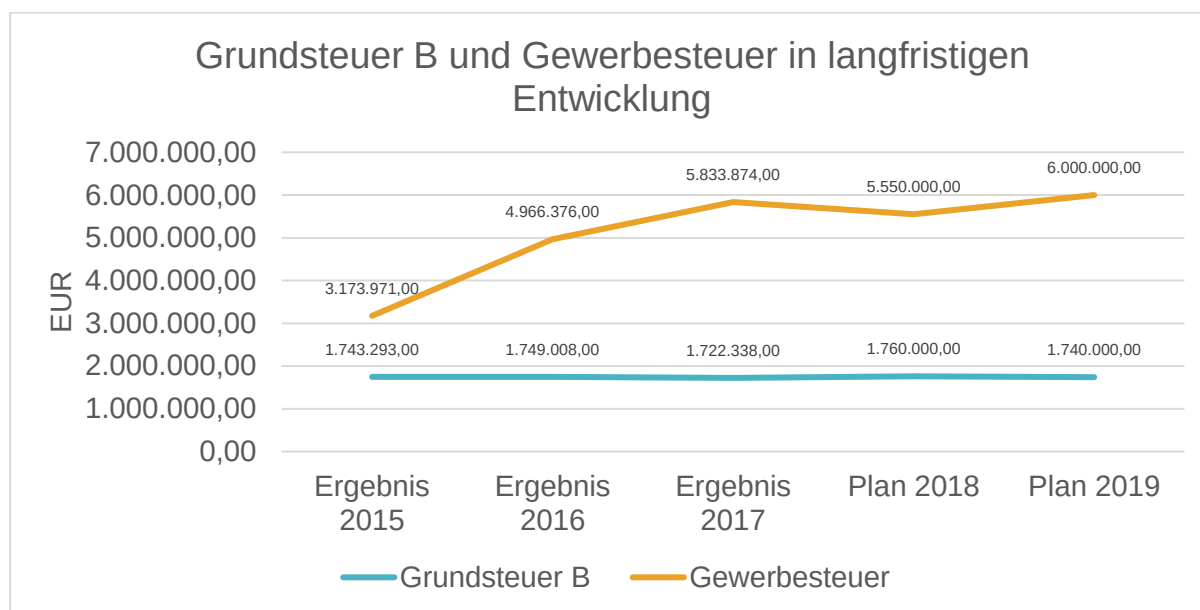
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	325	325	325	325	325	325
Hebesatz Grundsteuer B	300	300	300	300	300	300
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380	380

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Hinweis:

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen können dem Kapitel 4.8.10 (Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur) entnommen werden. Hieraus resultieren auch die Ergebnisse/Anteile je Einwohner, die auf den folgenden Seiten dargestellt werden.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:

Grundsteuer B je Einwohner (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Grundsteuer B je Einwohner	97,45	96,66	94,72	97	96

Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

Gewerbesteuer je Einwohner (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Gewerbesteuer je Einwohner	177,42	274,48	320,82	307	330

4.8.7.2.1.2 Gemeinschaftssteuern

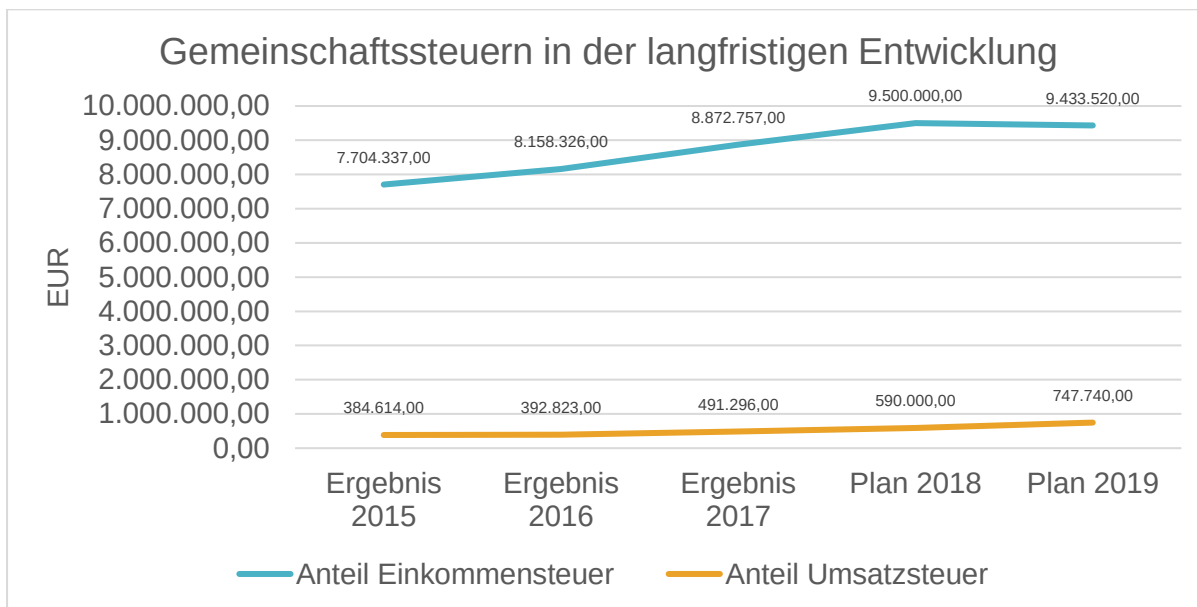
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern (in EUR)

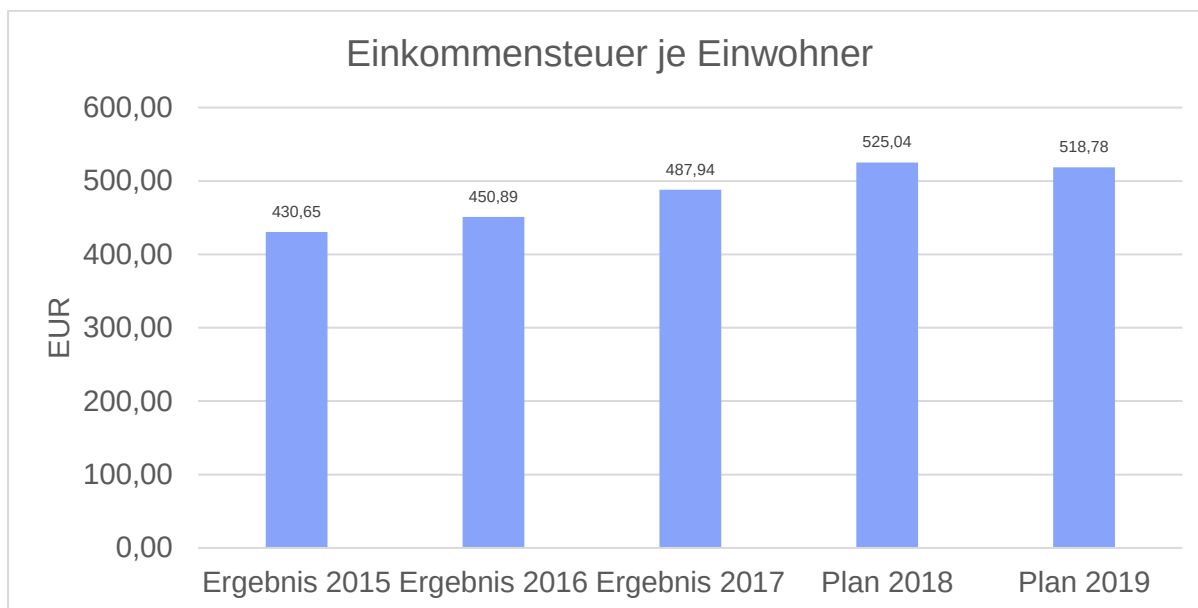
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anteil Einkommensteuer	7.704.337,22	8.158.326,19	8.872.756,59	9.500.000	9.433.520
Anteil Umsatzsteuer	384.614,40	392.822,80	491.295,82	590.000	747.740

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

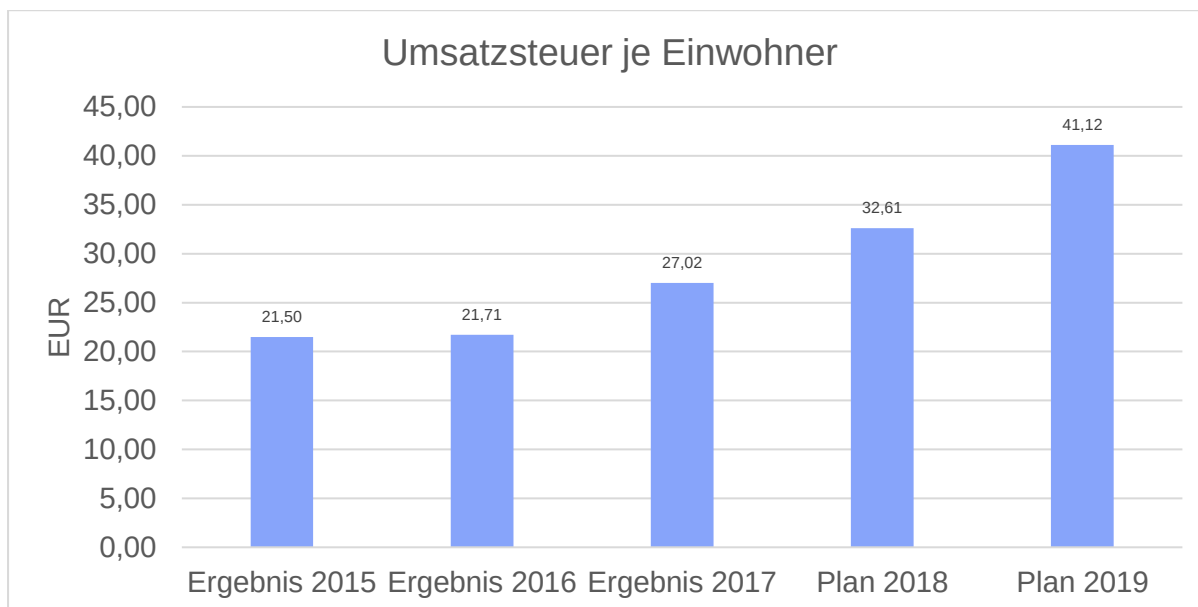
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



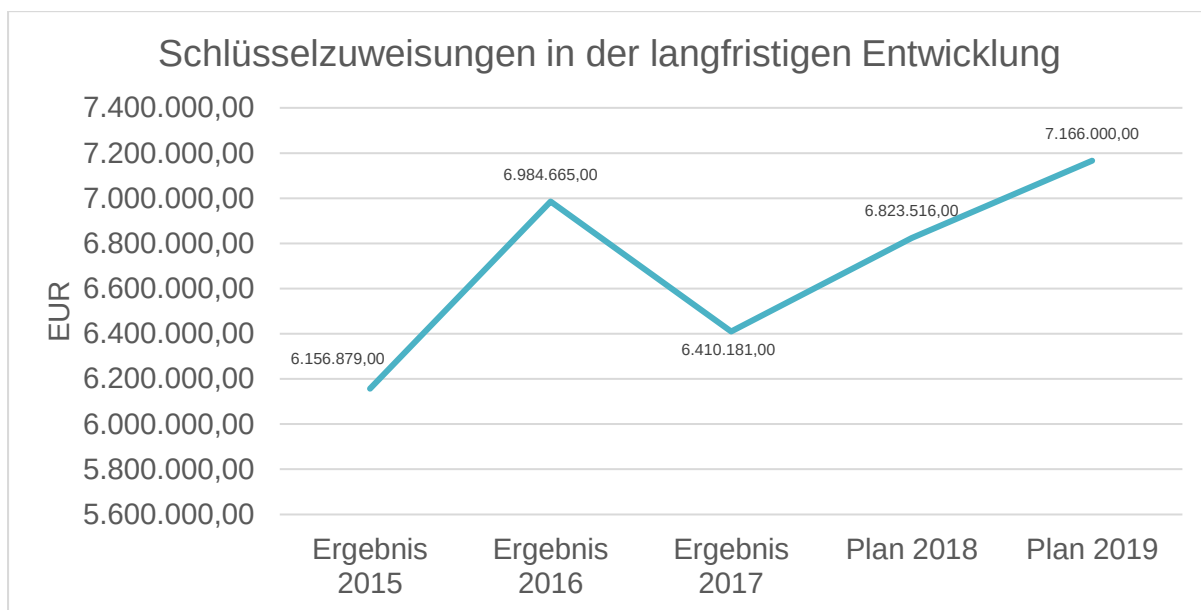
4.8.7.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	7.723.216,37	8.991.826,12	8.196.836,88	8.222.946	9.469.409
davon Schlüsselzuweisungen	6.156.879,00	6.984.665,00	6.410.181,00	6.823.516	7.166.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	742.991,94	921.047,77	864.058,62	808.160	1.463.764
davon Schuldendiensthilfen	--	--	--	--	901
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	823.345,43	795.085,52	886.196,40	591.270	838.744
davon sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	291.027,83	36.400,86	0	0

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

Zuwendungsquote

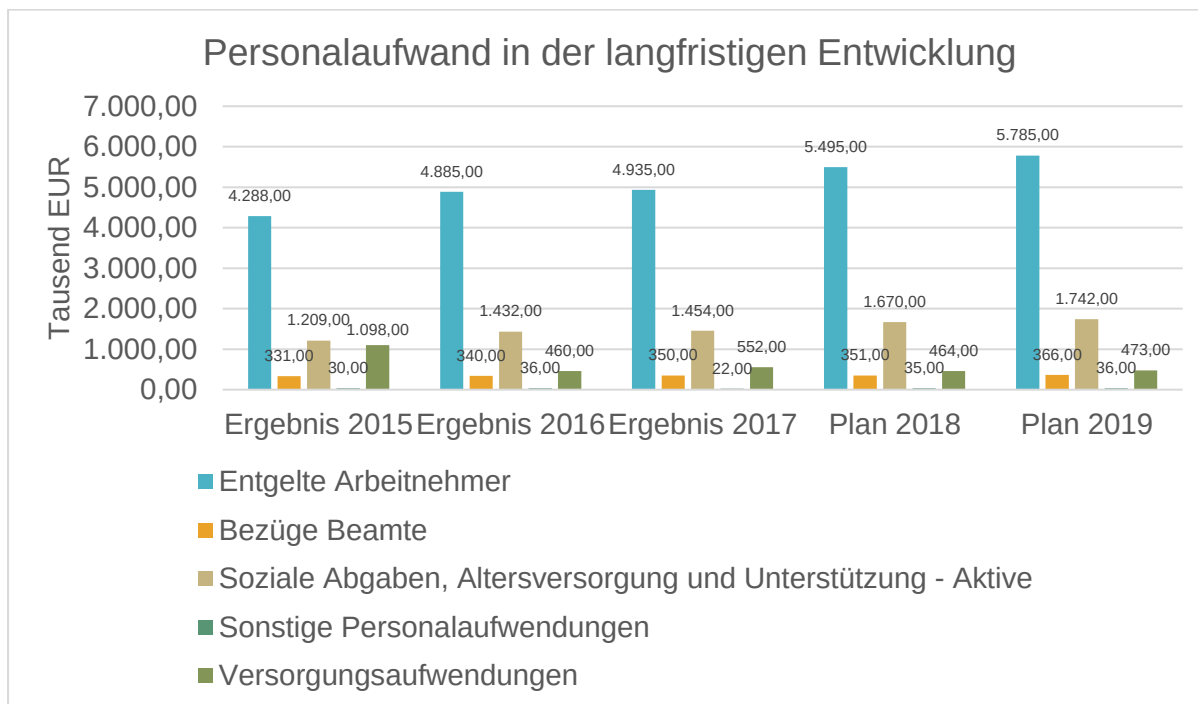
	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuwendungsquote (o. allg. Uml. u. Leist.be- teil.)	31,68	30,76	27,70	28	30

4.8.7.2.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Entgelte Arbeitnehmer	4.288.058,30	4.884.657,77	4.935.035,58	5.494.900	5.785.350
Bezüge Beamte	330.748,72	339.531,21	349.888,75	351.000	366.200
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.208.906,48	1.432.418,93	1.453.891,52	1.670.400	1.742.015
Sonstige Personalaufwendungen	29.921,92	35.635,71	21.854,38	34.550	35.550
Summe Personalaufwendungen	5.857.635,42	6.692.243,62	6.760.670,23	7.550.850	7.929.115
Versorgungsaufwendungen	1.097.788,84	460.013,59	552.241,28	463.632	473.372



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwandsquote (Personalintensität I)	24,45	24,94	24,74	26	26

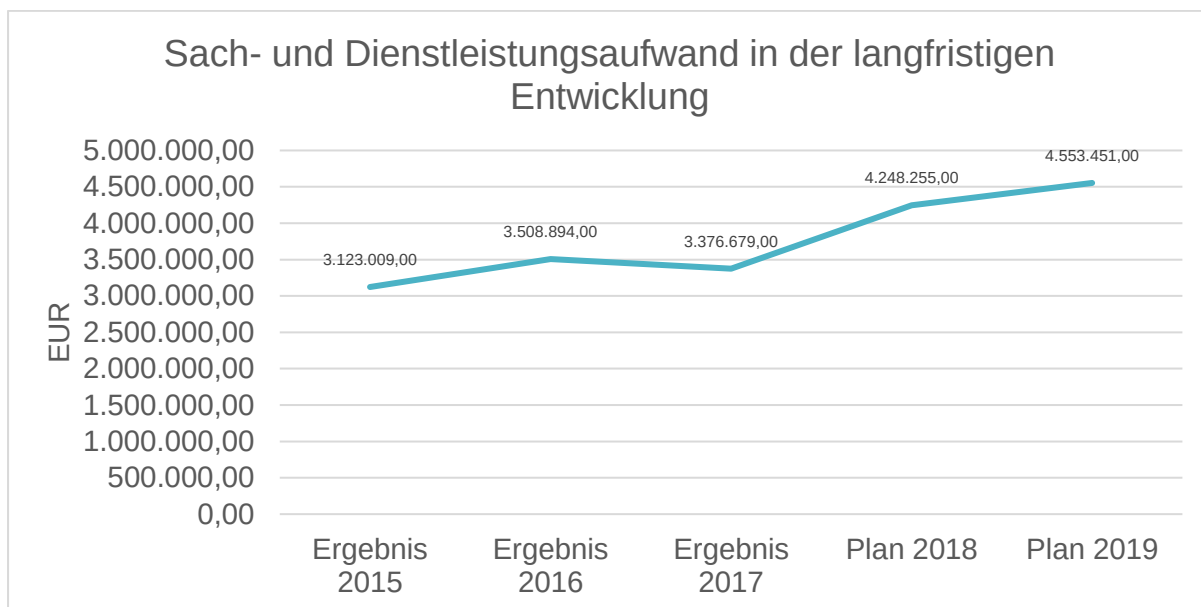
4.8.7.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.123.008,75	3.508.893,88	3.376.678,57	4.248.255	4.553.451
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.151.963,75	1.202.859,68	1.201.240,12	1.344.165	1.386.710
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.243.853,65	1.661.024,60	1.545.123,09	2.273.810	2.428.696
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	427.272,44	375.483,30	365.146,74	327.530	407.830
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	144.269,48	133.940,13	127.803,97	164.550	187.100
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	155.649,43	135.586,17	137.364,65	138.200	143.115

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
(HE) Sach- und Dienstleistungsintensität	13,10	13,15	12,40	15	15

4.8.7.2.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

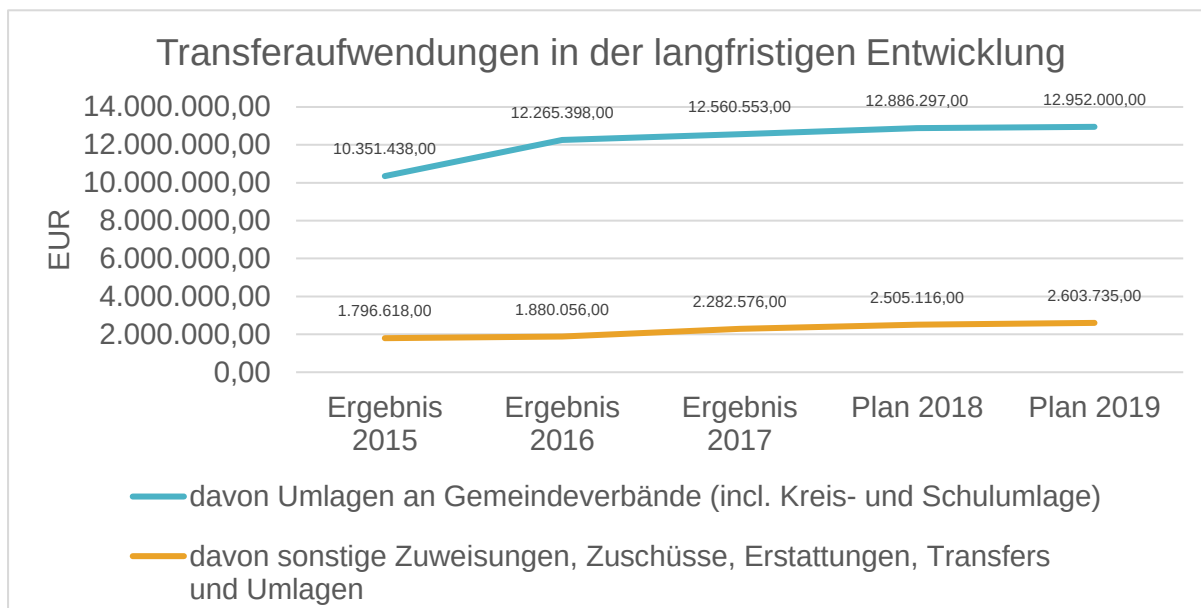
Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	12.148.056,34	14.145.454,30	14.843.129,43	15.391.413	15.555.735
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	10.351.438,00	12.265.398,00	12.560.553,00	12.886.297	12.952.000

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	1.796.618,34	1.880.056,30	2.282.576,43	2.505.116	2.603.735

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Transferaufwandsquote	50,81	52,81	54,32	53	51

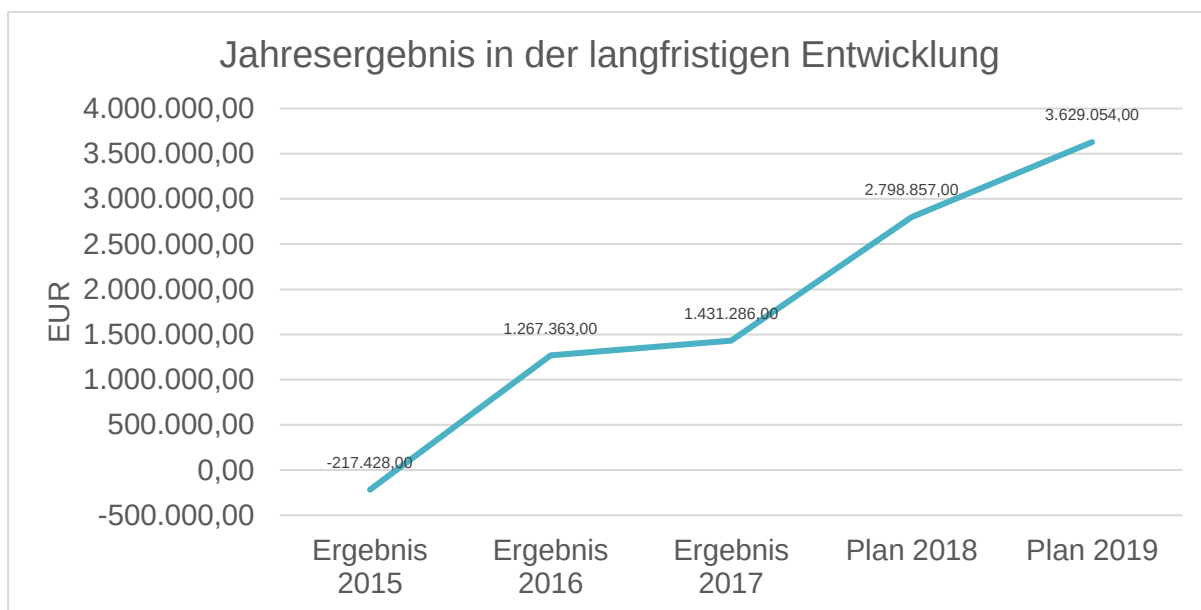
4.8.7.2.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses (in EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Verwaltungsergebnis	-337.599,23	1.226.548,29	1.214.367,17	-95.843	-96.146
Finanzergebnis	49.754,18	10.812,75	68.289,34	122.700	145.200
Ordentliches Ergebnis	-287.845,05	1.237.361,04	1.282.656,51	26.857	49.054
Außerordentliches Ergebnis	70.417,39	30.001,59	148.629,98	2.772.000	3.580.000
Jahresergebnis	-217.427,66	1.267.362,63	1.431.286,49	2.798.857	3.629.054

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner (in EUR)

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Jahresergebnis (ord. Erg. und a.o. Erg.) je Einwohner	-12,15	70,04	78,71	155	200

Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
Aufwandsdeckungsgrad	98,67	104,67	104,52	100	100

4.8.8 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Pohlheim auf die doppelte Buchführung zum 1. Januar 2009 ist mit der Aufstellung des neunten doppelischen Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer transparenten und aktuellen Haushaltswirtschaft erreicht. Es gilt nun, auch die Aufstellung der weiteren, noch ausstehenden, Jahresabschlüsse voranzutreiben. Ziel ist es, die Anforderung des vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport am 3. März 2014 veröffentlichten, sogenannten Herbsterrlasses (Geschäftszeichen IV 24 - 3m10) und dessen Änderung vom 28. Januar 2015 (Kommunale Finanzaufsicht: Erlass zur Einhaltung fristgerechter Jahresabschlüsse (§ 112 Abs. 9 HGO; Geschäftszeichen IV 2 15 i 01) schnellstmöglich zu erfüllen, da das Vorliegen von aufgestellten Jahresabschlüssen Bedingung für die kommenden Haushaltsgenehmigungen ist.

Eine weitere Zielsetzung ist es, dem gesetzlichen Erfordernis einer Konzernbilanz Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass alle Mehrheitsbeteiligungen und solche, die von der Stadt Pohlheim beherrscht werden, zu einer einheitlichen "Konzernbilanz" zusammenzufassen sind. Dieser Gesamtabschluss soll einen Überblick über das Gesamtvermögen der Kommune ermöglichen. Der Gesamtabchluss ist erstmals auf den 31. Dezember 2015 aufzustellen (Hinweise Nr. 1.1 zu § 53 GemHVO).

4.8.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Im Hinblick auf die bereits vergangene Zeitspanne zwischen dem Haushaltsjahr 2017, für den der vorliegende Rechenschaftsbericht erstellt wurde, und dem tatsächlichen Jahr der Aufstellung wird an dieser Stelle auf die aufgestellten und genehmigten Haushalts-/ Nachtragshaushaltspläne der dazwischenliegenden Haushaltsjahre verwiesen.

Hierzu sind folgende Hinweise zu nennen:

- Der Haushaltsplan 2018 liegt in genehmigter Form vor.
- Der Haushaltsplan 2019 liegt zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lediglich im Entwurf vor. Die Daten entsprechen dem Entwurf vom 1. November 2018.

Sofern Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten sind, wurden diese in den jeweiligen Plänen erläutert und berücksichtigt. Daher wird nachfolgend nur eine summarische Aufstellung der Ergebnis- und Finanzentwicklung pro Haushaltsjahr dargestellt:

Gesamtergebnishaushalt (in Tausend EUR)

	2018 [TEUR]	2019 [TEUR] (Entwurf)
Ordentliche Erträge	28.833	30.230
Ordentliche Aufwendungen	28.929	30.326
Verwaltungsergebnis	-96	-96
Finanzerträge	191	191
Zinsen und sonstige Aufwendungen	68	46
Finanzergebnis	123	145
Ordentliches Ergebnis	27	49
Außerordentliche Erträge	2.772	3.580
Außerordentliches Ergebnis	2.772	3.580
Jahresergebnis	2.799	3.629

Gesamtfinanzhaushalt* (in Tausend EUR)

	2018 [TEUR]	2019 [TEUR] (Entwurf)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.510	29.582
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.751	28.580
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	759	1.002
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.288	3.291
davon aus Schlüsselzuweisungen	1.407	986
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.565	4.267
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	4	4
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.857	7.562
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	139	190
Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.499	6.283
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	770	1.145
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.408	7.618
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.552	-56
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf	-1.793	945
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	438	397
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-438	-397
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-2.231	548

Hinweis:

* Entsprechend den Vorgaben von § 3 GemHVO und § 15 GemHVO erfolgt keine Planung von haushaltsunwirksamen Sachverhalten.

4.8.10 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

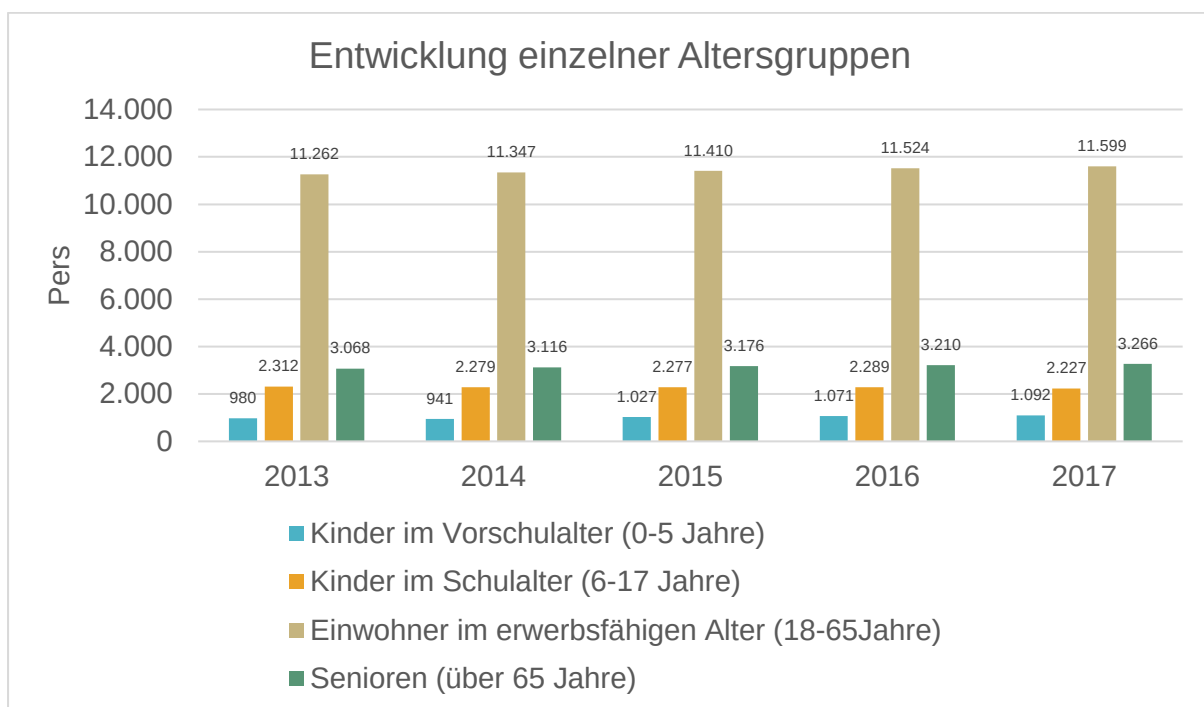
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

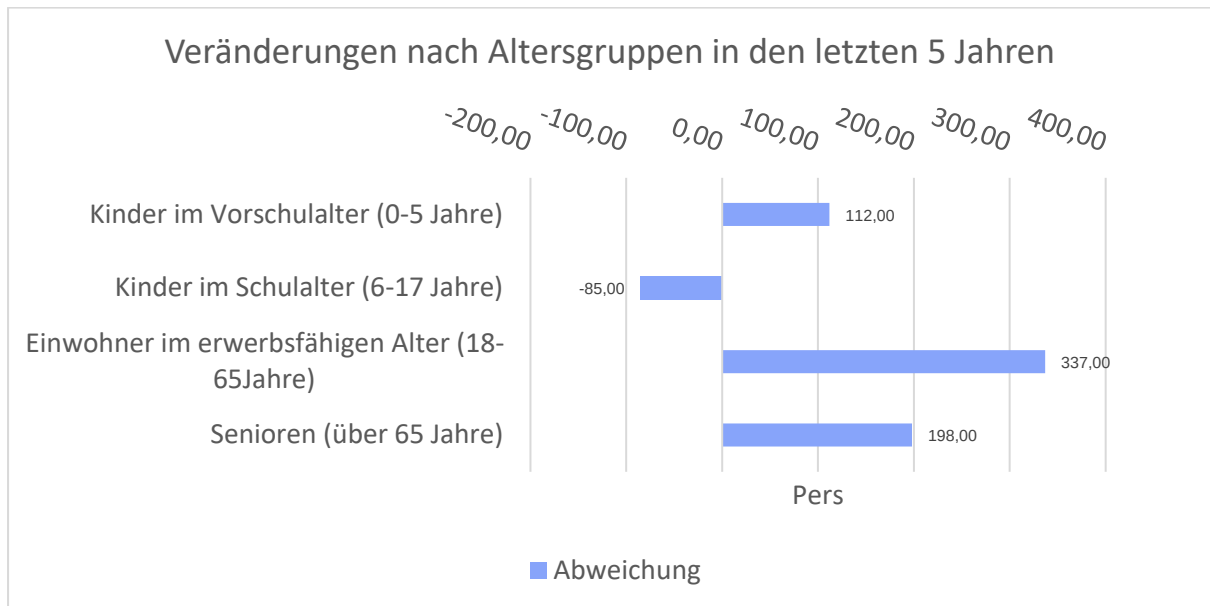
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner gesamt	17.622	17.683	17.890	18.094	18.184
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	980	941	1.027	1.071	1.092
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	480	471	527	557	576
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	500	470	500	514	516
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	2.312	2.279	2.277	2.289	2.227
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65Jahre)	11.262	11.347	11.410	11.524	11.599
Senioren (über 65 Jahre)	3.068	3.116	3.176	3.210	3.266



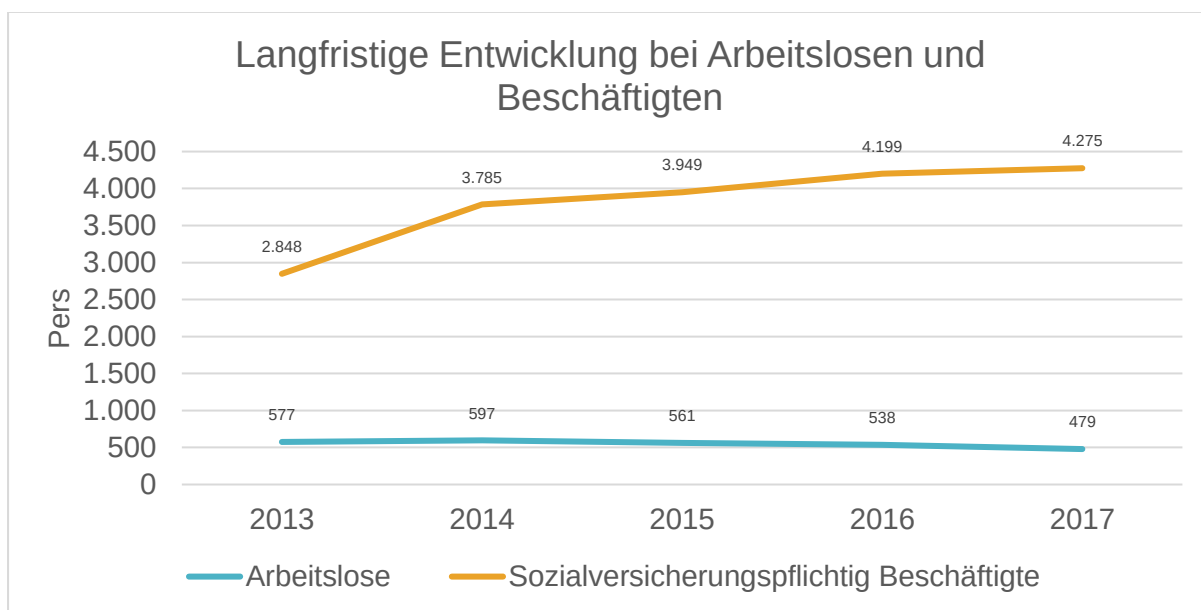


4.8.11 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Arbeitslose zum 30.6.	577	597	561	538	479
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugend- arbeitslosigkeit)	55	55	36	60	49
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslo- sigkeit Älterer)	120	143	128	102	101
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.848	3.785	3.949	4.199	4.275



4.8.12 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Das Ziel kommender Jahre muss die mit der Doppik-Einführung verfolgte Output-Orientierung sein.

Die Stadt Pohlheim ist auf das Ertragsaufkommen der Gewerbesteuer und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt Pohlheim besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Nichtsdestotrotz muss der steigenden Aufwandsentwicklung durch eine steigende Ertragsentwicklung in dem Maße begegnet werden, in dem Mehraufwendungen nicht durch Einsparungen kompensiert werden können.

Die Finanzsituation der Stadt Pohlheim hat sich im Berichtsjahr erneut gegenüber dem Vorjahr verbessert. Gleichzeitig wird aber das Ergebnis und damit der Haushaltsausgleich durch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen in Form der Abschreibungen sowie von Rückstellungsveränderungen) belastet, aber auch durch die ergebnisverbessernden zahlungsunwirksamen Erträge entlastet.

Es gilt damit weiterhin der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere sollten durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Ertragssituation nachhaltig gefestigt und durch die Hinterfragung und Veränderung von Standards die Aufwendungen gesenkt werden.

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2015 die hoch komplexe Flüchtlingssituation, deren finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Die Stadt Pohlheim hat von der Option Gebrauch gemacht, die bisherige "alte" Rechtslage bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (bisher § 2 Abs. 3 UStG) weiterhin bis zum 31.12.2020 anzuwenden. Die neuen Vorschriften des § 2b UStG gelten ab dem 01.01.2021 ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der Kommune. Die Übergangsphase bis zur endgültigen Einführung des § 2b UStG soll nun genutzt werden, um die für die Stadt Pohlheim relevanten Sachverhalte zu erfassen und eine Bewertung dieser Tätigkeiten nach der neuen Rechtslage vorzunehmen. Hierzu wird in naher Zukunft eine Projektgruppe mit benachbarten Kommunen gebildet.

Die Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs-GmbH soll in Kürze liquidiert werden. Ob und in welchem Umfang sich hieraus finanzielle Auswirkungen für die Stadt ergeben, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings wurden bereits Rückstellungen für einen möglichen Verlustausgleich gebildet.

Pohlheim, den 17. Dezember 2021

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim



Andreas Ruck
- Bürgermeister -